



# Jahresbericht 2014

Sächsischer Landtag · 5. Legislaturperiode



Der Sächsische  
Ausländerbeauftragte

# Vorbemerkungen zum Sprachgebrauch

Im Jahresbericht 2014 werden die Begriffe Menschen mit Migrationshintergrund, Migranten, Zuwanderer und Ausländer verwendet.

Der Begriff »Migrationshintergrund« wurde erstmals im Mikrozensus<sup>1</sup> des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2005 benutzt und bezieht sich auf den gesamten Integrationsprozess, der mehrere Generationen umfassen kann. Damit sind nicht länger nur Aussagen über Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit möglich. Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen alle, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

»Migranten« sind Personen mit Migrationshintergrund, die selbst zugewandert sind.

Der Begriff »Zuwanderer« wird synonym zum Begriff »Migrant« verwendet, betont aber stärker, dass die Zuwanderung gerade erfolgt ist oder zukünftig erfolgen wird.

Der Begriff »Ausländer« wird vor allem in rechtlicher und statistischer Hinsicht verwendet und bezieht sich auf die Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Der Jahresbericht 2014 kann überwiegend nur etwas zu Ausländern aussagen, weil das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen außer für den Bereich der Schulbildung noch nicht über Zahlen zu allen Personen mit Migrationshintergrund verfügt.

Soweit in diesem Bericht die männliche Form gebraucht wird, werden Männer und Frauen in gleicher Weise angesprochen.

Bei den Themen Asyl und Flucht werden in anderen Veröffentlichungen unterschiedliche Begriffe (zum Beispiel Asylsuchende, Asylbegehrende, Asylbewerber, Personen mit Asylstatus, Flüchtlinge) verwendet. Erläuterungen dazu gibt das Glossar im Anhang.

---

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt: Migration & Integration  
Methodische Erläuterungen [www.destatis.de](http://www.destatis.de).

# Vorwort

von Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter,  
6. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags

Liebe Kolleginnen und Kollegen  
Abgeordnete im Sächsischen Landtag,  
verehrte Leserinnen und Leser,

Asyl und Zuwanderung haben das politische Jahr 2014 thematisch geprägt – auch und gerade in Sachsen. Im Frühjahr 2014 nahm das Interesse an der Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten durch die Veröffentlichung der Ergebnisse des aktualisierten »Heim-TÜV« zu. Das Thema Unterbringung erhielt neue und steigende Aufmerksamkeit, als Vorwürfe gegen Wachdienste in Gemeinschaftsunterkünften in Nordrhein-Westfalen bekannt wurden. Gegen Ende des Jahres schließlich berührten die Themen Zuwanderung, Fremdenskepsis, Migration und Integration einen Großteil der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen. Es ist gut, dass Kandidaten oder Parteien – unrühmliche Ausnahmen bestätigen die Regel – diese Themen in den Wahlkämpfen des vergangenen Jahres nicht missbraucht haben, um sich auf dem Rücken der Schutzbedürftigen zu profilieren. Dennoch dominierten und dominieren die genannten Themen die politischen und privaten Diskussionen, wurden und werden am Wohnort, am Arbeitsplatz und auf der politischen Bühne erfahrbar. Sie forderten unsere Gesellschaft im vergangenen Jahr und sie werden es weiter tun.

Die Zahl der Menschen, die in unserem Land Schutz und Hilfe suchen, stieg 2014 deutlich an. Damit waren und sind erhöhte Anstrengungen von Staat und Gesellschaft



verbunden. In den Hintergrund rückten – auch durch die thematische Verengung seitens der vielen »\*gidas« – die anderen Bereiche der Migration in unserer Gesellschaft. Diese sind aber die Arbeitsfelder, auf denen wir Sachsens Zukunft bauen. Sie verlangen von Politik und Verwaltung Lösungsvorschläge und ein beherrztes Eingreifen. Dazu gehören das spürbare Willkommen in Sachsen für Zuwanderer, Gäste und Studierende sowie die Anpassungen im Bereich der (Sprach-)Ausbildung und der Anerkennung von Berufsabschlüssen sowie die weltweite

Werbung für einen aufgeschlossenen Freistaat.

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtags haben mich im Dezember 2014 zum Sächsischen Ausländerbeauftragten gewählt. Ich sehe mich in dieser Funktion als vom Parlament beauftragter Anwalt, als Ombudsmann in unserer Gesellschaft für alle diejenigen, die aus dem Ausland zu uns kommen. Dabei gilt mein Augenmerk einer sachlichen und pragmatischen Debatte gleichermaßen. Rechtsstaatlichkeit und Einzelfallgerechtigkeit sind für mich in gleicher Weise verbindlich. Ich nehme auch die Exekutive in die Pflicht, die Verhältnisse mit gesetzlichen Änderungen und darüber hinaus mit Förderungen und Aufklärung aktiv zu gestalten.

Schon der Beginn der neuen Legislaturperiode im Herbst 2014 brachte eine Vielzahl an Veränderungen und Beschlüssen, die sich in der Arbeit der Landes- wie der Kommunalverwaltungen niederschlugen. Diese Veränderungen und Vorhaben müssen sich einspielen und bewähren. Greifen Sie nicht, muss nachgebessert werden. Darauf werde ich von Amts wegen und mit Beharrlichkeit achten und mich – wo nötig – entschlossen einmischen.

Eingemischt hat sich auch mein Vorgänger im Amt, Martin Gillo, dem ich an dieser Stelle herzlich für sein Engagement in der vergangenen Legislaturperiode danke. Seine Amtszeit wird mit den Themen Anerkennung von Berufsabschlüssen, der Bündelung von Wissen und Engagement in Netzwerken und vor allem dem sächsischen »Heim-TÜV« verbunden bleiben. Das ist vor allem sein Bericht: Er ist seine Bilanz, nicht nur in dem ausführlichen Namensartikel, der diesem Vorwort folgt. Auch die übrigen Kapitel beschreiben seine Arbeit und deren Ergebnisse. Ich werde diese Arbeit fortsetzen und selbstverständlich meine eigenen Akzente setzen.

Für mich war es besonders am Anfang wichtig, die Perspektiven der Basis kennen

zu lernen. Dort wird die Arbeit geleistet, die bei den Migranten, aber auch beim Bürger unmittelbar ankommt. In den vielen Gesprächen und den zahlreichen Ortsterminen seit Dezember ist mir immer wieder viel Unkenntnis von Fakten und Zusammenhängen begegnet. Aus dieser Unkenntnis resultieren oft Ängste und Vorurteile, gelegentlich sogar eine aggressive Grundstimmung. Das alles nehme ich sehr ernst – Faktenwissen und ruhige Aufklärung sind die Mittel der Wahl, um zu einem sachlichen, abgewogenen Urteil zu kommen. Daran müssen wir arbeiten. Ich erfuhr aber auch sehr viel Hilfsbereitschaft, Verständnis und den Willen zur aktiven Gestaltung der Situation. Das macht Mut.

Migration und Integration sind mehr als regionale und zeitlich begrenzte Aufgaben. Flucht und Vertreibung, Demografie und Arbeitswelt, Menschlichkeit und Ordnungswille sind Themen, die Gesellschaft und Politik dauerhaft fordern werden. Wir würden unseren Gestaltungsauftrag vernachlässigen und handelten verantwortungslos, wenn wir die Augen vor Fakten verschließen und das Handeln Amtsträgern, Nachbarn oder gar kommenden Generationen überließe.

Ein Jahresbericht an das Sächsische Parlament am Ende der vergangenen und am Beginn einer neuen Legislaturperiode dokumentiert, resümiert und eröffnet Perspektiven. Diese drei Sichtweisen finden Sie in dem Bericht, der vor Ihnen liegt. Gehen wir gemeinsam und beherzt die vor uns liegenden Aufgaben an.

Ihr



Geert Mackenroth



Gemeinsamer Ballonstart beim Einbürgerungsfest



<b>1</b>	<b>Bilanz »Wer wird Deutschland?« von Martin Gillo</b>	<b>9</b>
1.1	Die Belange von Ausländern berücksichtigen: Systemische Lösungsansätze aus Sachsen	11
1.2	Die Einheimischen mitnehmen: Willkommengesellschaft Sachsen	16
1.3	Die Einwanderungsgesellschaft von morgen mitgestalten: Für Einheit in Vielfalt	23
1.4	Der Weg beginnt: Jetzt	33
<b>2</b>	<b>Herausforderungen und Chancen</b>	<b>35</b>
2.1	Anstieg der Anträge auf Asyl dominierte 2014	35
2.2	Politische Weichenstellungen	43
2.3	K!D – Kommune im Dialog: Ein Projekt mit gutem Erfolg und vorläufigem Ende	46
2.4	Neuregelungen im Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht	48
2.5	Umbau der Ausländerbehörde tut ausländischen Klienten und Mitarbeitern gut	52
2.6	Ehrenamt konkret – Engagiert vor Ort in Borna	55
2.7	Als EU-Bürgerin in Sachsen	58
2.8	Stipendium für engagierte Jugendliche	61
<b>3</b>	<b>Der »Heim-TÜV« in Sachsen bewegt</b>	<b>67</b>
3.1	Der »Heim-TÜV«: Menschenwürde messbar machen	67
3.2	Veröffentlichung des »Heim-TÜV«-Berichtes: Positive Bilanz nach vier Jahren	69
3.3	Herausforderungen bei der Flüchtlingsunterbringung in Sachsen	72
<b>4</b>	<b>Zukunft gemeinsam gestalten</b>	<b>75</b>
4.1	Netzwerk Integration und Migration Sachsen	75
4.2	»Kursbuch Integration und Migration Sachsen – Initiativen zur Einigkeit in Vielfalt«	80
4.3	Der Freistaat als Einwanderungsland!? – Warum (auch) Sachsen Zuwanderung braucht	84
<b>5</b>	<b>Ausblick »Wie geht es weiter« von Geert Mackenroth</b>	<b>91</b>
<b>6</b>	<b>Die Sächsische Härtefallkommission</b>	<b>95</b>
6.1	Bilanz 2014	95
6.2	Zehn Jahre Härtefallkommission	96
6.3	Öffentlichkeitsarbeit der Härtefallkommission – mehrsprachig und detailliert	98
<b>7</b>	<b>Veranstaltungen und Initiativen</b>	<b>101</b>
7.1	Interkulturelle Woche Sachsen	103
7.2	Einbürgerung – »Sachsen als Herzensheimat«	106
7.3	Tag der offenen Tür	110
7.4	Beteiligung an ausgewählten Veranstaltungen 2014	112
<b>8</b>	<b>Anhang</b>	<b>115</b>



# 1. Bilanz

## »Wer wird Deutschland?«

von Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter,  
5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags

Schritt für Schritt und Jahr für Jahr wird Deutschland immer mehr zu einem Land mit einer großen Vielfalt an Perspektiven, Religionen, Weltanschauungen und Kulturen.

Kulturelle und religiöse Vielfalt gab es schon immer, doch bis vor historisch kurzer Zeit war eine Kultur meist auch einem ganz konkreten Land bzw. Staat zugeordnet. Die Grenze zwischen zwei Ländern war damit auch die Grenze zwischen zwei Kulturen. Sie diente als Abgrenzung nach außen und identitätsstiftend nach innen.

In der globalisierten und mobilen Welt von heute ist das ganz anders. Auch in Deutschland. Menschen mit unterschiedlichen Kulturen und Religionen, Lebensstilen und Familienmodellen treffen aufeinander und leben vor allem in den Städten unter einem Dach. Wie können wir in dieser wachsenden Vielfalt konstruktiv miteinander umgehen und miteinander leben und arbeiten?

Meine Antwort heißt »Einheit in Vielfalt«. Die Basis dafür bildet unser Grundgesetz mit seinem Bekenntnis zum Pluralismus der Werte, Religionen, Weltanschauungen und, ja, auch zum Pluralismus der Lebenspartnerchaften.

So weit, so leicht. Die Herausforderung besteht darin, dieses Bekenntnis im konkreten Alltag zu gestalten und umzusetzen – auch weil vielen das Bekenntnis zu einer offenen Gesellschaft (noch) nicht so angenehm ist. Und weil wir gerade in diesem Bereich immer neue und angemessene Antworten finden müssen – vom Umgang mit

Flüchtlingen, die nach Deutschland kommen, bis hin zu der Frage, wie wir unsere Einwanderungsgesellschaft gestalten wollen.

Stellen wir uns vor: Eine Flüchtlingsfamilie kommt nach Deutschland.

Sie beantragt hier Asyl, kommt in der Erstaufnahmeeinrichtung unter und wartet. Nach drei Monaten Bearbeitungszeit sollte ihr Antrag eigentlich entschieden sein. Wird er akzeptiert, bekommt die Familie ein Aufenthaltserlaubnisrecht. Wird er abgelehnt, steht die Rückkehr in das Land bevor, dem die Flüchtlinge entkommen wollten. So ist die Theorie.

Die Praxis ist komplexer und vor allem langwieriger. Die Bearbeitungszeiten von Asylanträgen sind meist deutlich länger und können sich manchmal über Jahre hinziehen. Ist die Entscheidung einmal gefallen und zwar negativ, hat unsere Beispielfamilie das Recht, sie vom Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen. Auch das kann wiederum sehr lange dauern, und bei einer Ablehnung des Antrags hätte sie wiederum das Recht, auch diese Entscheidung vor dem Oberverwaltungsgericht prüfen zu lassen. Erst dann ist das Urteil rechtskräftig und endgültig, und erst dann stünde möglicherweise die Rückführung in das Herkunftsland an.

In dieser Zeit geht das Leben für die Flüchtlingsfamilie weiter. Die Kinder wachsen, gehen zur Schule, freunden sich mit ihren Klassenkameraden an, werden Mitglieder in Sportvereinen. Sie lernen Deutschland und unsere Gesellschaft kennen und – hoffentlich – lieben. Viele von ihnen haben



keine Erinnerung mehr an ihre ursprüngliche Heimat. Andere sind hier geboren. Sie sprechen besser Deutsch als die Sprache ihrer Mutter. Deutschland ist ihre wahre Heimat geworden. Angenommen, der Asylantrag ihrer Eltern wird abgelehnt – sollen wir den Kindern nach diesen vielen Jahren ihre neue Heimat nehmen?

Gerade beim Umgang mit Flüchtlingen geht es neben der Einhaltung von Gesetzen immer auch um Menschlichkeit und Menschenwürde. Deshalb hat der Gesetzgeber für solche menschlich schwierigen Situationen die Möglichkeit geschaffen, sich an eine Härtefallkommission zu wenden. Solche Kommissionen gibt es in allen Bundesländern. Sie können in Fällen wie dem eben beschriebenen trotz negativer Asylentscheidungen ein Bleiberecht aus humanitären Gründen erwirken – nach eingehender Auseinandersetzung und Abwägung.

Willkommen in der Welt des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Abwägungen solcher Art gehören zu seinem Arbeitsalltag, denn er ist auch Vorsitzender der Sächsischen Härtefallkommission.

Der Ausländerbeauftragte wird im Freistaat Sachsen vom Landtag gewählt und ist selbst auch ein Angehöriger des Parlamentes. Dies bringt viel innere Freiheit mit sich. Denn das Gesetz, das sein Amt beschreibt, sagt nur, der Beauftragte solle sich um die im Freistaat lebenden Ausländer kümmern. Über die Ausgestaltung entscheidet er. Es gibt auch keine Stellenbeschreibung. Die entwickelt er selbst.

Als ich 2009 ins Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten gewählt wurde, habe ich mir dieses Feld von einer neuen Perspektive her erschlossen. Ich bin 1945 in Sachsen geboren, in Niedersachsen aufgewachsen und habe ab 1969 lange Jahre als Ausländer in anderen Ländern gelebt und gearbeitet. 1997 bin ich mit einem großen amerikanischen Unternehmen nach Sachsen zurückgekehrt. In meine »Heimat«, wie damals meine amerikanischen Kollegen meinten. Ins Unbekannte – so fühlte es sich für mich an. Und manche deutschen Kollegen bezeichnen mich noch heute als »Amerikaner«.

Das »Ausländer sein« war mir also nicht fremd. Was aber tut man, wenn man sich um die Belange von Ausländern in Deutschland kümmern soll? Zunächst einmal muss man akzeptieren, was ist. Die neuen Bundesländer sind zumindest hinsichtlich der Vielfalt der Bevölkerung nicht mit den alten Bundesländern zu vergleichen. Sachsen zum Beispiel hat insgesamt einen Ausländeranteil von etwa 2,5 Prozent. In den drei großen Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig liegt er etwas höher, zwischen vier und fünf Prozent. Dafür haben in den ländlichen Regionen die wenigsten Menschen Einwanderer in ihrem Bekanntenkreis – hier liegt der Ausländeranteil meist bei einem Prozent.

# 1.1 Die Belange von Ausländern berücksichtigen

Systemische Lösungsansätze aus Sachsen



Die niedrigen Ausländerzahlen brachten Gesprächspartner immer wieder zu der Frage, was ich denn überhaupt mit meiner Zeit anfinke, wenn doch so wenig Ausländer in Sachsen lebten. Gebe es da überhaupt etwas zu tun?

Kein Text ohne Kontext. Ich kann die Situation der Ausländer, Einwanderer, Migranten – wie immer ich sie nennen mag – nicht wirklich verstehen, wenn ich nicht auch die Gesellschaft in den Blick nehme, in der wir und sie gemeinsam leben. Aus dieser Perspektive heraus ergeben sich große Aufgaben. In den vergangenen fünf Jahren als Sächsischer Ausländerbeauftragter habe ich vor allem auf den folgenden Feldern Lösungsansätze erarbeitet.

## 1.1.1 Menschenwürde für Flüchtlinge sichern

Deutschland bekennt sich sowohl zum Prinzip der Ordnungsstaatlichkeit als auch zu dem der Menschenwürde. Der Ausländerbeauftragte ist in seiner Arbeit Anwalt und Fürsprecher für Menschenwürde unter Beachtung der Ordnungsstaatlichkeit.

Ein Ausländerbeauftragter kann Entscheidungen der Behörden von außen betrachten und dazu beitragen, dass die Menschenwürde deutlich sichtbar wird. Oft hilft der Dialog mit den Verantwortlichen vor Ort, um Auslegungsspielräume, die das Ausländerrecht durchaus eröffnet, im Interesse der Betroffenen zu nutzen.



Anwalt für Menschenwürde. Das gilt für die Arbeit des Ausländerbeauftragten in der Härtefallkommission und für viele andere Einzelfälle. Das gilt genau so für den tagtäglichen Umgang mit Flüchtlingen. Wie sind sie untergebracht? Wie werden sie behandelt? Wie sehen ihre Lebensbedingungen aus? Können sie die deutsche Sprache erlernen? Gehen ihre Kinder auch tatsächlich zur Schule? Kurz: Wie steht es um ihre Menschenwürde?

In diesem Bereich gab es bis 2010 keine klaren Regeln, die sicherstellten, dass Asylsuchende menschenwürdig untergebracht und behandelt wurden.

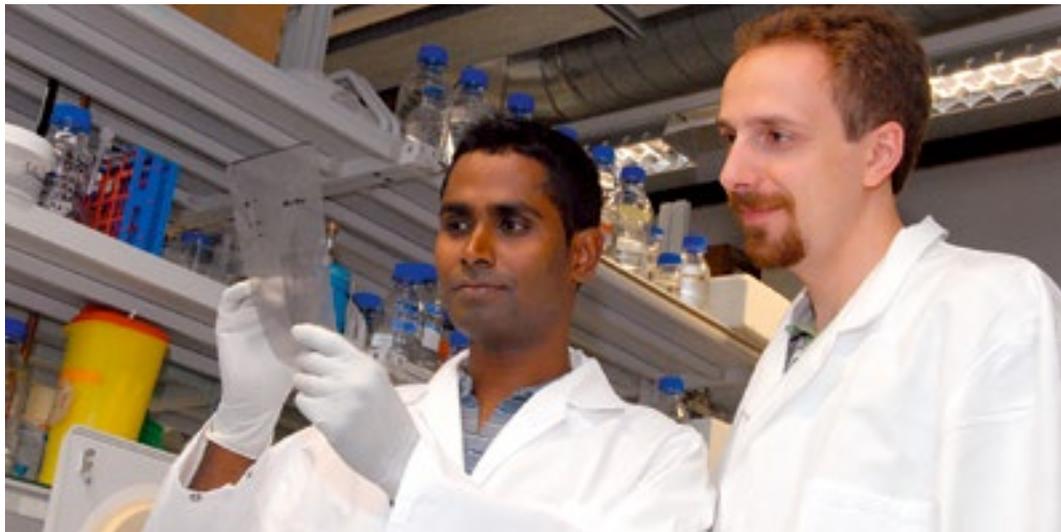
Deshalb haben wir unseren »Heim-TÜV« für Asylbewerberunterkünfte<sup>2</sup> entwickelt, mit dem man die menschenwürdige Unterbringung nach klaren Kriterien überprüfen kann. Anhand eines Ampelsystems kann man so transparent und nachvollziehbar zeigen, inwieweit in den Unterkünften menschenwürdige Zustände vorherrschen. Alle Asylbewerberheime in Sachsen werden ein- bzw. zweijährlich nach diesem System

überprüft. Die Ergebnisse werden veröffentlicht. Unsere Erfahrung in Sachsen zeigt: Hinschauen lohnt sich.<sup>3</sup> Die Lebensbedingungen für Flüchtlinge haben sich in Sachsen verbessert. Auch bei steigenden Flüchtlingszahlen möchten heute kein Landrat und kein Oberbürgermeister mehr für ein »rotes« Heim verantwortlich sein.

Nach vier Jahren Praxis interessieren sich erfreulicherweise auch andere Bundesländer und Akteure aus dem Wohlfahrtsbereich für den »Heim-TÜV«. Das ist ermutigend und wird den Prozess vorantreiben – auch hinsichtlich einer stärkeren dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen. Denn eine Heimunterbringung eignet sich in keinem Fall als Dauerlösung. Nach angemessener Zeit sollte ein Leben in Wohnungen ermöglicht werden. Deshalb könnte es für Sachsen eine lohnende Zukunftsaufgabe sein, auch die Lebensbedingungen der nicht in Heimen, sondern dezentral in Wohnungen untergebrachten Flüchtlinge zu erfassen und, wenn nötig, zu verbessern.

<sup>2</sup> Ute Enderlein et al.: Mitmenschen im Schatten. »Heim-TÜV« 2011 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften. Der Sächsische Ausländerbeauftragte. Sächsischer Landtag, Dresden 2012.

<sup>3</sup> Ute Enderlein et al.: Hinschauen lohnt sich. »Heim-TÜV« 2013 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften. Der Sächsische Ausländerbeauftragte. Sächsischer Landtag, Dresden 2014.



### 1.1.2 Klugen Köpfen Türen öffnen und Sachsen zur zweiten Heimat werden lassen

Über 90 Prozent aller Ausländer sind weder Asylbewerber noch Geduldete. Sie leben und arbeiten hier in Sachsen. Und es kommen immer neue hinzu – auch weil sich der Freistaat Sachsen für die erleichterte Zuwanderung von ausländischen Fachkräften stark gemacht hat. »Klugen Köpfen Türen öffnen« – unter diesem Motto hat der Freistaat Sachsen maßgeblich zu einer großzügigen Blue-Card-Regelung der Bundesregierung beigetragen.

Langsam verschwindet auch die Skepsis der Bevölkerung gegenüber den Menschen, die hier leben und arbeiten. Angesichts des steigenden Fachkräftemangels besonders in den ländlichen Regionen setzt sich die Überzeugung durch: Nicht die Herkunft zählt, sondern die Fähigkeiten und das Engagement. Besonders deutlich ist das bei den Medizinerinnen. Viele Kommunen in Sachsen würden ohne ausländische Ärzte im medizinischen Notstand leben. Deshalb werben wir aktiv um ausländische Fachkräfte für Sachsen.

Reicht das? Nein! Denn sie kommen, wenn sie ein attraktives Angebot erhalten. Aber mittelfristig werden sie nur bleiben, wenn sie und ihre Familie sich bei uns willkommen und heimisch fühlen. Wir haben in zwei Studien mit ausländischen Forschern<sup>4</sup> und Fachkräften<sup>5</sup> herausarbeiten können, dass wir noch viel Raum nach oben haben, was den freundlichen Behördenumgang mit ausländischen Fachkräften angeht.

Bleibeabsichten und Integrationserfolge hängen auch eng damit zusammen, ob Kinder von Zuwanderern gute Bildungschancen haben, die ihnen später auch ein Studium ermöglichen.

Dafür sollte Deutsch als Zweitsprache auch an Gymnasien angeboten werden, was bisher oft noch nicht der Fall ist. In Sachsen ist der Zugang zu Gymnasien nach der vierten Klasse an Bildungsempfehlungen gebunden. Deutsch, Mathematik und

<sup>4</sup> Malcolm Jackson: Das Leben ausländischer Forscher in Dresden. Eine explorative Studie mit Annotationen zur aktuellen Situation in Sachsen. Der Sächsische Ausländerbeauftragte. Sächsischer Landtag, Dresden 2012.

<sup>5</sup> Ute Enderlein et al.: Willkommensgesellschaft Sachsen: Was ausländische Fachkräfte sagen. In: Ute Enderlein et al.: Jahresbericht 2012. Der Sächsische Ausländerbeauftragte. Sächsischer Landtag, Dresden 2013, S. 71–96.

Sachunterricht müssen mit einem Schnitt von 2,0 beurteilt sein, sonst läuft nichts. Zweisprachig aufwachsende Kinder sind im Alter von zehn Jahren in der Regel allerdings noch nicht so weit wie ihre einsprachig aufwachsenden Klassenkameraden. Deshalb sollten Bildungsempfehlungen für zweisprachige Kinder auf alternativen Wegen gefunden und ausgesprochen werden.

Ein Teil dieses Gedankens findet sich in der Schulordnung für Grundschulen bereits wieder – unter bestimmten Voraussetzungen werden die im Herkunftsland erbrachten Leistungen berücksichtigt. Die Regelung geht allerdings an einem Großteil der Lebenswirklichkeiten vorbei, etwa wenn die Geflüchteten keine Zeugnisse aus dem Herkunftsland haben.

Der Zugang zur deutschen Sprache sollte generell erleichtert werden. Denn die Ermutigung zur Teilhabe und Integration in unsere deutsche Gesellschaft beginnt mit dem Erlernen unserer Sprache. Die Wege zu passenden Sprachkursen sind noch immer steinig – nicht nur für Asylsuchende. Mit unserem Angebot »Deutsch für alle«<sup>6</sup> haben

wir Wege zur deutschen Sprache aufgezeigt, die man auch unabhängig von einem Sprachkurs gehen kann.

Eine gemeinsame Sprache ist ein Zeichen der Zusammengehörigkeit. Darüber hinaus bleibt die Ermutigung zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für mich ein wichtiger Bestandteil der Arbeit eines Ausländer- oder Integrationsbeauftragten – verbunden mit dem Bekenntnis zur doppelten Staatsbürgerschaft.

### 1.1.3 Integrative Kräfte bündeln

In einem Land mit einem Ausländeranteil von 2,5 Prozent sind auch die Initiativen für die Vertretung der Interessen der Migrantinnen und Migranten und für ein interkulturelles Zusammenleben deutlich kleiner und auch rarer gesät als in den alten Bundesländern. So gibt es zum Beispiel nur in vier sächsischen Städten Ausländer- bzw. Migrantenbeiräte.

Egal ob groß oder klein – trotz allem gibt es mittlerweile über 200 Integrations- und Migrationsinitiativen, Beratungsstellen sowie Migrantenorganisationen in ganz Sachsen. Ihre Vernetzung und Unterstützung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Im Netzwerk für Integration und Migration Sachsen (NIMS) finden sie nicht nur eine Plattform für die Zusammenarbeit, sie bekommen auch eine Stimme für Teilhabe und Integration, die von der Gesellschaft wahrgenommen wird.

Was sollten die Prioritäten für einen weltoffenen Umgang mit Zuwanderern in Sachsen sein? Das NIMS entwickelte fünf strategische Vorschläge,<sup>7</sup> mit denen

<sup>6</sup> Ute Enderlein et al.: Deutsch für alle. 99 Wege zur deutschen Sprache. Der Sächsische Ausländerbeauftragte. Sächsischer Landtag. Dresden 2012, 3. Auflage.

<sup>7</sup> Ute Enderlein et al.: Kursbuch Integration und Migration Sachsen. Initiativen zur Einigkeit in Vielfalt. Der Sächsische Ausländerbeauftragte. Sächsischer Landtag. Dresden 2014.



die Integration in Sachsen gefördert werden kann:

- ☉ Beim Thema »Deutsch für alle« stellt das NIMS dar, wie der Spracherwerb weiter optimiert und für alle Einwanderergruppen zugänglich gemacht werden kann.
- ☉ Im Bereich »Integration durch Bildung« zeigt das NIMS Lösungsansätze auf, wie alle sächsischen Bildungsorganisationen – von der Kita bis zur Weiterbildung – interkulturell so geöffnet werden können, dass alle Lernenden unabhängig von ihrer Herkunft ihre Potenziale entfalten können.
- ☉ Beim Thema »Vielfalt als Stärke« ist herausgearbeitet, wie auch kleine und mittlere Unternehmen durch Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund gestärkt werden können. Der Mitarbeiter mit Migrationshintergrund bringt nicht nur seine Qualifikation zum Arbeitsplatz, er bringt auch neue Ideen und Perspektiven mit, die die Firma bereichern können.
- ☉ Das NIMS setzt sich für die Förderung einer qualifizierten Flüchtlingssozialarbeit ein, da in unserer Gesellschaft alle Menschen konstruktiv miteinander umgehen und sich gegenseitig respektieren sollen. Sozialarbeit ist die wichtigste und hilfreichste Verbindung zwischen den »Neuen« und unserer Gesellschaft mit all ihren Werten, Gesetzen und ausgesprochenen sowie unausgesprochenen Regeln – von der Mülltrennung über die Schulpflicht bis hin zur demokratischen Verfasstheit unserer Gesellschaft.



- ☉ Das NIMS setzt sich auch für den Aufbau einer psychosozialen Versorgungsstruktur für traumatisierte Flüchtlinge in Sachsen ein, die den Betroffenen Beratung, Aufklärung und therapeutische Begleitung vermitteln soll.

Die bisher erreichten Erfolge in Sachsen haben viele Väter und Mütter. Sie gehören den Initiativen, Beratungsstellen und Netzwerken an, sind kommunale Beauftragte, Mitarbeitende von Behörden in den Landkreisen, Gemeinden und Ministerien, Rechtsanwälte. Oder sie haben ihren eigentlichen Wirkungskreis in Kirchen und Religionsgemeinschaften oder in Organisationen, die mit Ausländern zu tun haben. Sie alle kümmern sich tagtäglich um die Belange der in Sachsen lebenden Ausländer. Und wie man sieht, geht das auf sehr verschiedene Art.

## 1.2 Die Einheimischen mitnehmen

### Willkommensgesellschaft Sachsen

Das vielleicht anspruchsvollste Thema ergibt sich nicht aus den Belangen der Ausländer, sondern aus ihrem gesellschaftlichen Kontext. Es geht um die Meinungen und Einstellungen unserer Bevölkerung. Die niedrige Ausländerquote in Ostdeutschland hat nämlich unvermutete Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger.

Wir lesen immer wieder von der Willkommensgesellschaft. Ist das etwa eine Mogelpackung wie der Begriff »deutsche Leitkultur«, der vor Jahren in aller Munde war und gefordert wurde, dessen Inhalte jedoch nie beschrieben wurden? Offensichtlich nicht. Hier ist meine Definition:

In einer Willkommensgesellschaft ist jeder auf Dauer willkommen, der sich nach seinen Möglichkeiten konstruktiv und produktiv bei uns einbringt und seinen eigenen Lebensunterhalt entsprechend seiner Möglichkeiten absichert, Familienangehörige eingeschlossen.<sup>8</sup>

Die Willkommensgesellschaft öffnet sich also nicht nur der nobelpreisverdächtigen Wissenschaftlerin, sondern z. B. auch dem engagierten Angestellten, der Musikerin, dem Pfleger oder dem kleinen Ladenbesitzer. Viele Fachkräfte kommen über die neue Blue Card ganz offiziell nach Deutschland. Doch auch die, die zunächst ohne Einladung und gewissermaßen als ungebetene Gäste zu uns

kommen, sind Menschen mit Talenten. Wer von ihnen auf längere Zeit bei uns lebt und sich aktiv und konstruktiv in unsere Gesellschaft einbringt, auch der oder die sollte bei uns natürlich willkommen sein.

Wie steht es um die Willkommensgesellschaft in Sachsen (und in den neuen Bundesländern insgesamt)? Wie offen sind die Menschen im Freistaat für die mit und bei uns lebenden Ausländer? Ein Außenstehender könnte vielleicht vermuten, dass die Weltoffenheit der Bürger in einer Gesellschaft mit wenigen Ausländern durch nichts getrübt werden kann. Es gibt einfach zu wenige Ausländer, über die man sich ärgern könnte. Oder?

Weit gefehlt. Der Weg zur Weltoffenheit war und ist für Menschen in Regionen mit einem geringen Ausländeranteil oft steinig und schwieriger als dort, wo ganz selbstverständlich Menschen aus verschiedenen Kulturen zusammenleben und Vorurteile sich durch persönliche Begegnungen und Fakten ins Nichts auflösen. Auch die Geschichte spielt in den neuen Bundesländern bei der Erklärung der Fremdenkepsis eine wichtige Rolle.

Wir erinnern uns: Die Nationalsozialisten vergifteten das Bewusstsein der Menschen in Deutschland jahrelang mit Rassenhass und Vorurteilen.

Die DDR machte formal Schluss mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und distanzierte sich von der Ideologie der Nazis. Trotzdem gab es nur wenige Ausländer. Sie kamen als Vertragsarbeiter oder Studenten.

<sup>8</sup> Dieser Ansatz für das Willkommen beinhaltet immer auch die Gegenseitigkeit. Die Suahelis sagen es so: »Behandle deinen Gast zwei Tage wie einen Gast. Am dritten gib ihm eine Hacke.«



Kontakte mit ihnen waren, wenn dann nur kontrolliert möglich, immer unter Beobachtung von »Horch-und-Guck«. Wer frei reden wollte, blieb lieber in seinem engen Freundeskreis. Kein Wunder, dass Kontakte mit Ausländern keine Regel, sondern die Ausnahme waren.

Die Wiedervereinigung brachte große Hoffnungen, die Freiheit und die D-Mark. Sie brachte aber auch mit sich, dass viele Unternehmen in den Konkurs gingen und Millionen Menschen arbeitslos wurden. In Zeiten solch hoher Arbeitslosigkeit wurden Ausländer oft als Konkurrenz empfunden.

Wirken diese Erfahrungen bis in die heutige Zeit nach? Wie steht es vor diesem Hintergrund um die Weltoffenheit der Menschen in Sachsen? Eine landesweite Umfrage gibt es dazu noch nicht.

Immerhin gibt es sie zur Weltoffenheit in Dresden, durchgeführt von Wolfgang

Donsbach vom Institut für Kommunikationswissenschaften der Technischen Universität Dresden aus dem Jahre 2011.<sup>9</sup> Die Bürger wurden gefragt:

- »Wenn Sie die Wahl hätten: In was für einer Gesellschaft würden Sie lieber leben?
- ☉ In einer Gesellschaft, in der Menschen aus vielen verschiedenen Kulturkreisen leben oder
  - ☉ in einer Gesellschaft, in der Menschen der gleichen kulturellen Herkunft leben, die sich sehr ähnlich sind.«

56 Prozent der Befragten entschieden sich für ein multikulturelles Umfeld. 44 Prozent bevorzugten eine ethnisch homogene

<sup>9</sup> Wolfgang Donsbach: Dresden – weltoffene Metropole oder fremdenfeindliche Problemstadt? In: Ute Enderlein et al.: Jahresbericht 2010. Der Sächsische Ausländerbeauftragte. Sächsischer Landtag, Dresden 2011, S. 24–26 (auch unter <http://forschung.info.tu-dresden.de/detail/publikation/a39283j>).



Rotarier aus Indien informieren sich zur Studiensituation

Zusammensetzung ihrer Stadt. Die Dresdner Studierenden waren da schon etwas offener. Dort sahen sich 68 Prozent als multikulturell interessiert und nur 32 Prozent wollten lieber nur unter Deutschen bleiben.

Aufgrund vieler Gespräche mit Menschen aus ganz Sachsen vermute ich, dass sich bei einer solchen Befragung in den ländlichen Regionen noch keine Mehrheit für eine von vielen Kulturen geprägte Gesellschaft finden würde.

Damit wird klar, wo die größte Herausforderung für einen Ausländerbeauftragten in einem ostdeutschen Land liegt: in der Fremdenskepsis der eigenen Bevölkerung. Befragt, wie denn hier Abhilfe geschaffen werden könnte, antwortet Wolfgang Donsbach vom Institut für Kommunikationsforschung:

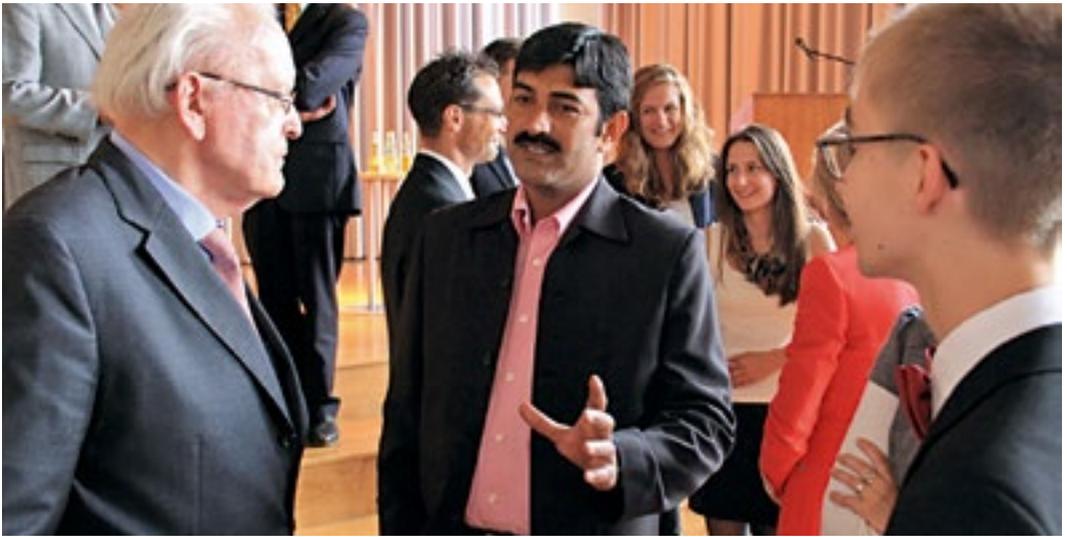
»Fremdenfeindlichkeit beruht vielfach auf Vorurteilen, Unwissenheit, fehlender Erfahrung und vielfach auf Existenzängsten. Zumindest der letzte Punkt lässt sich nicht durch mehr Ausländer aus den Köpfen der Menschen verbannen. Alle anderen Gründe für Fremdenfeindlichkeit lassen sich jedoch am besten durch eine insgesamt kulturell buntere Stadt beseitigen und dazu

gehören auch mehr Ausländer – und zwar aus allen gesellschaftlichen Schichten. Nur dort, wo es einen nennenswerten Anteil Ausländer gibt, ist Integration überhaupt möglich.«<sup>10</sup>

Auch die Entwicklungen in den alten Bundesländern haben Auswirkungen auf die Meinungen der Ostdeutschen. Die von den Medien oft aufreißerisch den Migranten zugeschriebenen Probleme in Westdeutschland wie Kriminalität und Entwicklungen in Richtung von Parallelgesellschaften spiegeln sich auch im Bewusstsein der Ostdeutschen wider und dann eventuell sogar in übersteigerter Form. Was weit weg geschieht, kann übertrieben gesehen werden.

Thilo Sarrazin beispielsweise erregte mit seinem Buch »Deutschland schafft sich ab« gerade in Sachsen sehr viel Aufmerksamkeit. Seine Buchvorstellung in der Messe in Dresden war mit 2.500 Zuhörern ausgebucht. Vom Veranstalter hörte ich, dass er in einem größeren Saal das Doppelte an Tickets hätte verkaufen können. Auch eine zeitgleiche Veranstaltung im Ökumenischen Zentrum Dresdens zu den Thesen des

<sup>10</sup> Ebenda S. 26.



Podiumsdiskussion mit Altbundespräsident Roman Herzog

Buches war überfüllt – dabei waren auch viele Anhänger Sarrazins, die mit dem Buch in der Hand und markierten Zitaten eine kritische Auseinandersetzung mit seinen Thesen aushebeln wollten. Viele Leserinnen und Leser fühlten sich offensichtlich berufen, die »Wahrheit nach Sarrazin« mit fast religiösem Eifer zu verteidigen. Erst das beherzte Einschreiten der Hausherrin machte einen Dialog wieder möglich.

Bei der Fremdenskepsis in den neuen Bundesländern und besonders auch in Sachsen spielt die Angst vor dem Islam eine besondere Rolle, und das bei einem geschätzten Anteil von Muslimen von um die 0,4 Prozent der sächsischen Gesamtbevölkerung. Diese Angst wird weniger durch eigene Erfahrung ausgelöst als durch Unwissen und sie wird bestärkt durch die aktuellen Schlagzeilen in den Medien. Nur sehr selten kennt jemand einen muslimischen Mitbürger. Gehört der Islam heute zu Deutschland? Es verwundert nicht, dass ich auf diese Frage in Podiumsdiskussionen besonders in den ländlichen Regionen nur selten ein Ja höre.

### 1.2.1 Ein Ausländerbeauftragter ist auch Inländerbeauftragter

Allen Ängsten zum Trotz – unsere Gesellschaft braucht ein engeres und konstruktiveres Miteinander von allen, unabhängig von Herkunft und Glauben oder Nichtglauben. Wenn sich alle bei uns heimisch und erwünscht fühlen können, wenn sie sich respektvoll und auf Augenhöhe begegnen und miteinander zusammenleben und -arbeiten, dann können wir am besten unser Potenzial für eine lebenswerte Gesellschaft für alle realisieren.

Wer mir sagte, meine Aufgabe als Ausländerbeauftragter sei bei so wenigen Ausländern einfach, dem antwortete ich meist, dass ich mich nicht nur als Ausländer-, sondern auch als Inländerbeauftragter sehe. Ich möchte die ganze Gesellschaft erreichen und ihr Mut machen. Jede Gesellschaft entwickelt sich weiter. Unsere Reise geht in Richtung Weltoffenheit und kulturelle Vielfalt. Um diese Veränderung zu verdeutlichen, zeichne ich gern das Bild einer Karawane.

An der Spitze gehen die Wegbereiter voran. Das sind oft nur etwa fünf Prozent der Bevölkerung, die neue Wege suchen und

finden. Ihnen folgen in einem Abstand die frühen »Trendaufgreifer«, die etwa zehn bis 15 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Sie sind an neuen Entwicklungen interessiert und wollen von Anfang an dabei sein.

Die Zwei-Drittel-Mehrheit der Bevölkerung ist bereit, sich den Veränderungen in der Gesellschaft zu öffnen und sie zu unterstützen. Sie will allerdings verstehen, dass die Richtung sinnvoll ist. Wir alle wollen erkennen, wie eine Veränderung auch für uns Vorteile bringt. Wo das der Fall ist, ist die Mehrheit dabei – wenn auch mit einigem Abstand zu den frühen »Trendaufgreifern«.

Ganz am Ende kommen mit großem Abstand die Nachzügler. Das sind die Ewiggestrigen, denen jede Veränderung suspekt ist und die sich oft eine gute alte Zeit zurückwünschen, die jedoch niemals so »gut« war, wie es ihnen scheint. Das können bis zu 15 Prozent der Bevölkerung sein.

Ich rate dazu, sich auf die ersten 85 Prozent dieser Karawane zu konzentrieren. Ewiggestrige zu überzeugen ist vergebliche Liebesmüh, wie das Beispiel eifernder Sarrazin-Verteidiger zeigte. Im Gegenteil, jeder Versuch, den Dialog mit ihnen aufzunehmen, bestätigt und bestärkt sie. Wo jedoch Fremdenfeinde versuchen, auf unrechtmäßige Weise den Weg der anderen zu behindern, da sind die Ordnungshüter gefragt.

Ich bin überzeugt, dass wir mehr Menschen für die Vision einer attraktiven und vielfältigen Zukunft gewinnen, wenn wir den 85 Prozent konkrete Wege aufzeigen, um Positives zu bewirken.

### 1.2.2 Mit Kommunikation und Kooperation überzeugen

Eine gute und offene Kommunikation ist dabei das A und O. Menschen öffnen sich neuen Einsichten, wenn sie respektiert und ihre Sorgen gehört werden. Deshalb war und ist auch das eine wichtige Aufgabe für einen Aus- und Inländerbeauftragten: die Mehrheit der Bevölkerung mit guten Argumenten zu erreichen und sie zum Mitmachen zu bewegen. Auf welchen Wegen kann das gelingen? Hier sind einige Beispiele:

#### ☉ Dialoge über die Welt von morgen

Wie kann sie aussehen, unsere Zukunft? Was sind die Chancen, die sich uns bieten werden? Was sind die Risiken? Wie können wir ihnen begegnen? Zukunft hat viel mit Hoffnungen zu tun. Was können wir gemeinsam tun, um diese Hoffnungen Realität werden zu lassen? Zukunft hat natürlich immer auch etwas mit Angst zu tun. Diese Ängste sind legitim und sollen offen angesprochen werden können. Manche Ängste lösen sich in Luft auf, wenn sie in einer freundlichen Atmosphäre offen durchleuchtet werden. Andere wiegen weniger schwer, wenn sie ans Tageslicht kommen und man gemeinsam nach Lösungen suchen kann.

#### ☉ Begegnungen zwischen Einwanderern und Einheimischen

Über jemanden zu reden ist nicht halb so hilfreich, wie mit jemandem zu reden. Nichts befreit so schnell von Vorurteilen und Ängsten wie die direkte Begegnung mit denen, vor denen man Angst hat. Deshalb gilt es, solche Begegnungen weiter zu fördern. Die interkulturellen Tage in Deutschland und auch in Sachsen bieten dafür hervorragende Chancen, ebenso wie die vielen Veranstaltungen von Mig-

rantenorganisationen, die Gelegenheiten bieten, mit Migranten ins Gespräch zu kommen.

### ☉ **Mitmachen statt Zusehen**

Immer wieder zeigen Initiativen, wie man sich konkret für eine konstruktive gemeinsame Zukunft von Migranten und Hiesigen einsetzen kann – unabhängig von der Herkunft. Egal wo diese Initiativen ihren Ursprung haben, ob in einem anderen Bundesland, in Sachsen oder vor Ort, jede Bürgerin und jeder Bürger hat die Chance, auch konkret an dieser Zukunft mitzuarbeiten.

In den Vereinen und Netzwerken gibt es nicht nur die Möglichkeit zur Begegnung, sondern auch die Chance zur Zusammenarbeit an konkreten Projekten. In der gemeinsamen Arbeit lebt man Solidarität und baut Brücken zu andauernden Freundschaften.

Vereine und Netzwerke schaffen auch Zugang zu Perspektiven, die über die lokalen Angelegenheiten hinaus reichen. Sie öffnen die Mitglieder für Ideen und Anregungen aus ganz Deutschland und darüber hinaus. Lokal handeln, global denken, das gilt auch für das Mitgestalten in integrativen Netzwerken.

### ☉ **Information mit Herz und Verstand**

Der Ausländeranteil in Sachsen wird von der einheimischen Bevölkerung regelmäßig überschätzt. Dass der Anteil nur bei etwa 2,5 Prozent liegt, wissen die wenigsten. Im Gegenteil, Besucher meiner Veranstaltung verschätzen sich häufig um das bis zu Achtfache. Mit Fakten können wir Wahrnehmungen an die Realität anpassen. Und das Herz? Antoine de Saint-Exupéry schrieb: »Man sieht nur mit dem Herzen gut«. Die Beliebtheit meiner Kolumne »Mit Herz gesehen« im wöchentlichen Newsletter des Sächsischen Ausländer-



Runder Tisch »Anerkennung«

beauftragten hat das bestätigt. Seit Erscheinen der Kolumne erhalte ich immer wieder positive Rückmeldungen und Ermutigung, sie weiterzuführen. Auch unser Internetauftritt [www.offenes-sachsen.de](http://www.offenes-sachsen.de) lebt von dieser Herangehensweise.

### ☉ **Integration und Migration als Medienthema**

Wer die große Mehrheit erreichen will, der braucht dazu die Medien. Über die Zeitschriften, die Magazine, Rundfunk, Fernsehen und das Internet kommen Informationen in jeden Haushalt. Die sächsischen Medien waren und sind an ermutigenden Nachrichten sehr interessiert. Ich bin immer wieder überrascht, wie klar sich die Medien zu einer integrativen Gesellschaft bekennen und das aktiv durch Berichterstattung begleiten. Diese Unterstützung erfordert von eigener Seite einen ehrlichen und offenen Umgang mit Fakten. Und sie erfordert Mut, auch unbequeme Dinge anzusprechen und offen nach Lösungen für Probleme zu suchen.

### ☉ **Ermutung zum Handeln**

Ein Ausländerbeauftragter ist immer ein Vorbild. Er signalisiert bei allen Anlässen,

wie wir als Gesellschaft mit den Fragen des Zusammenlebens mit Migranten und Ausländern positiv umgehen sollten. Das ist nicht immer bequem, aber immer richtig. In einem konkreten Fall bedeutete es, dass ich nach einem rassistischen Mord in Leipzig demonstrativ Solidarität mit den Eltern zeigte, auch als sich andere Politiker noch bedeckt hielten und an der Beerdigung nicht teilnahmen. Für mich bedeutete es auch, mich für Initiativen einzusetzen, die sich vorbildlich für die Inklusion und die menschenwürdige Begleitung von Flüchtlingen engagieren oder die sich dafür einsetzen, auch Asylsuchenden das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen.

#### ☉ Sichtbarkeit für alltägliche Erfolge

Wie sang- und klanglos vollzieht sich häufig noch immer die Einbürgerung neuer Deutscher. Häufig ist es nur ein reiner Verwaltungsakt. Das ist weder dem wichtigen Schritt eines Ausländers angemessen, noch bringt es zum Ausdruck, dass wir uns darüber freuen, neue Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen. Deshalb gibt es in Sachsen seit über zehn Jahren eine Einbürgerungsfeier im Sächsischen Landtag, gemeinsam veranstaltet vom Sächsischen Staatsminister des Innern und dem Ausländerbeauftragten mit anschließendem Empfang und einem gemeinsamen Luftballonstart vor dem Landtag. Damit werden nicht nur die neuen Deutschen willkommen geheißen. Auch die Medien berichten darüber gerne und erreichen damit die Menschen in unserem Land. Integration ist für unsere Gesellschaft wichtig. Sie kommt am besten voran, wenn der Staat Mittel nicht nur »von oben« zur

Verfügung stellt, sondern den Initiativen auch die Gelegenheit gibt, ihre Arbeit und ihre Erfolge sichtbar zu machen. Der Sächsische Integrationspreis, der gemeinsam vom Sozialministerium und Ausländerbeauftragten getragen wird, kann so gleichzeitig die Wegbereiter an der Spitze der Karawane ermutigen und die große Mehrheit der Bevölkerung mit guten Nachrichten erreichen.

Helfen alle diese Initiativen? Die kurze Antwort ist: ja. Wir gehen heute viel weltoffener mit den Themen Integration, Migration und der Öffnung der Gesellschaft um als noch vor wenigen Jahren. Integration ist ein gesamtgesellschaftliches Thema geworden. Die Unterbringungsbedingungen für Flüchtlinge in Sachsen wurden deutlich verbessert. Es gibt ein festes Netzwerk von für die Integration arbeitenden Personen und Institutionen, es gibt Diskurse, die Zivilgesellschaft engagiert sich an vielen Stellen in hervorragender Weise für Flüchtlinge und ein gutes Zusammenleben. Es wurden Welcome-Center eröffnet und für die Mitarbeiter der Ausländerbehörden Leitlinien für den Umgang mit Migranten entwickelt. Die Sächsische Staatsregierung spielt eine bedeutende Rolle in der Öffnung der Bundesgesetze für Zuwanderung und bekennt sich mit dem Unterbringungs- und Kommunikationskonzept für Asylbewerber zur Balance von Ordnungsstaatlichkeit und Menschenwürde beim Umgang mit Flüchtlingen.

Mit diesen Veränderungen sind wir in Sachsen am Ziel – wenn wir den Weg als Ziel verstehen. Integration, Willkommengesellschaft, Weltoffenheit – alles, was wir uns heute darunter vorstellen, wird in 30 Jahren wie ein guter Anfang aussehen.

# 1.3 Die Einwanderungsgesellschaft von morgen mitgestalten

Für Einheit in Vielfalt

Auch hier gilt: kein Text ohne Kontext. Die Veränderungen im Freistaat Sachsen müssen natürlich auch im Kontext der Situation in Gesamtdeutschland, in Europa und auch weltweit gesehen werden.

Deutschland ist ein Einwanderungsland – und das bereits seit Jahren.

Deutschlands Bevölkerung schrumpft und wird immer älter. Passt nicht zusammen? Doch!

Mehr noch: Beide Entwicklungen gemeinsam sorgen für eine grundlegende und historisch in diesem Ausmaß noch nie da gewesene Umwälzung unserer Gesellschaft.

Schauen wir zuerst auf die demografische Entwicklung, zu der schon viele Enquete-kommissionen auf Bundes- und Landesebene getagt haben, so auch in Sachsen während der Jahre 2004 bis 2008.<sup>11</sup>

Übereinstimmend haben diese Kommissionen festgestellt: Die Bevölkerungszahl sinkt kontinuierlich seit Jahren – trotz Zuwanderung. Familien werden seit vielen Jahrzehnten immer kleiner, die Geburtenrate stagniert noch immer bei 1,4 Prozent.<sup>12</sup>

Nach Adam Riese bedeutet das, dass künftig jede Kinder-Generation um ein



Drittel kleiner sein wird als die der Eltern. Die Generation unserer Ur-Urenkel wird – wenn sich nichts ändert – also zahlenmäßig nur noch knapp ein Fünftel so groß sein, wie es die unsere heute ist.

Gleichzeitig verändert sich die Altersstruktur der Bevölkerung grundlegend. Während auf der einen Seite immer weniger Kinder geboren werden, können sich auf der anderen Seite immer mehr Menschen aufgrund gesicherter Lebensverhältnisse und besserer medizinischer Versorgung eines längeren Lebens erfreuen.

Die Gruppe der über 65-Jährigen ist die derzeit am schnellsten wachsende Bevölkerungsgruppe – während die Gruppe der Erwerbstätigen immer kleiner wird. Prognosen deuten darauf hin, dass das Verhältnis zwischen beiden Gruppen um 2040 herum bei 1:1 liegen wird.

<sup>11</sup> Enquetekommission des Sächsischen Landtags: Demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen im Freistaat Sachsen sowie ihre Folgen für die politischen Handlungsfelder. Sächsischer Landtag, Dresden 2008.

<sup>12</sup> Statistisches Bundesamt. Geburtenrate 2012 ([https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Bevoelkerungsbewegung/BroschuereGeburten/Deutschland0120007129004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Bevoelkerungsbewegung/BroschuereGeburten/Deutschland0120007129004.pdf?__blob=publicationFile)).

Das bedeutet: Jeder Erwerbstätige muss von seinem Einkommen zunächst seine Steuern bezahlen, seine Kinder und Familie versorgen, sich medizinisch versichern und dann noch genügend hohe Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, damit davon jeweils mindestens ein Rentner versorgt werden kann – von den solidarischen Leistungen für andere Bedarfe ganz abgesehen. Auch die Wirtschaft wird mehr zur Kasse gebeten. Sie muss genügend Gewinne produzieren, um über deren Besteuerung ihren Beitrag zum Wohlergehen des Landes zu leisten.

Wie stark muss unsere Wirtschaftskraft also künftig sein, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der Arbeitnehmer, um den gegenwärtigen Lebensstandard in unserem Land auch in Zukunft in etwa aufrechterhalten zu können? Eine wichtige Frage, und nicht die einzige, auf die wir Antworten finden müssen. Schauen wir auf das Thema Migration.

Deutschlands Attraktivität als Zielort für Einwanderer wächst.<sup>13</sup> Ich denke dabei sowohl an Menschen, die sich hier wie von uns gewünscht als Arbeitskräfte einbringen wollen, als auch an Flüchtlinge, die aus unterschiedlichen Gründen hier Schutz und Perspektiven für sich und ihre Familien suchen.

Mit dieser Situation steht Deutschland nicht allein da. Migration ist ein globales Phänomen. Weltweit arbeiten heute etwa 100 Millionen Menschen in anderen als ihren Geburtsländern, leben also nach unserem Verständnis als »Ausländer« – darunter auch viele Deutsche. Gleichzeitig gibt es etwa 50 Millionen Flüchtlinge, die ihre Heimat wegen Hunger, Krieg, Gewalt, Diktaturen und Perspektivlosigkeit verlassen mussten und die in der übergroßen Mehrheit in den

unmittelbaren Nachbarländern Zuflucht finden. In dieser globalen Bewegung ist Deutschland ein attraktives Ziel unter vielen anderen.

Auch innerhalb der Europäischen Union wächst die Mobilität der Menschen. Es entspricht der europäischen Idee, dass sich die Menschen frei in den Mitgliedsstaaten bewegen, arbeiten und niederlassen können. Über ein Drittel aller Ausländer, die in Sachsen leben, sind EU-Bürger, Tendenz steigend. Mit ihnen wachsen unser gegenseitiges Verständnis, das bindende Gefühl einer europäischen Gemeinschaft und die kulturelle Vielfalt in unserem Freistaat. Und es wachsen die Chancen, über eine Zuwanderung von Fachkräften die wirtschaftlichen Folgen des oben beschriebenen demografischen Wandels zumindest abzuschwächen.

Die eigentliche Umwälzung und Herausforderung liegt in der wachsenden ethnischen Vielfalt unserer Bevölkerung. Wir werden immer mehr zu einem Land, in dem Zuwanderer und Deutsche aus aller Welt leben. Für manche ist das eine Schreckensvision: Deutschland als Land der Migranten? Deutsche als Fremde im eigenen Land?

Rein statistisch lassen sich diese Veränderungen heute schon erkennen. Im Jahre 2000 hatten zehn Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Sie waren also Zuwanderer oder Kinder von Zuwanderern.

2010 waren es bereits 20 Prozent – und die Mehrheit dieser Menschen waren Deutsche – von Geburt an oder durch Einbürgerung. Heute wissen wir, dass in den großen Städten Westdeutschlands Kinder mit Migrationshintergrund schon oft die Mehrheit in den Schulen ausmachen.

Und 2035 – das ist meine Überzeugung – werden wir in einem Land leben, in dem Menschen mit Migrationshintergrund, ihre Familien und ihre Nachkommen die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen.

<sup>13</sup> Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland. Jahresgutachten 2014 mit Integrationsbarometer.



Unternehmer aus Sachsen zu Gast beim »Tag der offenen Tür«

Was bedeutet das? Das bedeutet, dass Migrationserfahrungen in deutschen Familien normal sein werden, dass binationale Ehen normal sein werden und dass die Mehrheit der Deutschen deutsche und andere kulturelle Wurzeln haben wird.

Natürlich wird das für die neuen Bundesländer nicht in diesem Ausmaß gelten, denn hier leben gegenwärtig nur etwa 2,5 Prozent Ausländer und etwa fünf Prozent Menschen mit Migrationshintergrund. Aber auch in den neuen Ländern werden wir damit umgehen müssen, dass unsere Gesellschaft und unsere Kultur vielfältiger wird. Das wird die Welt sein, in der wir in nicht allzu ferner Zukunft leben werden.

Für mich ist das ein sehr wahrscheinliches Zukunftsszenario. Eines, das unsere Gestaltung und nicht unsere Angst braucht.

Bundespräsident Joachim Gauck hat es in einer Rede so auf den Punkt gebracht:

»Es ist wahr: Wo Verschiedenheit heimisch wird, da ändert sich das Zusammenleben. Einwanderung setzt starke Gefühle frei und birgt gelegentlich auch handfeste Konflikte. Die offene Gesellschaft verlangt uns allen einiges ab: jenen, die ankommen, und jenen, die sich öffnen müssen für Hinzukommende. Offen sein ist anstrengend.«<sup>14</sup>

Sehen wir also den Dingen ins Auge und handeln wir. Wir haben gute Voraussetzungen und viele Erfahrungen. Tiefgreifende Veränderungen sind für unser Land nichts Neues. Schauen wir in die deutsche Nachkriegsgeschichte und lernen wir von den guten Antworten, die wir bereits gefunden haben.

<sup>14</sup> Rede Joachim Gaucks zur Einbürgerungsfeier anlässlich 65 Jahre Grundgesetz am 22.05.2014 (<http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2014/05/140522-Einbuergering-Integration.html>).



### 1.3.1 Deutschland ist Meister der Veränderungen

Wie viele Veränderungen musste Deutschland nach der Zeit des Nationalsozialismus schon bewältigen? Mindestens drei fallen mir ein.

Als Ergebnis der Nazizeit und des Zweiten Weltkrieges verloren auch fast 17 Millionen Deutsche ihre Heimat und mussten ein neues Unterkommen suchen – eine gewaltige Herausforderung nicht nur für die einzelnen Menschen, sondern auch für die Regionen, die die Flüchtlinge und Vertriebenen aufnahmen.

In der Stadt Delmenhorst wohnten vor dem Krieg etwa 37.000 Einwohner. Nach dem Krieg schwoll sie durch Flüchtlinge aus dem Osten auf etwa 65.000 an. Das ging nicht ohne Konflikte, aber es ging. Auch die Menschen in der sowjetischen Besatzungszone waren besonders gefordert, denn hier machten Flüchtlinge und Vertriebene fast ein Viertel der Bevölkerung aus. Mit alltäglicher Solidarität und Mitmenschlichkeit haben die Menschen in beiden Teilen Deutschlands diese Herausforderung bewältigt.

Nehmen wir ein zweites Beispiel: Die 68er-Generation hat ihren Vätern und Müttern drängende Fragen nach der persönlichen Verantwortung während der Nazizeit

zugemutet. Auch hier haben wir als Gesellschaft demokratische Antworten gefunden, auch wenn es damals angesichts der Gewalt von Baader-Meinhof, Rote-Armee-Fraktion und ihren Nachfolgern nicht immer sicher erschien.

In der Folge ist es uns sogar gelungen, die Chancen und Potenziale dieser Veränderung zu nutzen. So wurde das politische Establishment durch eine aktive außerparlamentarische Opposition, die sich später zur Partei DIE GRÜNEN mauserte, herausgefordert. Auch der zivile Ungehorsam und eine lebendige und engagierte Zivilgesellschaft bei Themen wie dem Betreiben von Atomkraftwerken oder tiefgreifenden städtebaulichen Projekten gehören mittlerweile zu unserem gesellschaftlichen Selbstverständnis. Vor den 68ern wäre das undenkbar gewesen.

Der dritte Beweis für Deutschlands Fähigkeit bei der Bewältigung von großen Umwälzungen ist die Verwirklichung der Wiedervereinigung nach 1990. Für diese Aufgabe wurden alle Kräfte der Gesellschaft geweckt und gebündelt. Es wurden keine Kosten und Aufwendungen gescheut, um zwei total unterschiedliche Systeme und Wirtschaftsräume miteinander zu verschmelzen. Die Bürgerinnen und Bürger wurden nicht nur über



eine Solidarabgabe einbezogen, sondern haben diese deutsche Einheit ganz konkret im alltäglichen Zusammenleben realisiert.

Gerade die Bürgerinnen und Bürger der neuen Bundesländer hatten einen großen Anteil daran, weil sie sich in ein für sie komplett neues Gesellschaftssystem, in eine andere Kultur und eine fremde Rechtsystematik eingebracht haben – zum Teil unter großen persönlichen Lasten. In diesem Prozess sind beide Seiten, ist ganz Deutschland aneinander gewachsen.

Mit anderen Worten: Wenn wir es wollen, dann bewältigen wir auch die schwierigsten Herausforderungen. Diese Erfahrungen der Vergangenheit sollten uns Mut machen, dass wir auch den neuen Wandel konstruktiv gestalten können. Wenn wir es denn wollen.

### 1.3.2 Vielfalt als Normalität

Zwanzig Prozent der Menschen, die in Deutschland leben, haben einen Migrationshintergrund. Wie gehen wir mit dieser Vielfalt um?

Auch bei dieser Frage haben wir nach langem Zögern dazugelernt. Denken wir an die ausländischen Gastarbeiter in Westdeutschland. Sollten die nicht jeweils für

zwei Jahre kommen und dann in ihre Heimat zurückfahren?

Es ist ganz anders gekommen. Die Wirtschaft und unsere eigene Politik waren es, die sie zum Bleiben bewegte. Sie holten ihre Familien nach Deutschland, bekamen Kinder und suchten bei uns ihr privates Glück.

Die deutsche Politik hat das lange mehrheitlich ignoriert. »Deutschland ist kein Einwanderungsland« – mit diesem Satz verschloss man sich über lange Zeit der Realität. Irgendwann, so glaubte man lange, würden die Gastarbeiter mit ihren Familien schon wieder in ihre Heimat zurückgehen. Deshalb erschien es den Politikern damals sinnvoller, für die Kinder der Gastarbeiter muslimische Imame und Lehrer aus der Türkei nach Deutschland zu holen und sie nicht in den regulären Schulbetrieb einzubinden. Keine kluge Entscheidung, wie man heute weiß.

Doch diese Fehler wurden korrigiert. Heute wissen wir um die Bedeutung der gemeinsamen Bildung für alle Kinder, die in unserem Land leben.

Auch die Einstellung der Bundespolitik zum Thema Zuwanderung hat sich grundlegend gewandelt.

Heute verkörpert Angela Merkel unsere neue Perspektive. Sie sagte 2013: »... wir wollen

ein Integrationsland werden. Integration – das ist ein Wort für einen verstärkten Zusammenhalt. Es ist auch Ausdruck davon, dass wir in zunehmender Vielfalt eine Bereicherung sehen, dass wir Chancen sehen, dass wir diese Chancen freilegen wollen, dass wir aber auch nicht die Augen verschließen vor den Schwierigkeiten, die sich auf diesem Wege ergeben.«<sup>15</sup> Ihr Bekenntnis zur Vielfalt zeichnet unsere Politik heute aus.

Am 23. Februar 2012 gedachte Deutschland in einer bewegenden Gedenkfeier in der Berliner Oper der zehn Mordopfer der NSU-Terrorgruppe. Aus ganz Deutschland kamen Menschen zusammen. Auch Bundeskanzlerin Merkel sprach. In ihrer Rede prägte sie den Begriff der Vielfalt für unser Land. »Deutschland ist ein Land der Vielfalt. Deutschland, das sind alle, die bei uns leben.«

Sie hat damit das, was uns in der Vergangenheit ängstigte, als Stärke aufgezeigt. Wir werden immer mehr zum Land der Vielfalt. Wir sehen die Realität, und wir erkennen sie an. Das ist ein Durchbruch in unserem Selbstverständnis.

### 1.3.3 Deutschland einig Vaterland

Vielfalt anerkennen – das ist der erste Schritt. Wirklich weiter kommen wir nur mit einem weiteren. Vielfalt allein bringt uns noch nicht ans Ziel.

Es war Gamze Kubaşık, die Tochter eines der NSU-Opfer, die in ihrer bewegenden Rede auf der Trauerfeier sagte, was zur Vielfalt dazu gehört: Einheit. Sie ermahnte uns alle zur »Suche nach Einheit in der Vielfalt«.<sup>16</sup>

<sup>15</sup> Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel zum Festakt »60 Jahre Bundesamt für Migration und Flüchtlinge« am 10.04.2013 (<http://www.bundeskanzlerin.de/Content-Archiv/DE/Archiv17/Reden/2013/04/2013-04-10-merkel-bamf.html>).

<sup>16</sup> Mitmischen.de – Portal zum Bundestag, 15.12.2002 ([http://www.mitmischen.de/diskutieren/topthemen/politikfeld\\_inneres/neonazi-mordserie/staatsakt/index.jsp](http://www.mitmischen.de/diskutieren/topthemen/politikfeld_inneres/neonazi-mordserie/staatsakt/index.jsp)).

Wie lässt sich eine solche Einheit von Menschen vielfältigster Herkunft, Kultur, Religionen, Weltanschauungen und Lebensentwürfen herstellen? Was ist die gemeinsame Basis? Wie können wir sie gemeinsam stärken? Was sind die bindenden Kräfte in einer vielfältigen Gesellschaft? Geht das überhaupt: Einheit in Vielfalt?

Ich bin überzeugt davon.

Schauen wir auf unsere Geschichte: Sie belegt vielfach, wie aus vielen Menschen unterschiedlichster Herkunft ein gemeinsames Land wurde. Schauen wir auf unsere Gegenwart: Sie kennt so viele alltägliche Beispiele, in denen aus Vielfalt Gewinn für alle erwächst.

Wenn wir mit offenem Herzen und wachen Augen um uns schauen, dann erkennen wir, auf welchen Wegen wir diese »Einheit in Vielfalt« erreichen. Einige dieser Wege sind nicht wirklich neu. Im Gegenteil: Es gehört zu den wesentlichen Stärken unserer Gesellschaft, dass wir sie gehen können. Wenn wir sie bewusst nutzen, können wir die anstehenden Veränderungen gut gestalten. Vielleicht entdecken wir auch neue Wege hin zu einer »Einheit in Vielfalt«.

Fünf dieser Wege möchte ich genauer beschreiben.

#### **Das Grundgesetz ist die gemeinsame Wertebasis unserer Gesellschaft**

Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ist das sichere Fundament für eine offene und demokratische Gesellschaft, in der jeder nach seinen Wertevorstellungen sein Glück finden darf, solange er damit die gleichen Rechte des Anderen nicht einschränkt. Das Grundgesetz ist damit die wichtigste Basis für die Einheit unserer vielfältigen Gesellschaft.



Zu unserem Grundverständnis gehören u. a.

- ☉ das Bekenntnis zu den allgemeinen Menschenrechten,
- ☉ das Primat der Politik über die Religionen und Weltanschauungen,
- ☉ die Demokratie,
- ☉ die Gleichberechtigung von Mann und Frau,
- ☉ das Bekenntnis zum Pluralismus der Wertevorstellungen, auch der Religionen,
- ☉ das Gewaltmonopol des Staates,
- ☉ das Prinzip der Vernunft bei der Findung von Lösungen für Konflikte und Dilemmata,
- ☉ die Zivilgesellschaft, also die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in mündiger Weise bei wichtigen gesellschaftlichen Vorhaben.

Deutschland steht mit diesem Grundverständnis nicht allein. Viele andere Länder sind ähnliche Wege gegangen und gehen sie weiter. Deutsches Recht wird damit durch europäisches und internationales Recht abgesichert und bestärkt.

Philip Allott, Experte des internationalen Rechts an der Cambridge University, hat bereits vor 20 Jahren einen sehr dynamischen Prozess der Selbstordnung der Weltgemeinschaft durch eine Stärkung des

internationalen Rechts ausgemacht, in das nicht nur die demokratischen Länder eingebettet sind.<sup>17</sup> Das sollte uns beruhigen.

### **In Solidarität auch mit Andersdenkenden**

Ein zweiter wichtiger Weg hin zu einer Einheit in Vielfalt ist die Solidarität mit Andersdenkenden. Das bedeutet beispielsweise, Solidarität mit Menschen und Gruppen anderen Glaubens oder anderer Kultur zu zeigen, wenn ihre Rechte und ihre Menschenwürde bedroht werden.

Treffende Worte kamen hier im August 2014 vom Vorsitzenden des Zentralrates der Muslime in Deutschland, Aiman A. Mazyek. Er sagt angesichts des Terrors der Terroristen der IS-Miliz:

»Mitmenschlichkeit und Solidarität sind keine Werte, die nur einseitig eingefordert werden können. Wer Frieden will, macht diese Werte zum allgemein verbindlichen und verpflichtenden Maßstab, an dem wir uns alle – Juden, Christen und Muslime –

<sup>17</sup> Philip Allott: *Eunomia. New Order for a New Age*. Oxford University Press, Oxford, Großbritannien 1990.

messen lassen müssen, wann und wo auch immer Menschen in Not geraten.«<sup>18</sup>

Diese Solidarität beweist sich gerade, wenn wir sie auch denjenigen gegenüber praktizieren, die nicht unserer Meinung sind.

**Mit gegenseitigem Respekt auf Augenhöhe**  
Der dritte Weg, auf dem wir die Einheit unserer Gesellschaft gestalten, ist der offene und gemeinsame Dialog auf der Grundlage gegenseitigen Respektes und gegenseitiger Wertschätzung. Kurz: der Umgang auf Augenhöhe.

Im offenen Dialog erkennen wir, dass wir – abhängig von unserer Perspektive und unseren Wertvorstellungen – die gleiche Situation völlig unterschiedlich einschätzen können, ohne dass damit bereits eine aktive Verneinung der Position des anderen verbunden ist.

Wer bereit ist, sich in die Situation des Anderen hinein zu versetzen, wer versucht, die Argumente der Gegenseite zu verstehen und zu respektieren, der lernt dabei auch Formen des respektierenden Dialogs und des Einvernehmens, selbst wenn man mit seinem Gesprächspartner nicht zur gleichen Schlussfolgerung kommt.

In einem solch konstruktiven Dialog können die Partner auch akzeptieren, dass am Ende des Dialogs nicht immer gemeinsame Lösungen stehen können.

Gotthold Ephraim Lessing riet: »Jeder sage, was ihm Wahrheit dünkt, und die Wahrheit selbst sei Gott empfohlen.«<sup>19</sup> Dahinter steht eine bewusste Bescheidenheit gegenüber der eigenen Perspektive. Ich kann erst dann gut kommunizieren, wenn ich meinem Gesprächspartner zubillige, dass seine



Perspektive ebenso eine Berechtigung hat wie die meine. Das Gleiche muss auch umgekehrt gelten. Eine Brücke zu dieser Offenheit ist die Erkenntnis, dass kein Mensch fehlerlos ist, auch nicht in der Interpretation von Texten, die er selbst für fehlerlos hält.

Im Amerikanischen gilt der pragmatische Satz: »Let's agree to disagree«. Seien wir uns einig, dass wir trotz unterschiedlicher Meinung in gegenseitigem Respekt konstruktiv miteinander leben wollen.

Eine offene Gesellschaft lernt, mit unterschiedlichen Überzeugungen zusammenzuleben, ohne einander bekämpfen zu müssen.

Ein konstruktiver Dialog über kulturelle und Wertegrenzen hinweg muss erworben werden und sollte schon in der Schule vermittelt und praktiziert werden. Glücklicherweise gibt es solche methodischen Ansätze schon. Ein Beispiel dafür ist die Konstanzer Methode der Dilemma-Diskussion (KMDD)<sup>®</sup>.<sup>20</sup>

### **Neue Lösungen durch Versöhnung alter Widersprüche**

Die Idee der Versöhnung oder Synergie (Reconciliation) geht einen Schritt weiter.

<sup>18</sup> Pressemitteilung des Zentralrats der Muslime vom 31.7.2014 (<http://www.zentralrat.de/23989.php>).

<sup>19</sup> Gotthold Ephraim Lessing in einem Brief an Johann Albert Heinrich Reimarus vom 06.04.1778. In: Wilfried Barner u. a.: Lessing: Epoche, Werk, Wirkung. C.H. Beck, München 1998, 6. Auflage, S. 346.

<sup>20</sup> Georg Lind: Moral ist lehrbar. Handbuch zur Theorie und Praxis moralischer und demokratischer Bildung. Oldenbourg Verlag, München 2009, 2. Auflage.



Hier geht es darum, wie man die anscheinenden Widersprüche überwinden kann, indem man die Stärken der beiden Positionen kreativ miteinander verbindet, ihre jeweiligen Schwächen vermeidet und so neue Lösungen entdeckt.

Die Wirtschaft macht es vor. Fons Trompenaars und Charles Hampden-Turner<sup>21</sup> schaffen es mit ihrer Dilemma-Reconciliation Methode, aus diametral unterschiedlichen Wertvorstellungen Synergien und innovative Lösungen zu entwickeln.

Statt sich auf einen Entweder-Oder-Kampf von Werten einzulassen oder sich mit faulen Kompromissen zufrieden zu geben, werden aus konfliktbeladenen Dilemmata neue Lösungen und neuartige Ergebnisse gemacht.

Ein Beispiel: Bei der Niederlassung des amerikanischen Konzerns AMD in den 1990ern in Dresden ging es auch darum, zwei unterschiedliche Kulturen unter ein Firmendach zu bekommen: deutsche Gründlichkeit und amerikanische Risikofreude.<sup>22</sup>

<sup>21</sup> Fons Trompenaars and Charles Hampden-Turner: *Riding the Waves of Culture: Understanding Diversity in Global Business*. Random House Business Books. 1993.

<sup>22</sup> Martin Gillo: *Go Deutschland Go. Denkanstöße eines deutschen Amerikaners*. Murmann Verlag, Hamburg 2005, S. 73 f.

Wer würde gewinnen? Würden die Deutschen auf Gründlichkeit und der damit verbundenen Risikoabsicherung bestehen – auf Kosten einer frühzeitigen Einführung neuer Produkte? Würden sich die Amerikaner mit ihrer Risikofreude durchsetzen und damit die neuen Produkte aufs Spiel setzen? Die Synergie lag in der Rollenaufteilung: Bei Innovationen kam die amerikanische Risikobereitschaft zum Tragen, bei der gewissenhaften Umsetzung der Ziele in der Produktion die deutsche Gründlichkeit. Die Antwort lag und liegt also im Sowohl-als-auch.

Das erstklassige Klima der Zusammenarbeit zwischen deutschen und amerikanischen Mitarbeitern zeigte auch auf der persönlichen Ebene, wie Synergie/Versöhnung Menschen mit unterschiedlichen Kulturen und Perspektiven binden kann.

Synergie/Versöhnung ist auch für das Verhältnis von Weltanschauungen und Religionen zueinander ein möglicher nächster Schritt.

Lessings Definition der Aufklärung liegt im Zugeständnis an den Anderen, dass er auch Recht haben könnte. Der Ansatz der Synergie/Versöhnung geht noch einen Schritt weiter, dass nämlich jeder von uns einen Teil der Wahrheit besitzt und niemand im Besitz der ganzen Wahrheit ist.

Willkommen also bei der Aufgabe, die vielfältigen Teilwahrheiten gleichberechtigt zusammenzutragen, um einen breiteren Blick auf die ganze Wahrheit zu erhalten. Dieses Zusammentragen der Perspektiven ist ein wichtiges Element der »Einheit in Vielfalt«.

Diese Perspektive gehört auch zum Zusammenleben unterschiedlicher Religionen.

Ein ganz praktischer Ansatz ist das »Pluralism Project« der Harvard University in den Vereinigten Staaten, das viele Beispiele von Solidarität der Religionen miteinander und den Dialog der Religionen zeigt.<sup>23</sup>

<sup>23</sup> The Pluralism Project at Harvard University ([www.Pluralism.org](http://www.Pluralism.org)).

Hier geht es um das konstruktive und solidarische Miteinander der Religionen. Es ist keine theologische Suche nach einer Einheitsreligion, sondern praktiziert das respektvolle religiöse Miteinander auf Augenhöhe. Ein solches Projekt würde uns auch in Deutschland gut zu Gesicht stehen.

Eine weitere wunderbare Idee wächst gerade in Berlin: das »House of One«. Hier entsteht ein gemeinsames Bet- und Lehrhaus für Juden, Christen und Muslime.

Wir sehen: Die »Einheit in der Vielfalt« wächst um uns herum. Jeden Tag ein Stück mehr.

### **Menschsein und Mitmenschlichkeit als bindende Kräfte**

Schließen wir die Runde mit der fünften Perspektive ab. Bei aller Verschiedenheit der Religionen, Wertevorstellungen, nationaler und regionaler Kulturen eint uns immer noch viel mehr, als dass uns trennt.

Wir alle sind Menschen. Was uns eint, ist der Wunsch, ein gutes Leben zu führen. Was uns eint, ist der Wunsch, unsere Kinder gesund und erfolgreich zu sehen. Was uns eint, ist der Wunsch nach Frieden. Nach Gesundheit. Nach Anerkennung. Wir wollen in Freiheit und mit guten Nachbarn leben.

Leider verlieren wir das im täglichen Stress und angesichts der bedrohlichen Nachrichten aus aller Welt leicht aus den Augen. Es fällt uns leichter, das Trennende

schärfer zu sehen als unsere Gemeinsamkeiten.

Manchmal wird das Einende erst in einer tiefen Krise sichtbar. Ein Beispiel aus meiner Amtszeit mag hier genügen.

Vor einigen Jahren wurde in Leipzig ein 18-jähriger irakischer Flüchtling von zwei Rassisten ermordet, einfach nur, weil sie sich über jemanden her machen wollten, der fremd war. Die Familie war total erschüttert, denn sie war aus dem Irak geflohen, um Sicherheit zu finden.

Die ersten Reaktionen ähnelten denen auf die NSU-Morde. Ein Fall aus der Türsteher-Szene sei es, so hörte man. Da hatte er wohl selber Schuld. Warum war er auch nachts vor dem Bahnhof? Für viele war der »Fall« damit geklärt und man konnte zur Tagesordnung übergehen.

Ich besuchte die trauernde Familie und sprach mit der Mutter, einer koptischen Christin. Ich erfuhr, dass der Junge zur evangelischen Kirche übergetreten und in Leipzig getauft worden war. Sein Bruder, der einen anderen Vater hatte, war Muslim. Der Lebensgefährte der Mutter war das auch.

Am Ende des Besuches brachte mich der Lebensgefährte der Mutter zur Tür und sagte beim Abschied: »Es ist doch alles ein Gott. Muslim, Christ, es gibt keinen Unterschied. Wir gehören doch alle zusammen.« Diese Worte werden mich mein Leben lang begleiten. Recht hat er.

## 1.4 Der Weg beginnt: Jetzt

Gamze Kubaşık war zehn Jahre mit der Trauer um ihren ermordeten Vater allein. Viele Jahre stand sogar der Verdacht im Raum, dass ihre Mutter etwas mit der Ermordung ihres Vaters zu tun gehabt haben könnte. Welche Verzweiflung muss sie in dieser langen Zeit durchlitten haben? Wie müssen ihr die Ausgrenzungen zugesetzt haben? Wir haben sie damit allein gelassen.

Vielleicht bedurfte es ihres Leidens, um zu erkennen, wie wichtig die Einheit bei Vielfalt ist. Nehmen wir uns ihre Botschaft zu Herzen.

Wir werden ein anderes Land. Schneller als wir denken. Glücklicherweise kennen wir auch schon eine Reihe von Wegen, wie wir aus der Vielfalt heraus ein lebenswertes, lebenswertes und erfolgreiches Land gestalten können.

Die Zeit dafür ist jetzt. Wer das alles als zu unrealistisch betrachtet, der sei ermutigt, dass auch die längste Reise mit dem ersten Schritt beginnt. Auf den folgen dann weitere. Einer nach dem anderen.

Ich danke Ute Enderlein und Christoph Hindinger für ihre vielen hilfreichen Anregungen zu diesem Artikel.



Besuch von der Beauftragten der Bundesregierung Staatsministerin Aydan Özoğuz



Übergabe des Staffelsstabes am 17. Dezember 2014



---

# 2. Herausforderungen und Chancen

## 2.1 Rückblick auf 2014

Anstieg der Anträge auf Asyl dominierte das Jahr

Die stark ansteigende Zahl von Flüchtlingen dominierte die Entwicklung im Jahr 2014: Gab es in Sachsen 2012 noch 3.503 Zugänge an Asylbegehrenden, so waren es 2013 bereits 6.398 und im Jahr 2014 dann 11.786<sup>24</sup>.

Andere wichtige Themen wie etwa die Anerkennung ausländischer Qualifikationen, die demografische Entwicklung, die Integration im Alltag oder eine gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften traten demgegenüber in den Hintergrund.

### Entwicklung zu spät erkannt

Wer in den letzten Jahren die Berichte über Krisen- und Kriegsgebiete in der Welt aufmerksam verfolgt hat, für den kam der progressive Anstieg an Asylanträgen nicht überraschend. Die Ursachen für Flucht und Vertreibung sind bekannt. Die Gründe einer Flucht aus Gebieten wie Syrien oder Libyen sind nachvollziehbar. Sie reichen von Krieg über Diskriminierung und Verfolgung bis hin zu existenziellen wirtschaftlichen Not-situationen.

Im zweiten Halbjahr 2014 allerdings verfestigte sich der Eindruck, dass die zuständigen Behörden und Kommunen von der Entwicklung überrannt wurden und nicht mehr angemessen reagieren konnten. In einzelnen Bereichen kam es zu Not-

und Behelfslösungen. Besonders die Kommunikation blieb anfangs Stückwerk: Die Verfahren, beginnend mit der Prognose der Gesamtzahlen, der Zuständigkeit für die Prüfung und Entscheidung im Einzelfall seitens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg über die verschiedenen Aufgaben von Freistaat und Kommunen, wurden nur unzureichend erklärt. Der Umgang mit den Asylsuchenden und Flüchtlingen – von der ersten Aufnahme in der Verantwortung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bis zur gezielten Unterbringung und Betreuung in den Landkreisen und Kreisfreien Städten – gestaltete sich schwierig. Die Gründe hierfür sind differenziert zu betrachten. Die pauschale Zuweisung von Verantwortung zwischen Kommunen und Freistaat, zwischen Bundesebene und Europäische Union kennzeichnete die Debatte, war aber in der Sache wenig hilfreich. Der Handlungsdruck stieg. Bilder von Flüchtlingen im Mittelmeer beherrschten die Nachrichten. Die EU ist das Ziel von immer mehr Schutzsuchenden. Die europäischen Rahmenbedingungen erschweren den geordneten und gerechten Umgang mit jedem einzelnen menschlichen Fluchtschicksal, sind von höchst unterschiedlichen nationalen Regelungen gekennzeichnet und lassen häufig jede innereuropäische Solidarität vermissen.

<sup>24</sup> Sächsisches Staatsministerium des Innern, Stand 31.12.2014.



### **Bundesamt: Prognosen, Stau und Entscheidungen**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge korrigierte 2014 seine Prognosen in außerordentlich kurzen Abständen. Eine konsequente und belastbare Planung bis hinunter in die Verwaltungsebene der Unterbringungsbehörden war damit kaum möglich. Somit erfolgten die Zuweisungen von Asylbewerbern kurzfristig, oft sogar ohne Erstregistrierung der Betroffenen: Im Regelfall soll ein Asylbewerber innerhalb von drei Monaten die wichtigsten Aufnahmeverfahren im Bundesamt mit dem Ziel einer Entscheidung innerhalb dieser Frist durchlaufen haben. Diese politische Vorgabe war durchweg nicht haltbar und führte zu Vollzugsproblemen, besonders bei der anschließenden Unterbringung. Die regionale Behörde kann nur dann gezielt und konfliktmindernd unterbringen, wenn die Nationalität, die Familienstruktur, der Ausbildungsstand oder eine Perspektive der Betroffenen bekannt sind.

Zwar war die absolute Spitze zum Jahresende – ausgelöst auch durch Tausende von Antragstellern aus Kosovo – nicht vorherzusehen. Doch der Stau von rund 200.000 offenen Verfahren beim Bundesamt für Migrati-

on und Flüchtlinge entstand nicht allein 2014. Um die aufgelaufenen Bearbeitungsrückstände aufzuholen, erhielt das Bundesamt im Jahr 2014 die Mittel für 600 zusätzliche Stellen. Aber auch dieses Personal wird in Zukunft nicht ausreichen. Offen waren zum Jahresende rund 4.000 Verfahren von Antragstellern im Freistaat Sachsen.

Die gestiegenen Zahlen allein können die mangelnde Vorsorge auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene nicht erklären. Höhere Flüchtlingszahlen waren bereits in den 1990er-Jahren infolge des Balkankonfliktes bewältigt worden. Nach dem sogenannten Asylkompromiss gingen die Zahlen bis zum Jahr stark 2009 zurück. Nach leichten Steigerungen verdoppelte sich 2013 die Zahl der Anträge und verdreifachte sich 2014 im Vergleich zu 2012. Die Tendenz war eindeutig, führte aber nicht zu einer hinreichenden Reorganisation der Entscheidungsabläufe und nicht zu einer ausreichenden finanziellen, personellen und kommunikativen Vorsorge auf allen Ebenen. Bei der Bewertung der mehrmonatigen Wartezeit auf eine Entscheidung des Bundesamtes kommt hinzu, dass die Entscheidungsstatistik für Flüchtlinge aus manchen Ländern, etwa dem



Hauptherkunftsland Syrien, eindeutig und kontinuierlich deutlich über 90 Prozent liegt.

Die Verstärkung und die personellen Hilfen seitens der Bundesländer bewirkten trotzdem, dass im Monat Dezember 2014 die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von vorher bis zu zehn Monaten auf rund fünf Monate sank. Die Verfahren werden außerdem durch die oft schwierige Zusammenarbeit mit den Behörden der Herkunftsländer, eine sich ständig verändernde Lage in den Herkunftsländern oder eine ungeklärte Identität der Flüchtlinge und Asylbewerber verzögert. Über Monate und Jahre verändert sich auch die persönliche Situation, etwa durch Krankheit, Geburt oder Heirat. Zudem werden etwa 80 Prozent der abschlägigen Entscheidungen des Bundesamtes vor Gericht angefochten.

### **Schutzquote bleibt hoch**

Insgesamt beantragten 2014 in Deutschland 202.834 Menschen Asyl. Darunter waren 173.072 Erstanträge und 29.762 Folgeanträge. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Zahlen um 59,7 Prozent. Die Gesamtschutzquote bei den Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge lag deutschland-

weit bei 31,5 Prozent. Abzüglich der Rücknahmen, der Überstellung in ein anderes Land nach dem Dublin-Verfahren und sonstiger Verfahrenserledigungen liegt die bereinigte Schutzquote sogar bei 48,5 Prozent.

Ein Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention wurde bei 24,1 Prozent (31.025 Personen) anerkannt. Bundesweit erhielten 1,8 Prozent den Status von Asylberechtigten (2.285 Personen). Subsidiären Schutz erhielten rund 4,0 Prozent – insgesamt 5.174 Personen. 2.079 Personen – ca. 1,6 Prozent – fielen unter das Abschiebeverbot.

In Sachsen wurde 2014 über 6.099 Asylanträge entschieden. 1.326 Menschen wurden als Flüchtlinge bestätigt, weitere 61 erhielten subsidiären Schutz. In 105 Fällen wurde ein Abschiebeverbot festgestellt. Aus Sachsen abgeschoben wurden im Jahr 2014 insgesamt 1.037 Personen.

### **Die Verteilung von Flüchtlingen in Europa, Deutschland und Sachsen**

Pro 1.000 Einwohner nimmt Deutschland rechnerisch knapp einen Flüchtling (0,95 Prozent) auf und liegt damit unter den europäischen Mitgliedstaaten auf dem neunten Platz, wenn man die Verteilung der Asylbegehrenden

in Relation zur Einwohnerzahl setzt. Malta kommt auf fast fünf Personen, Schweden liegt knapp darunter. Vor Deutschland liegen noch Luxemburg, die Schweiz, Belgien, Österreich, Norwegen, Zypern und Dänemark.

Nach dem Königsteiner Schlüssel wurden und werden dem Freistaat Sachsen etwa 5,1 Prozent der Gesamtzahl der Asylbewerber in der Bundesrepublik zugeteilt. Hauptherkunftsländer waren Syrien und Tunesien. Bis Ende des Jahres besaß die Außenstelle des BAMF in Chemnitz die alleinige Zuständigkeit für Flüchtlinge aus Tunesien.

Offizielle Stellen Kosovos erklärten den explosiven Anstieg der Flüchtlinge aus dem wirtschaftlich desolaten Land zum Jahresende mit gezielten Falschinformationen über die Anerkennungssituation in Deutschland. Hierfür verantwortlich seien Schlepperorganisationen, die sich an der Not der Flüchtenden bereichern. Das deckt sich mit den Erkenntnissen in Sachsen.

### **Unterbringung am Limit in der EAE und den Landkreisen**

Erste Station der Asylbegehrenden in Sachsen ist die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) in Chemnitz. Sie liegt in der Verantwortung der Landesdirektion, einer Behörde des Freistaates. Auf dem Gelände befindet sich eine Außenstelle des BAMF, das für das Verfahren zuständig ist. Vereinfacht gesagt erfolgen in der EAE die Erfassung und Gesundheitsprüfung der Bewerber. Das Asylverfahren wird eröffnet. Nach Angaben der Landesdirektion Sachsen wurden im Jahr 2014 in der Aufnahmeeinrichtung Chemnitz insgesamt 11.786 Asylsuchende registriert. Zeitweise kam es zu einer massiven Überbelegung, so dass schon 2013 eine bereits geschlossene Außenstelle in Schneeberg wieder eröffnet werden musste. Außerdem reagierte die Landesdirektion mit provisorischen Unterbringungen, zum Beispiel in Zelten. Die Staatsregierung beschloss zudem, bis zum Jahre 2017 zwei weitere Standorte in Leipzig und Dresden für die Erstaufnahme zu schaffen.

Kundgebung »Dresden für alle« am 16. November 2014





Pegida-Abendspaziergang am 16. November 2014 in Dresden

Nach drei Monaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen sollen die Bewerber im Regelfall in den Landkreisen und Kreisfreien Städten untergebracht werden. Nach Maßgabe des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes wurden 2014 insgesamt 9.273 Personen auf die sächsischen Kommunen verteilt.

Die 9.273 Personen wurden wie folgt den Landkreisen und Kreisfreien Städte zugewiesen:

Erzgebirgskreis	832
Zwickau	779
Mittelsachsen	746
Vogtlandkreis	439
Bautzen	716
Meißen	586
Görlitz	453
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	578
Nordsachsen	466
Leipzig	612
Stadt Chemnitz	579
Stadt Dresden	1.252
Stadt Leipzig	1.235

### Widerstand gegen neue Standorte

Am 31.12.2014 lebten in Sachsen insgesamt 11.163 Asylbewerber im Verfahren, davon 10.123 in den Kommunen. Die Unterbringungsbehörden konnten bis zu 50 Prozent der Asylbewerber dezentral in Wohnungen oder kleinen Wohngemeinschaften unterbringen. Trotzdem war der Bedarf an Gemeinschaftsunterkünften gestiegen. Im Jahr 2013 wurden im Rahmen des »Heim-TÜV« 40 Gemeinschaftsunterkünfte geprüft. Ende 2014 gab es in Sachsen bereits über 60 Gemeinschaftsunterkünfte. Die Kommunen mussten schnell auf die ihnen zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Liegenschaften und Angebote privater Eigentümer zurückgreifen.

An vielen Orten kam es zu Bürgerprotesten gegen neu geplante Standorte. Die Gründe für den gelegentlich auch von Extremisten organisierten Widerstand waren oft Mangel an Informationen, aber auch gezielte fremdenfeindliche Gerüchte und der mangelnde zeitliche Vorlauf. Die Proteste lassen – so wurde es bei vielen Bürgergesprächen deutlich – auf Informationsdefizite zum Asylverfahren, zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, zu Fluchtgründen und zur weiteren Perspektive der Asylbegehrenden schließen.

### Proteste im Umfeld der Asyldebatte

Ende 2014 erhielt die sogenannte Pegida-Bewegung in Dresden enormen Zulauf. Die »Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes« gefielen sich nicht selten in undifferenzierten fremdenfeindlichen Aussagen gegen Flüchtlinge, Asylbewerber und Zuwanderer. Auch diese Meinungen waren oft auf Unkenntnis der Details zurückzuführen. Pegida weist im Themenfeld Asyl und Zuwanderung auf ein Kommunikations- und Verständnisproblem hin.



Auch in Folge der Proteste erkannte die Politik Handlungsbedarf. Veranstaltungen, Foren und die auf vielen Ebenen verstärkte Kommunikation zwischen Politik und Bürgern belegten das vorhergehende Erklärungsdefizit. Es ist nunmehr allgemeine Erkenntnis, dass die Politik eine demokratische Bringschuld hat, der Öffentlichkeit und den Wählern zu erklären, was und bis wann was getan werden muss, was konkret vor Ort geplant ist, warum Asylbewerber Schutz und ein belastbares rechtsstaatliches Verfahren erhalten, warum Zuwanderung notwendig ist und welche Alternativen es zum geltenden Recht und zur bisher geübten Praxis gibt.

### Straftaten im Bereich politisch motivierter Kriminalität in Sachsen

Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) weist die polizeiliche Kriminalstatistik für 2014 einen Anstieg der Straftaten aus. 2014 wurden 3.125 Fälle registriert, 16 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Bei den Gewaltstraftaten sind im Bereich PMK -links- 157 Fälle (Rückgang um sechs Prozent) und im Bereich PMK -rechts- 86 Fälle (Anstieg um 16 Prozent) zu verzeichnen.

Fremdenfeindliche Straftaten nahmen 2014 um 68 Prozent auf 256 zu. Die Zunahme kann durchweg mit einer gestiegenen Fallzahl rechtsextremistischer Propaganda zur Asylpolitik erklärt werden.

Im Vergleich stieg das Aufkommen der politisch motivierten Straftaten von Ausländern leicht an, liegt mit 29 Fällen aber weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

### Offene und frühzeitige Information vor Ort zahlen sich aus

Der offene Umgang mit Zahlen, breite Diskussionen über die Rechtslage und die Vollzugspraxis sowie frühzeitige ausführliche Information der betroffenen Gemeinden durch die Landesdirektion und die örtlichen Unterbringungsbehörden wurden von den betroffenen Anwohnern sehr positiv angenommen. Das Engagement von Bürgerinitiativen tat ein Übriges, dass betroffene Bürger im Umfeld von Asylbewerberunterkünften sich mit ihren Fragen, Sorgen und Ängsten ernst genommen fühlten. Die meisten sind dann auch grundsätzlich bereit, Flüchtlingen Schutz und Perspektive zu ermöglichen. Oft helfen sie durch Beteiligung, durch Hilfsangebote, Patenprogramme oder Sachspenden. Allerdings werden sie auch künftig keine Lösungen ohne Vorlauf und Bürgerbeteiligung akzeptieren.

Parallel zu den offiziellen Initiativen entstanden nahezu flächendeckend im Freistaat örtliche Bündnisse, die sich für eine offene



Kommunikation und Information vor Ort einsetzten. Im Vordergrund standen dabei die Information über Fluchtgründe, die Herkunft und Fluchtgeschichten der Asylbewerber, die Perspektiven der Asylbewerber in Sachsen und die Gestaltung des Gemeinwesens vor Ort. Die örtliche Bevölkerung reagierte gleichwohl nicht selten in einem Spektrum zwischen schroffer Ablehnung und tätiger unmittelbarer Hilfeleistung – für manche Dorfgemeinschaft bis heute eine gewaltige Belastung.

Das Projekt »Kommune im Dialog« der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) hat die Kommunikationsinitiative der Politik verstärkt und unterstützt. Dieses Programm lief im Jahr 2014 aus. Mit Blick auf die guten Erfahrungen in der Vergangenheit und auf die Prognose für die Zukunft sollte ein vergleichbares Programm ins Leben gerufen werden, welches auch ohne die Moderation der Landeszentrale Anleitung, fachliche Beratung und eine Überführung in die kommunale Praxis ermöglicht.

**Die Ankunft vor Ort muss organisiert sein**  
Positive Entwicklungen zu einer gut organisierten Ankunft vor Ort gibt es in ganz Sach-

sen, mittlerweile auch in den Behördenstrukturen. Ein Beispiel aus Chemnitz findet sich in diesem Bericht. Im Interview mit der Leiterin wird deutlich, dass eine positive Grundstimmung nicht administrativ angeordnet werden kann. Ihr Gelingen ist stark davon abhängig, dass alle Beteiligten – Mitarbeiter, Asylbewerber, Partner der Behörden – in den Prozess einbezogen werden. Ihre Erfahrungen müssen einfließen, sonst scheitern die Bemühungen.

Im ehrenamtlichen Bereich ist der Einsatz von regionalen Vereinen, Gemeinden, Verbänden, Organisationen und Einzelpersonen oft hervorragend. Gesellschaftliche Kräfte wie die Sozialverbände, Kirchen, Hilfsorganisationen, Bürgerinitiativen und Künstlergruppen schufen regionale Hilfsangebote oder überregionale Förderungsmöglichkeiten. Angeboten wurden eine Vielzahl von Sonderprogrammen zur finanziellen Unterstützung, Spendenaktionen, Informationsabende oder Patenschaften bis hin zur Bereitstellung von Wohnraum. Auch einzelne Bürger wandten sich an die Geschäftsstelle des Ausländerbeauftragten. Sie boten konkrete Hilfen an, machten Vorschläge für eine bessere Unterbringung oder suchten



Gespräch mit Einheimischen und Asylbewerbern in Werdau

Kontakt zu strukturierten Hilfsangeboten und direkt zu Flüchtlingen. Im folgenden Kapitel finden Sie ein Beispiel der Initiative einer Bornaer Kirchgemeinde.

#### **Fazit: Lösungen mit Reibungen**

Die sächsische Gesellschaft musste sich 2014 an die gestiegenen quantitativen Anforderungen gewöhnen und nach Kräften versuchen, diese zu bewältigen. Landkreise und Kreisfreie Städte, Gemeinden, gesellschaftliche Gruppen, Vereine und Einzel-

personen leisteten viel. Immer neue Menschen in den Erstaufnahmestellen, die teils heftigen und kontroversen Diskussionen vor Ort sowie Kapazitätsprobleme der vorhandenen Aufnahmestrukturen erforderten vor allem Eines: unverzügliches, pragmatisches Handeln. Das ging nicht ohne Reibung. Doch der Einsatz lohnt sich, gilt er doch Menschen, die uns anvertraut sind und die in Sachsen Schutz, Mitmenschlichkeit, Hilfe, Sicherheit und Perspektiven suchen.

## 2.2 Diese Weichen sind gestellt

Die Regierungskoalition in Sachsen verständigte sich in ihrem Vertrag vom 10. November 2014 auf integrationspolitische Ziele, die hier auszugsweise aufgeführt sind:

### 1. Förderung und Verpflichtung zu Bildung

Die Exekutive will

- ☉ die schulische Integration von Flüchtlings- und Migrantenkindern sicherstellen und dazu insbesondere das Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache absichern,
- ☉ die frühe Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen auch über die Laufzeit des gegenwärtigen Modellprojekts hinaus verstärken,
- ☉ die Integration von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache der Eltern fördern,
- ☉ allen Migrantinnen und Migranten einen kostenlosen Sprachkurs mit mindestens Sprachniveau A2 ermöglichen,
- ☉ Jobcenter und Ausländerbehörden anhalten, Migrantinnen und Migranten zur Teilnahme an Integrationskursen zu verpflichten (§ 44a Aufenthaltsgesetz).

### 2. Förderung von Arbeit

Die Exekutive will

- ☉ die Asylsuchenden sozialpädagogisch besser betreuen und durch Arbeitsangebote die Integration von in Sachsen lebenden Migrantinnen und Migranten verstärkt fördern,
- ☉ das Sächsische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz evaluieren,

- ☉ die im Ausland erworbenen Schul-, Berufs-, und Studienabschlüsse beschleunigt prüfen und, wenn möglich, anerkennen.



### 3. Bessere Unterbringung

Die Exekutive will

- ☉ die auch angesichts der steigenden Zugangszahlen erforderlichen Erstaufnahmekapazitäten schaffen und dabei bauliche, personelle und organisatorische Gegebenheiten anpassen,
- ☉ dafür in Leipzig und Dresden spätestens 2017 neue EAE eröffnen,
- ☉ die für die Unterbringung zuständigen Landkreise und Kreisfreien Städte im Rahmen des Unterbringungs- und Kommunikationskonzeptes zeitnah über Zugänge informieren,



- ☉ die finanzielle Unterstützung der Kommunen nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz regelmäßig überprüfen,
- ☉ schnell die Absicht des BAMF unterstützen, Entscheidungen im Asylverfahren innerhalb von drei Monaten zu treffen und
- ☉ bei versagtem Bleiberecht die Entscheidung, soweit keine freiwillige Ausreise erfolgt, zeitnah durchsetzen.

#### 4. Förderung gesellschaftlicher Initiativen und Qualifizierung der Verwaltung

Um das ehrenamtliche Engagement zu fördern, soll es für ehrenamtlich Engagierte künftig neben der Aufwandsentschädigung Bildungs-, Begleit- und Qualifizierungsangebote geben. Bei Förderanträgen soll Engagement grundsätzlich als Eigenleistung berücksichtigt werden. Im öffentlichen Dienst soll der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund erhöht und die interkulturelle Kompetenz in der Landesverwaltung als Qualitätskriterium verankert werden.

#### 5. Aufbau Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen

Migrantenselbstorganisationen sollen finanziell bei der Einrichtung eines Landesnetzwerkes unterstützt werden. Ein dauerhaftes Förderprogramm für demokratische und integrationsfördernde Migrantenselbstorganisationen wird eingerichtet.

#### 6. Fortschreibung der Strukturen

Die Staatsregierung nahm bis zum Dezember 2014 auf administrativem Wege folgende Veränderungen vor:

- ☉ ein neuer Geschäftsbereich im Sozialministerium mit der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration,
- ☉ der Lenkungsausschusses Asyl und
- ☉ das Verbändegespräch wurden eingerichtet.

Im Lenkungsausschuss Asyl stimmen sich die auf staatlicher und kommunaler Ebene für das Verwaltungsverfahren, die Unterbringung und die soziale Betreuung der Asylbegehrenden verantwortlichen Aufgabenträger ab. Im Rahmen der Gesetze verfolgt der Lenkungsausschuss die einheitliche und landesweite Beantwortung und Koordinierung der wichtigsten Fragen zur Unterbrin-

gung. Ressortübergreifend koordiniert er die in staatlicher Verantwortung liegenden Zuständigkeiten für die Aufnahme, Unterbringung, soziale Betreuung und erste Integration von Asylbegehrenden und die organisatorische Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und sozialen Betreuung.

Der Lenkungsausschuss Asyl wird geleitet von der Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration und dem Staatssekretär des Staatsministeriums des Innern. Mitglieder sind neben den maßgeblichen Staatssekretären der Ressorts der Präsident der Landesdirektion, je ein Vertreter der Staatskanzlei und der Oberbürgermeister, zwei Landräte, ein Vertreter des BAMF und der Leiter des Malteser-Hilfsdienstes. Außerdem nehmen der Sächsische Ausländerbeauftragte und Vertreter der Arbeitsagentur teil. Der Lenkungsausschuss soll monatlich tagen.

Die Verbändegespräche sollen alle gesellschaftlichen Beteiligten und Aufgabenträger vernetzen, die sich mit der Aufnahme, Betreuung und ersten Integration von Asylbegehrenden befassen. Die Gespräche sollen darauf abzielen, »einen breiten gesellschaftlichen Konsens für einen humanen, zugewandten Umgang mit hinzukommenden Asylsuchenden und Flüchtlingen zu bilden und die Breite der Bevölkerung hinter diesem Konsens zu vereinen.«

Die Fachressorts benennen die an den Verbändegesprächen Beteiligten.

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration initiiert, führt und organisiert die Verbändegespräche. Sie sollen mindestens halbjährlich stattfinden.

Vertreten sind neben den Repräsentanten der Ministerien (SMI, SMK, SMF, SMWA, SMWK, SMS), wiederum der Präsident der Landesdirektion Sachsen, die Landeszentrale für politische Bildung, die Vorsitzenden der Landtagsausschüsse für Inneres und Soziales, der Sächsische Ausländerbeauftragte,

der Sächsische Landkreistag und der Sächsische Städte- und Gemeindegremienrat. Im Berichtsjahr 2014 fanden noch keine Verbändegespräche statt.

Das bisher beim Ausländerbeauftragten angesiedelte »Netzwerk Integration und Migration Sachsen NIMS« wird künftig im Rahmen der Verbändegespräche tagen.

## **7. Aufwertung des Amtes des Ausländer- und Integrationsbeauftragten**

Das Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten wird zu einem Beauftragten für Migration und Integration weiterentwickelt. Es wird mit den dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet, insbesondere um den bundesweit beispielgebenden »Heim-TÜV« dauerhaft fortführen zu können.

Die kommunalen Ausländerbeauftragten in den Landkreisen und Kreisfreien Städten sollen unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung zu hauptamtlichen Integrationsbeauftragten aufgewertet werden.



## 2.3 K!D – Kommune im Dialog

Ein Projekt mit gutem Erfolg und vorläufigem Ende

von Frank Richter, Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung

Für die Durchführung des Projektes K!D (Kommune im Dialog) war die Landeszentrale im Doppelhaushalt 2013/14 mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet worden. Das Anliegen des Projekts – so die ursprüngliche Idee – bestand darin, politische Meinungs- und Willensbildungsprozesse in sächsischen Kommunen zu unterstützen. Die Erfahrungen aus der Arbeit mit der AG 13. Februar in Dresden hatten gelehrt, dass die für die demokratische Praxis elementar wichtigen Prozesse belastet und blockiert sein können und der überparteilichen Moderation bedürfen. Die Idee erwies sich als tragfähig. Die SLpB musste wenig Werbung investieren. Anfragen nach den angebotenen Unterstützungsleistungen der SLpB kamen aus Riesa, Schneeberg, Chemnitz, Plauen/V., Neukirch/L., Perba, Dresden, Freiberg und anderen Kommunen. In den allermeisten Fällen bestand Bedarf, offen und öffentlich über die angefallenen Probleme im Zusammenhang mit der Einrichtung und Betreibung von Asylbewerberheimen zu diskutieren, die zum Teil heftigen Proteste aus Teilen der Bevölkerung aufzunehmen und in einen sachlichen Diskurs zu überführen. Die Anfrage des Sächsischen Bau- und Immobilienmanagements (SIB), einen Gesprächsprozess über die Gestaltung des sowjetischen Militärfriedhofs in Dresden zu moderieren, stellte eine interessante und anspruchsvolle Ausnahme dar.

Im Jahr 2014 unterstützte K!D sächsische Kommunen, gemeinnützige Vereine sowie

Institutionen der Verwaltung in 25 Veranstaltungen. Das Projekt förderte somit die Streit- und Mitwirkungskultur und den Erfahrungsaustausch unter den maßgeblichen Akteuren. Die Notwendigkeit, die geplanten Diskussionsveranstaltungen gemeinsam mit den staatlichen, kommunalen und auch ehrenamtlich tätigen Verantwortungsträgern vor- und nachzubereiten, führte 2014 zu einer vergleichsweise großen Zahl an Gremiensitzungen.

K!D 2014	Anzahl	Teilnehmer	Arbeits-einheiten à 90 min
Veranstaltungen	25	2.346	99
Gremien	131 (2013: 51)	596	247

Mit dem 31. Dezember 2014 fand das Projekt ein vorläufiges Ende. Die Art und Weise sowie der Umfang der Fortführung hängt unter anderem von der finanziellen Ausstattung der SLpB durch den Doppelhaushalt 2015/16 ab.

Zu den wesentlichen Erkenntnissen, die im Projekt gewonnen wurden, gehören:

- ☉ Zum Asylrecht sowie zu dessen politischer und administrativer Umsetzung besteht ein großer Informations- und Diskussionsbedarf.
- ☉ Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich bei politischen Entscheidungen zu schlecht informiert und zu wenig einbezogen. Viele identifizieren »die Politik« mit »der Verwaltung«.



- ⊕ Die von offener, öffentlicher, fairer, auf gegenseitiges Verständnis und auf Kompromiss abzielender Auseinandersetzung geprägte politische Kultur ist mancherorts nur schwach ausgeprägt. Opposition wird oft nur als Konfrontation wahrgenommen und betrieben.
- ⊕ Auch destruktive und pauschal ablehnende Stimmungen müssen wahrgenommen und aufgenommen werden. Es ist möglich, sie in einen sachlichen und konstruktiven Diskussionsprozess zu überführen. Dabei werden die Bedeutung von Emotionen und die notwendige Dauer von Prozessen unterschätzt.
- ⊕ Politisch Verantwortliche diskutieren Problemlagen sehr oft ausschließlich defensiv. Die gesellschaftlichen und politischen Chancen, die sich in auftretenden Konflikten verbergen, werden nur selten offensiv (und optimistisch) angesprochen.

---

## 2.4 Neuregelungen im Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht

### 2.4.1 Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht

Mit dem **Zweiten Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)** wurde die so genannte Optionspflicht umfassend geändert. In Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern müssen sich künftig nicht mehr entscheiden, welchen Pass sie führen wollen. Der Nachweis, in Deutschland aufgewachsen zu sein, genügt.

Der Gesetzgeber legt in § 29 Abs. 1a, 5 StAG genau fest, wie dieser Nachweis zu führen ist: Wer bis zur Vollendung seines 21. Lebensjahres acht Jahre in Deutschland gelebt hat, sechs Jahre hier zur Schule gegangen ist oder einen Schulabschluss beziehungsweise eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben hat, erfüllt die Voraussetzungen.

Die Folge ist, dass nur wenige Deutsche, die gemäß § 4 Abs. 3 StAG allein auf Grund der Geburt in der Bundesrepublik die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt oder diese im Rahmen der Übergangsbestimmung des § 40b StAG durch Einbürgerung erworben haben, sich überhaupt noch zwischen der deutschen und der von den Eltern abgeleiteten ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden müssen.

Die Optionspflicht gehört jedoch noch nicht gänzlich der Vergangenheit an. Sie obliegt weiterhin denjenigen, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind,

wie § 29 Abs. 1 StAG direkt am Anfang klarstellt.

Das Gesetz ist am 20. Dezember 2014 in Kraft getreten.

### 2.4.2 Bessere Rechtsstellung für asylsuchende und geduldete Ausländer

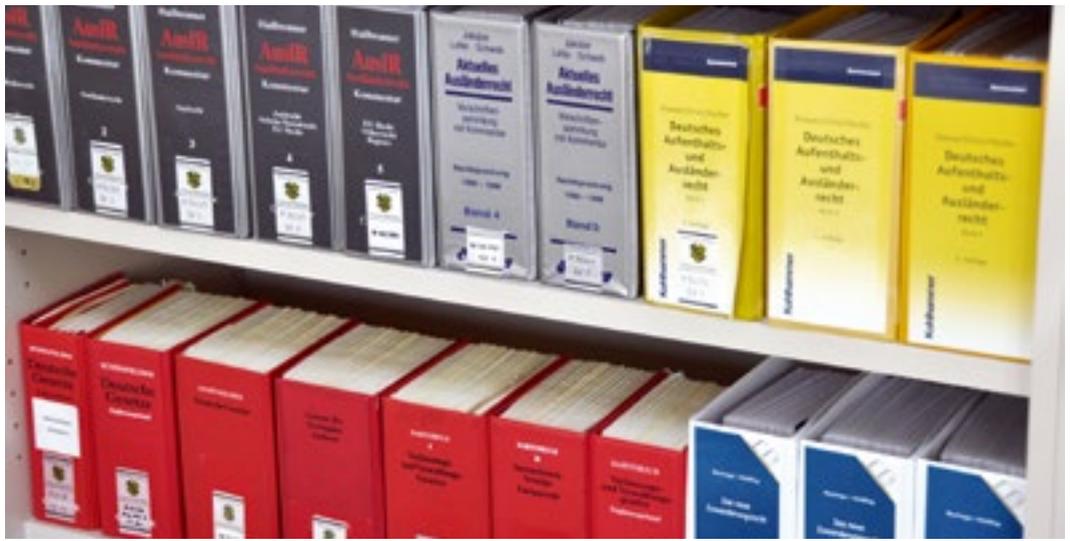
#### **Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern**

Das Gesetz erleichtert die Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern. Es ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten, einzelne Vorschriften gelten ab 1. März 2015.

Das Gesetz regelt zum einen Anpassungen im **Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)** und eröffnet zum anderen Erleichterungen im **Aufenthaltsgesetz (AufenthG)** bei der räumlichen Beschränkung für Asylbewerber und Geduldete, der so genannten Residenzpflicht.

Für Asylbewerber und geduldete Ausländer ist eine Verkürzung der Wartezeit für die Ausübung einer Beschäftigung vorgesehen. Hierdurch sollen die betreffenden Personen künftig bereits nach drei Monaten durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten dürfen. Die Residenzpflicht wird nunmehr nach drei Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet grundsätzlich abgeschafft (§ 59a AsylVfG).

Um dabei weiterhin eine gerechte Verteilung der Sozialkosten zwischen den Ländern



zu gewährleisten, wird eine Wohnsitzauflage für solche Asylbewerber und Geduldete eingeführt, deren Lebensunterhalt nicht gesichert ist. Sie sollen Sozialleistungen nur an diesem behördlich festgelegten Wohnsitz beziehen.

Ausnahmeregelungen zur Anordnung der Residenzpflicht finden sich für Fälle, in denen »Tatsachen die Schlussfolgerung rechtfertigen«, dass ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) vorliegt, oder wenn »konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung« bevorstehen (§ 59b AsylVfG).

Das Gesetz sieht auch Anpassungen im **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** vor.

Diese sind zum 1. März 2015 in Kraft getreten. Die Neuregelung bestimmt hier, dass zukünftig nur noch während des Aufenthalts in den Erstaufnahmeeinrichtungen in der bisherigen Form am Sachleistungsprinzip festgehalten wird. Der »Sachleistungsvorrang« wurde damit teilweise aufgehoben.

Nach der Erstaufnahmezeit werden nunmehr zukünftig vorrangig Geld- statt Sachleistungen erbracht. Das stärkt die Selbstbestimmungsmöglichkeit der Leistungsberechtigten. Damit reduziert sich auch der Verwaltungsaufwand der Kommu-

nen erheblich. Sachleistungen bleiben daneben jedoch weiterhin möglich, zum Beispiel um Versorgungsengpässe angesichts der derzeit stark steigenden Anzahl von Asylbewerbern zu vermeiden.

Weiterhin sollen Hürden bei der Jobsuche für Asylsuchende gesenkt werden.

Die Bundesanstalt für Arbeit durfte bisher einer Beschäftigung von Asylbewerbern und Geduldeten nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen: Für das konkrete Stellenangebot durften keine deutschen Arbeitnehmer, EU-Bürger oder entsprechend rechtlich gleichgestellte Ausländer zur Verfügung stehen. Durch die Beschäftigung durften sich außerdem keine nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ergeben.

Diese Vorrangprüfung entfällt nun:

- ☉ für Hochschulabsolventen in Engpassberufen, die die Voraussetzungen für eine Blaue Karte EU erfüllen oder
- ☉ für Fachkräfte, die eine anerkannte Ausbildung für einen Engpassberuf nach der Positivliste der Bundesagentur für Arbeit haben beziehungsweise an einer Maßnahme für die Berufsanerkennung teilnehmen oder



- ☉ wenn sich die Menschen seit 15 Monaten ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung in Deutschland aufhalten.

Diese **Zweite Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung** ist am 11. November 2014 in Kraft getreten. Mit der Verordnung setzt die Bundesregierung ihre Zusage um, den Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Geduldete weiter zu erleichtern. Die Neuregelung ist auf drei Jahre befristet. Die Bundesregierung wird anschließend, unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktsituation, über eine Verlängerung entscheiden.

#### **Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer**

Ziel des Gesetzes sind Verbesserungen für hier lebende Asylsuchende. Allerdings finden auch Asylrechtseinschränkungen durch die Festlegung sicherer Herkunftsstaaten bei Flüchtlingen vom Westbalkan statt. Ziel ist eine Reduzierung der Asylanträge von Staatsangehörigen dieser Staaten und damit eine insgesamt schnellere Bearbeitung.

Bosnien-Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien sowie Serbien gelten seit der Verabschiedung des Gesetzes als sichere Herkunftsstaaten. Damit wird kraft Gesetzes vermutet, dass in diesen Ländern keine politische Verfolgung droht. Die gesetzliche Vermutung ist jedoch im Einzelfall widerlegbar. So

kann der Asylbewerber darlegen, dass er »abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsland« mit politischer Verfolgung rechnen muss.

Mit dem Gesetz zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer sind nunmehr auch für Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung und Personen mit Duldung wesentliche Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang in Kraft getreten: Die Wartefrist für die Arbeiterlaubnis verkürzt sich für beide Gruppen von bisher neun bzw. zwölf Monaten auf die ersten drei Monate des Aufenthalts. Bei der Berechnung der Wartefrist wird die gesamte Zeit des bisherigen Aufenthalts mitgezählt – unabhängig vom vorherigen Status.

Danach besteht immer noch für beide Gruppen grundsätzlich ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang. Weiterhin muss für eine konkrete Beschäftigung eine Erlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Diese muss wiederum die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit um Zustimmung anfragen. Für eine Zustimmung werden grundsätzlich eine Vorrangprüfung und eine Prüfung der Beschäftigungsbedingungen durchgeführt. Wie bereits dargestellt, entfällt die Vorrangprüfung spätestens nach einem 15-monatigen Aufenthalt.

Das Gesetz ist am 6. November 2014 in Kraft getreten.

### **Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen**

Mit dem Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen wurden im Bauplanungsrecht (Baugesetzbuch) Klarstellungen und befristete Erleichterungen bei der Schaffung von Flüchtlingsunterkünften eingeführt.

Anlass für dieses Gesetz sind die erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen und die daraus folgenden Schwierigkeiten, insbesondere der Kommunen, bei der Bereitstellung von Unterkünften.

Auch das bisher geltende Bauplanungsrecht hielt Instrumente bereit, um den Bau von Flüchtlingsunterkünften oder die entsprechende Umnutzung bislang anders genutzter Gebäude auch kurzfristig zu ermöglichen.

In weiteren Bereichen ist der Gesetzgeber nun durch Klarstellungen und Erleichterungen unterstützend tätig geworden.

Das Gesetz ist am 26. November 2014 in Kraft getreten.

## 2.5 Umbau der Ausländerbehörde tut ausländischen Klienten und Mitarbeitern gut



Ausländerbehörden sind Willkommensbehörden: Um diesem Anspruch stärker gerecht zu werden, bewarb sich die Stadt Chemnitz für das Modellprojekt »Ausländerbehörden – Willkommensbehörden« und ist vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als einer von zehn ausgewählten Modellstandorten benannt worden. Die Auftaktveranstaltung fand im Oktober 2013 in Nürnberg statt.

Der Wandel zur Willkommensbehörde – ob und wie das funktioniert, berichtet gegenüber der Redaktion des Jahresberichtes Astrid Gertig. Sie ist seit Januar 2015 die Leiterin der Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde, nunmehr eine Abteilung des Bürgeramtes der Stadt Chemnitz.

### **Über zwanzig Jahre wurden Ausländer im Ordnungsamt in Chemnitz betreut. Wie lässt sich so eine Einrichtung zur Willkommensbehörde umgestalten?**

Der entscheidende Punkt ist: Unsere Mitarbeiter haben jahrelange Erfahrung und deshalb war der wichtigste Schritt, die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzubeziehen. Sie können genau benennen, an welchen Stellen es im Arbeitsalltag nicht wie gewünscht abläuft, und damit zu wiederholter Kritik von außen führt. Sie wissen aber auch, wo es bereits gut funktioniert und haben die maßgeblichen Ideen für Verbesserungen.

So mussten die Antragsteller früher über Stunden im nüchternen Wartebereich ver-

weilen, bis sie mit ihrer Wartemarke endlich drankamen oder sogar wegen großen Andrangs wieder frustriert nach Hause gingen. Jetzt arbeiten wir ausschließlich nach einem Bestellsystem und vergeben Termine sowohl kurz- als auch langfristig. Unruhe auf dem Gang, unzufriedene Besucher oder der zeitweilige Handel mit Wartemarken unter den Vorsprechenden sind vom Tisch. Das hilft allen. Unser Ziel ist es, eine bürgerfreundliche, serviceorientierte Behörde zu werden, die dem Willkommensgedanken gerecht wird. Bereits während der Umgestaltung spürten Besucher und Verwaltungsmitarbeiter, dass diese Wandlung gut ist.

### **Was haben Sie noch konkret festgestellt und geändert?**

Die Kollegen regten mit dem Willen zur Verbesserung gezielte Umbau- und Umzugs-



maßnahmen an. So wechselte zum Beispiel der Zugang zur Informationsstelle unmittelbar in den Wartebereich. Die Tür ist nun rollstuhlgerecht und hat »Kinderwagenbreite«. Glasausschnitte machen unser Ziel Transparenz deutlich. Zu den langen, weißgestrichenen Gängen bildet der Info- und Wartebereich in freundlichen Farben nun einen sofort erkennbaren Kontrast.

Seit kurzem verstärkt außerdem eine Mitarbeiterin mit Sprachmittlerausbildung Englisch/Französisch das Team. Ein rascher Rückgriff auf interne Dolmetscherleistung erleichtert einen großen Teil der Verständigung.

Nicht zuletzt wurde die Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde zum 1. Januar 2015 aus dem Bereich des Ordnungsamtes ausgegliedert und dem Bürgeramt zugeordnet.

### **Eine Willkommensbehörde möchten viele werden, lässt sie sich von oben anordnen?**

Nein, das funktioniert nur, wenn möglichst viele Mitarbeiter mitgenommen werden. Aber die Entscheidung und der ausdrückliche Wille der Stadtspitze haben uns geholfen. Das Projekt war gewünscht und wird unterstützt. Als Bestandteil des Projektes begleitet eine Beraterfirma die Ausländerbehörde, die den Prozess gezielt angestoßen und unterstützt hat.

Ebenso wichtig wie bauliche Veränderungen ist es aber auch, innere Einstellungen zu verändern. Zurückblickend kann man sagen, dass die Ideen zu den wichtigsten Maßnahmen durch die Mitarbeiter selbst vorgeschlagen wurden und Ergebnis diverser Workshops und Inhouse-Seminare waren.

### **Das klingt alles nach einem glatten und reibungslosen Prozess im vollen Betrieb?**

Ehrlich gesagt waren die Kollegen am Anfang euphorischer. Zwischenzeitlich hat uns die Arbeitsbelastung durch die gestiegenen Fallzahlen in den vergangenen Monaten die Luft oder besser die Kraft für Veränderungen



teilweise genommen. Das Projekt selbst findet im September 2015 seinen Abschluss. Bis dahin wollen wir aber auf jeden Fall noch versuchen, im gesamten Bürgeramt eine Online-Terminvergabe auf den Weg zu bringen. Diesen Service wünschen sich vor allem unsere zahlreichen ausländischen Studenten. Darüber hinaus ist auch geplant, die Konversationsmöglichkeiten durch Englischsprachkurse für alle Mitarbeiter zu verbessern – vor allem im Hinblick auf typische Vorsprachekonstellationen und Fachtermini.

### **Welche Reaktionen und Wünsche von außen gibt es?**

Bei der Chemnitzer Integrationsbeauftragten kommt Lob an und der Ausländerbeirat der Stadt sieht ebenfalls eine spürbare Verbesserung. Mit der Universität Chemnitz bestehen bereits seit längerem enge Kontakte, die weiter intensiviert wurden. Die Umgestaltung hat sich jetzt schon gelohnt. Aber allen Beteiligten ist wichtig, dass wir als Behörde bei den Beratungen mit den Partnern persönlich sichtbar werden und wir Prozesse und Entscheidungen aus einer weiteren Perspektive sehen. Netzwerkarbeit macht Mühe, aber sie zahlt sich aus. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern der Stadtverwaltung.

## Ausländerbehörden – Willkommensbehörden

Modellprojekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Mit dem Ziel, eine Willkommenskultur zu etablieren, fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit Oktober 2013 das zweijährige Modellprojekt »Ausländerbehörden – Willkommensbehörden«. Insgesamt zehn Bundesländer unterstützen die Durchführung des Modellvorhabens. Das Projekt soll Ausländerbehörden auf dem Weg zu »Willkommensbehörden« begleiten.

Drei Kernbereiche stehen dabei im Vordergrund:

### Strategie- und Organisationsentwicklung

- ☉ Entwicklung eines Leitbildes der Ausländerbehörde als Willkommensbehörde
- ☉ Reorganisation interner Prozesse und Arbeitsabläufe, Verbesserung der Service- und Kundenorientierung

### Personalentwicklung zur Stärkung der sozialen und fachlichen Kompetenzen

- ☉ Durchführung von Schulungen zur interkulturellen Kompetenz oder zur Rollenklärung im Spannungsfeld »Ordnungsbehörde – Willkommensbehörde«
- ☉ Strukturierung des fachlichen Austauschs bei Gesetzesänderungen

### Vernetzung und Zusammenarbeit

- ☉ Externe Vernetzung mit relevanten Akteuren vor Ort: zum Beispiel anlassbezogene Fallbesprechungen, runde Tische, Informationsveranstaltungen
- ☉ Vernetzung innerhalb der Verwaltung zur Gestaltung effizienter und kundenfreundlicher Prozesse

Im Auftrag des BAMF haben die Projektträger Rambøll Management Consulting GmbH und imap – Institut für interkulturelle Management- und Politikberatung GmbH das Modellprojekt konzipiert und in den Ausländerbehörden der folgenden Kommunen begleitet:

- ☉ Bietigheim-Bissingen (Baden-Württemberg)
- ☉ Deggendorf (Bayern)
- ☉ Potsdam (Brandenburg)
- ☉ Wetteraukreis (Hessen)
- ☉ Essen (Nordrhein-Westfalen)
- ☉ Mainz (Rheinland-Pfalz)
- ☉ Chemnitz (Sachsen)
- ☉ Magdeburg (Sachsen-Anhalt)
- ☉ Kiel (Schleswig-Holstein)
- ☉ Weimar (Thüringen)

Neben der individuellen Begleitung der teilnehmenden Behörden wird aus den Erfahrungen ein »Werkzeugkoffer« mit Praxisansätzen und Handlungsempfehlungen für weitere Ausländerbehörden zusammengestellt.



## 2.6 Ehrenamt konkret – Engagiert vor Ort in Borna



Während in jeder Woche viele Menschen ihre Vorurteile gegenüber Asylbewerbern und ihr Misstrauen gegenüber Muslimen auf die Straße tragen und mit ihrem Unmut die Medienberichterstattung prägen, leisten gleichzeitig zahlreiche engagierte Einzelpersonen, Vereine und Initiativen ehrenamtliche Hilfe – unspektakulär, konkret und vor Ort. Sie zeigen und leben vor, dass Flüchtlinge in Sachsen willkommen sind. Überall in Sachsen – nicht nur in den großen Städten – gibt es ehrenamtliches Engagement für Asylbewerber. So auch in Borna, einer 20.000-Einwohner-Stadt südlich von Leipzig, Verwaltungssitz des Landkreises Leipzig.

### 2.6.1 Gemeinsam für Flüchtlinge

Seit 2012 wohnen auf dem Gebiet der Pfarrei St. Joseph in Borna Flüchtlinge aus dem Nahen Osten. Um diesen Menschen die Integration in der neuen Heimat zu erleichtern, beschlossen im September 2013 zwei Männer, sich gemeinsam für die Flüchtlinge einzusetzen. Der eine ist Torsten Hartung, der sich außerdem der pastoralen Gefängnisarbeit widmet. Der andere, Mina Mardoo, musste wegen seines christlichen Glaubens aus Libyen fliehen. Die beiden Männer treibt vor allem an, dass Asylbewerber infolge der Verfolgungssituation oft traumatisiert sind.



Zusätzlich belastend für die Asylbewerber ist, dass sie sich in der Anerkennungsphase in einer Warteschleife befinden, deren Ende für sie nicht absehbar ist. Hartungs und Mardoos konkrete Integrationsarbeit basiert auf mehreren Säulen.

### 2.6.2 Gezielte Unterstützung

Zum einen begleiten die beiden Männer Flüchtlinge bei Behördengängen und leisten Hilfe im Sinne der allgemeinen sozialen Beratung. Mardoo und Hartung unterstützen die Migranten, angefangen bei Anträgen für die Grundsicherung, einen Kindergarten- oder Schulplatz über die Hilfe bei der Wohnungssuche, beim Beantragen von Reisedokumenten und beim Ausfüllen von Miet- oder Telefonverträgen bis hin zur Vermittlung von Anwälten oder einem Deutschkurs. Auch als Übersetzer in Arabisch-Englisch ist Mina Mardoo gemeinsam mit seiner Frau Carolin Johanna unersetzlich.

Die zweite Säule ihres Engagements ist die Integration in ein soziales Umfeld durch den Aufbau von persönlichen Kontakten. Christliche Migranten werden beispielsweise in die vorhandene Gemeinde des Ortes ein-

geführt und bei Interesse zu Gottesdiensten und Veranstaltungen gefahren. Auch bei der Suche und der Einrichtung einer Wohnung erhalten sie Unterstützung. Zwar spielt die konventionelle Gemeindegeseelsorge eine große Rolle, doch betonen die beiden Männer, dass die Arbeit der Pfarrei Borna für Menschen jeglicher Religion offen ist. Zahlreichen Muslimen wurde im Bereich der Wohnungshilfe und der allgemeinen sozialen Beratung geholfen. Im vergangenen Jahr haben Mardoo und Hartung dafür ein ganzes Netzwerk an Menschen, Institutionen und Behörden geknüpft, welche Teil dieser Integrationsarbeit sind. Um einen aktiven sozialen Kontakt und ein persönliches Kennenlernen untereinander zu fördern, werden in regelmäßigen Abständen außerdem Ausflüge und Grilltage organisiert.

Die bislang dritte Säule der Unterstützung entstand aus der Erfahrung, dass Deutschkurse nur für Asylbewerber unter 27 Jahren angeboten werden und Zusatzangebote der Volkshochschule Borna für ältere Migranten nur bis zum untersten Ausbildungsgrad führen (A1). Deshalb engagiert sich Dolores Seeling seit April 2014 in der sprachlichen Weiterbildung der Asylbewerber. In einem wöchentlichen Konversationskurs wird gemeinsam die Alltagskommunikation geübt. An dem Kurs nahmen bisher überwiegend Familien teil.

### 2.6.3 Hindernisse und Hilfen

Doch die ehrenamtliche Tätigkeit ist nicht immer einfach. Die Planung, Koordination und Umsetzung der Aufgaben erfordern oft viel Zeit, Organisationsgeschick und Geduld. Und obwohl die Engagierten ihre Arbeit ohne monetäre Gegenleistung erbringen, entstehen notwendige Ausgaben. Anfangs wurde die Arbeit allein durch die Pfarrei St. Joseph finanziert. Eine große Hilfe für



Sprachunterricht

die anfallenden Aufgaben, besonders für die Transportdienste, ist daher vor allem der sogenannte »Boni-Bus«; ein gespendeter Kleintransporter des Bonifatiuswerkes, mit dem die beiden alle logistischen Anforderungen erfüllen können und in ihrer Arbeit mobil sind. Einen Zuschuss dafür erhielt die Pfarrei durch das Bischöfliche Ordinariat Dresden. »In den ersten sechs Monaten sind wir über 20.000 Kilometer gefahren«, sagt Hartung. »Durch den Boni-Bus konnten wir auch Wohnungsaufösungen nutzen, um dann die Möbel und Sachspenden gleich an die bedürftigen Familien weiter geben zu können«. Zweimal im Monat fahren Hartung und Mardoo mit den Familien zum Einkaufen nach Leipzig, damit sich die Migranten mit heimischen Lebensmitteln versorgen können, die sie in Borna nicht erhalten. Daneben werden auch die Asylbewerberheime in Thräna (Stadt Borna), Elbisbach und Hopfgarten (Stadt Frohburg) regelmäßig angefahren.

Die Gemeindeglieder und die Infrastruktur von St. Joseph bilden die Basis der Arbeit. Der Gemeindepfarrer Dr. Dietrich Oettler berichtet von anfänglicher Skepsis: »Wir mussten auch überzeugen und erlernen, im nahen Umfeld Not zu sehen und konkret zu handeln.« »Für grundlegend wichtig



Möbeltransport

halte ich den direkten Kontakt zu den betroffenen Flüchtlingen durch möglichst alle Gruppen der Gemeinde.« Für Oettler ist die Arbeit mit den Flüchtlingen eine Umsetzung des christlichen Glaubensverständnisses. »Kirche muss am Rand der Gesellschaft wirken«, sagt er in Anlehnung an einen Aufruf des Papstes.

#### 2.6.4 Unermüdliches Engagement

Wie lange die Integrationsarbeit weitergeht? Auf unbestimmte Zeit, so sind sich die Engagierten sicher, denn die Zuweisung von Asylbewerbern nehme eher zu als ab. So wie in Borna engagieren sich an vielen Orten in Sachsen Ehrenamtliche für Asylbewerber. Doch was würde passieren, wenn alle ehrenamtlich Tätigen ihre Arbeit für eine gewisse Zeit aussetzen würden? Ohne das uner müdliche Engagement der Ehrenamtlichen wären eine adäquate Integration der Asylbewerber und Asylberechtigten sowie ein konstruktives Zusammenleben in der Gesellschaft kaum möglich. Ehrenamtliche benötigen für ihre Arbeit feste Rahmenbedingungen, Anleitung und Weiterbildung, Hilfe beim strukturierten Engagement und vor allem Wertschätzung.

## 2.7 Als EU-Bürgerin in Sachsen



Lenka  
Peregrinova

Lenka Peregrinova ist 38 Jahre alt und kam im Oktober 2001 aus der Slowakei für einen europäischen Freiwilligendienst nach Dresden. Ihr Mann zog 2006 nach Deutschland und ihre beiden Kinder wurden in Deutschland geboren. Zweimal im Jahr fahren sie zu ihrer Familie in die Slowakei. Gegenüber der Redaktion schildert sie Ihre Erfahrungen.

### **Was hat Sie dazu bewogen nach Deutschland zu kommen?**

Nach meinem Theologie- und Ethikstudium in der Slowakei entschied ich mich für einen europäischen Freiwilligendienst in Deutschland. Für mein Leben war dieses Jahr eine Bereicherung, es war für mich kein Job, sondern ich hatte mich ganz bewusst dafür entschieden und war offen für die neuen Erfahrungen, die ich machen würde.

Ich habe in einer Behindertenwerkstatt in Dresden gearbeitet und als 2002 das Hochwasser kam, da wurde die Werkstatt überflutet und die Behinderten wurden auf andere Heime verteilt. Da Personal zur

Betreuung der behinderten Menschen gebraucht wurde, willigte ich ein, länger als ein Jahr zu bleiben und weiter dort zu arbeiten.

Später habe ich durch einen Flyer erfahren, dass es in Deutschland den Beruf der Gemeindereferentin gibt. Da ich mich schon vorher ehrenamtlich in Kirchengemeinden engagiert hatte und das Bistum mein Studium anerkannte, bewarb ich mich für die Ausbildung und hoffe nun, im Sommer dieses Jahres fertig zu werden.

### **Wie soll es danach für Sie weitergehen?**

Das ist relativ offen, weil mein Mann dieses Jahr mit dem Studium fertig wird und ich meine Ausbildung abschließen werde. Ihn zieht es wieder zurück in die Slowakei, schließlich lebt dort unsere ganze Familie. Allerdings sind unsere Kinder hier im Kindergarten und haben hier ihre Freunde.

### **Wie war es für Sie am Anfang in Deutschland?**

Also ein großer Kulturschock war das nicht. Aber ein paar Sachen waren doch besonders, zum Beispiel die Herrnhuter Sterne im Advent oder dass es hier oft keine Vorsuppe gibt oder die Mülltrennung, die es damals in der Slowakei nicht gab. Als 2002 der Euro kam, war das auch noch eine Umstellung für mich, denn ich hatte mich gerade an die Deutsche Mark gewöhnt. Am Anfang ist man da sehr auf solche »Äußerlichkeiten« fixiert.

Meine ersten Kontakte mit den Menschen waren durchweg positiv. Die Leute waren sehr freundlich und nett zu mir. Aber ich hatte auch Glück, dass ich in Ostdeutschland gelandet bin, denn andere Freiwillige in den westdeutschen Städten wurden teilweise nicht so offen aufgenommen.

An abfällige Bemerkungen kann ich mich nicht erinnern, vielleicht auch, weil ich nicht die erste Freiwillige in der Behindertenwerkstatt war. Die Leute waren neugierig und wollten viel über mein Land hören. Und für behinderte Menschen ist es nicht wichtig, woher du kommst.

#### **Wie war die neue Sprache für Sie?**

An den Schulen in der Slowakei gab es nach der Wende die Möglichkeit Deutsch und Englisch zu lernen. Ich entschied mich für Deutsch, belegte in meiner Freizeit Deutschkurse und besuchte vor meinem Freiwilligendienst Intensivkurse. Dadurch fühlte ich mich ein bisschen vorbereitet für das geplante Jahr in Deutschland. Aber ich war nicht darauf vorbereitet, dass ich hier so vielen Dialekten begegnen würde.

Da hieß es: durchhalten und sich konzentrieren.

Ich habe gestaunt, dass Tschechien und Polen so nah sind und niemand hier die Sprachen kann. Das wäre am Anfang zumindest eine Erleichterung gewesen, denn ich verstehe beide Sprachen. So lebte ich ein Jahr in tiefem Deutsch beziehungsweise Sächsisch, rückblickend gesehen war das auch gut.

#### **Welche Sprache sprechen Ihre Kinder?**

Wir erziehen unsere Kinder zweisprachig. Wir haben uns dazu im Vorfeld belesen und mit Freunden gesprochen, was am besten wäre. Mein Mann und ich reden mit

ihnen nur slowakisch, weil wir uns dachten: Besser gutes Slowakisch als schlechtes Deutsch. Im Kindergarten und der Umgebung, oder wenn wir Besuch bekommen, sprechen wir Deutsch. Ich finde es faszinierend, wie schnell beide Kinder von der einen in die andere Sprache wechseln können.

#### **Was bedeutet Heimat für Sie?**

Auf diese Frage habe ich noch keine endgültige Antwort gefunden. Das ist bei mir ein Prozess. Lange Zeit war Heimat für mich nicht von einem Ort abhängig, sondern es sind die Menschen, bei denen ich mich wohlfühle. Aber je älter ich werde, desto mehr sehne ich mich auch nach den Traditionen und Geschichten aus der Slowakei und schätze es, wenn ich hier slowakischen Alltagsdingen begegne.

#### **Was vermissen Sie besonders an der Slowakei und was schätzen Sie an Deutschland?**

Meine Oma in der Slowakei backt immer sehr leckere Sachen, als ich manches hier auch backen wollte, gelang es mir nie so richtig. Irgendwann fand ich heraus, dass es an dem Mehl liegt, das hier anders ist.

Wenn wir in die Slowakei fahren, dann bitten uns die Erzieherinnen aus dem Kindergarten immer Biscotti mitzubringen, weil das die Kindergartengruppen so gern essen. Das freut mich. Ich vermisse besonders meine Familie und wünsche mir manchmal, dass sie hier wäre.

Ich schätze an den Deutschen, dass sie so pünktlich sind, strukturiert arbeiten und gute Qualität leisten. Die meisten Deutschen trennen Freizeit und Arbeit strikt und arbeiten auf den Urlaub hin, um ihn sich leisten zu können, das kannte ich aus der Slowakei nicht. Allerdings wünsche ich mir in Deutschland manchmal ein bisschen mehr Lockerheit und weniger Perfektionismus.

## Hintergrund

### EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit

Für die acht neuen EU-Mitgliedstaaten Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen aus dem Jahr 2004 gilt seit dem 1. Mai 2011 die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit. Am 1. Januar 2007 sind Bulgarien und Rumänien der EU beigetreten. Für Staats-

angehörige dieser Länder gilt die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit seit dem 1. Januar 2014. Seit der Neuregelung des Freizügigkeitsrechts 2004 und dem Wegfall von Übergangsregelungen für osteuropäische Länder entwickelten sich die Arbeitnehmerzahlen für Deutschland aus diesen osteuropäischen Ländern folgendermaßen:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus ausgewählten EU-Staaten in Deutschland

	Wegfall der Übergangsregelungen 2011 für EU-8-Staaten	Wegfall der Übergangsregelungen 2014 für EU-2-Staaten
Dezember 2010	141.770	52.484
Dezember 2011	215.890	69.090
Dezember 2012	284.994	91.292
Dezember 2013	346.188	112.850
Dezember 2014	409.845	199.976

Quelle: »Hintergrundinformation Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der EU-Schuldenkrise auf den deutschen Arbeitsmarkt«, S. 12, Stand: Dezember 2014, Bundesagentur für Arbeit.

## 2.8 Stipendium für engagierte Jugendliche



Hana Dabdoub

Hana Dabdoub wurde 1996 in Leipzig geboren. Sie besucht die 12. Klasse eines Gymnasiums. Ihre palästinensischen Großeltern sind wegen des Nahostkonflikts aus Israel in den Libanon geflohen. Hanas Eltern stammen aus dem Libanon. Sie wird von der START-Stiftung gefördert und gab der Redaktion Auskunft zu Erlebtem und Zukunftsplänen.

### **Wie wird Ihr Migrationshintergrund von der Umgebung aufgenommen?**

Ich besuche mit großer Freude seit zwölf Jahren eine private christliche Schule, bin die einzige Muslima in meiner Klassenstufe und auch eine der wenigen mit ausländischen Wurzeln. Trotzdem wurden in meiner Klasse mein Migrationshintergrund und meine Religion als Bereicherung aufgenommen, denn ich bringe andere Erfahrungen und Ideen in die Klasse. Zum Beispiel kenne ich die arabische Sprache und Kultur. Ich kann sie meinen Klassenkameraden näher bringen, die diese Themen gar nicht oder nur aus den Medien kennen.

Durch die Herkunft meiner Familie kenne ich mich auch sehr gut im Nahostkonflikt aus.

Bezüglich meines Migrationshintergrunds habe ich bis jetzt auch nur positive Erfahrungen gemacht.

### **Wie ist Ihre Bindung zu der Heimat Ihrer Familie?**

In den Libanon reisen wir circa alle drei Jahre und bleiben dort dann während der Sommerferien. In Israel war ich noch nicht, was mich sehr traurig macht. Ich wünsche mir, irgendwann nach Israel zu fahren und meine Wurzeln kennenzulernen.

Mein Vater ist 1981 durch ein Stipendium in die DDR gekommen. Er hat an der Hochschule für Grafik und Buchkunst studiert. Weil er als junger Mann nach Deutschland kam, hat er die Sprache schnell erlernt und sich in die neue Kultur einleben können. Meine Mutter ist nach der Heirat mit meinem Vater nach Deutschland gekommen. Durch meinen Vater konnte sie sich gut in Deutschland integrieren und Kontakte mit Deutschen knüpfen.

### **Was bedeutet Heimat für Sie?**

Heimat ist dort, wo meine Familie und meine Freunde sind. Das ist dort, wo ich geliebt werde, wo ich mich wohlfühle, sicher und glücklich bin. Dieser Begriff ist für mich also nicht zwingend ortsbabhängig.

### **Was möchten Sie nach der Schule machen?**

Erstmal will ich mein Abitur fertig machen, danach schaue ich weiter. Vielleicht studiere ich etwas mit Management oder es geht doch eher in die kreative Richtung. Es gibt schließlich eine sehr große Auswahl von tollen Studiengängen.

### **Was bedeutet START für Sie?**

Vor vier Jahren habe ich das START-Stipendium bekommen und dafür bin ich wirklich sehr dankbar. Das hat mich merklich weiter gebracht, denn mein soziales und gesellschaftliches Engagement wurde gefördert. Dabei haben mich auch andere START-Stipendiaten motiviert und inspiriert. Aber auch die wertvollen Bildungsseminare, die ich besuchen durfte, haben mein Wissen und meinen Horizont sehr erweitert.

Seit drei oder vier Jahren läuft jeden Dezember das Projekt »Stolz und Vorurteil«, welches ich mit vier Freundinnen aufgebaut habe. Wir starten dann Kleider-sammelaktionen für Asylbewerber. Daran beteiligt sich auch die ganze Schule und wir haben positive Rückmeldungen bekommen. Für diese Aktion habe ich 2013/14 vom Förderverein meiner Schule einen Preis für besonderes soziales Engagement bekommen. Diese Aktionen machen mich glücklich, weil ich helfen kann.

### **Welche Probleme sehen Sie in unserer Gesellschaft und welche Wünsche oder Lösungsvorschläge haben Sie?**

Meine Familie und ich wünschen uns, dass auf der Welt Frieden und Gerechtig-

keit herrschen, denn dann würde es uns allen besser gehen.

Ich wünsche mir auch, dass die Vorurteile gegenüber Asylbewerbern abgebaut werden. Schließlich kommen sie als Schutzsuchende her, sie mussten aus ihrer Heimat fliehen und kommen nicht, um hier von staatlichen Mechanismen und der wirtschaftlichen Lage zu profitieren.

Mir ist klar, dass man diese Probleme nicht sofort beheben kann, aber dafür ist beispielsweise auch das Ehrenamt da.

Pegida und Legida sollten wir zeigen, dass es nicht so ist, wie sie sagen. Wir sollten den Fremden gegenüber offen sein und auf sie zugehen. Wir brauchen keine Angst zu haben, denn im Grunde genommen sind sie wie wir.

Fremdenhass muss auch als ein Problem mehr von der Gesellschaft wahrgenommen werden. Erst wenn wir uns alle dieses Problems bewusst sind, können wir es beheben. Ansonsten drehen wir uns ständig im Kreis und letztendlich hat niemand etwas davon.

### **Hintergrund START-Stiftung**

Die START-Stiftung fördert Jugendliche mit Migrationshintergrund durch Stipendien.

START gehört zur gemeinnützigen Hertie-Stiftung und wurde 2002 ins Leben gerufen. Aktuell werden rund 650 Schüler gefördert, darunter 26 in Sachsen. Durch die Stipendien wird den Schülern gezeigt, dass ihr Engagement geschätzt und gefördert wird.



Khanh Pham Duy

Khanh Pham Duy ist 18 Jahre alt und macht gerade in seinem Geburtsort Plauen das Abitur. Seine Eltern kamen aus Vietnam in die DDR. Er selbst besuchte die Heimat seiner Familie viermal, der letzte Besuch liegt schon sieben Jahre zurück. Im Gespräch berichtet er über die Unterstützung durch die START-Stiftung und seine Erfahrung.

#### **Welche Pläne haben Sie für die Zukunft?**

Nach dem Abitur möchte ich nicht in Plauen bleiben, sondern in Aachen Maschinenbau studieren. Aachen ist zwar sehr weit weg von zu Hause, aber durch START habe ich auch dort Freunde gefunden und Kontakte geknüpft.

Später würde ich dann am liebsten in der Automobilindustrie oder der Energietechnik arbeiten. Da würde ich mich gern mit Umweltechniken beschäftigen, besonders effizientere Motoren und die Gewinnung von erneuerbaren Energien finde ich spannend. Das wäre mein absoluter Wunsch.

#### **Was bedeutet START für Sie?**

START hat mich sehr geprägt, ich wurde dadurch offener und selbstbewusster. Deshalb wird es mir bestimmt nicht schwer fallen, ein neues Umfeld in Aachen aufzubauen.

Als ich mich für START beworben habe, da war ich Klassensprecher und habe an schulischen Wettbewerben teilgenommen. Erst mit START habe ich mein ehrenamtli-

ches Engagement vertieft. Aber das ist ja der Sinn des Stipendiums: Es werden Menschen gefunden und zusammengebracht. Gegenseitig inspiriert und motiviert man sich dann zur ehrenamtlichen Unterstützung. Dadurch habe ich mich dann erst richtig »getraut«. Ich mache jetzt an der Schule zum Beispiel das Projekt »Schüler helfen Schülern«. Fünf Schüler betreue ich da manchmal gleichzeitig und helfe ihnen bei Hausaufgaben oder gebe Nachhilfe. Ich engagiere mich ferner beim Fußball, da habe ich mich zum Nachwuchsschiedsrichter ausbilden lassen.

Ich versuche also meine eigenen Hobbies mit dem Engagement zu verbinden.

#### **Wie wird Ihr Migrationshintergrund von der Umgebung wahrgenommen?**

Ich habe schon öfter Bemerkungen wie Fidschi gehört. Manche Aussagen waren zwar nicht direkt rassistisch oder böse gemeint, steckten mich aber in eine Schublade. Aber mit der Zeit und je älter ich geworden bin, desto weniger werden diese Bemerkungen beziehungsweise kommen gar nicht mehr vor.

Zum einen liegt das daran, dass ich mir Freunde und Bekannte gesucht habe, die mich so akzeptieren, wie ich bin. Sie unterstützten mich in vielen Situationen, nahmen mich in Schutz und gaben mir Rückhalt. Zum anderen ist das Nachlassen vielleicht darin begründet, dass ich stets versucht habe mich anzustrengen und mit

meinen Leistungen zu überzeugen. Außerdem habe ich die Leute auf meine Herkunft aufmerksam gemacht.

Ein Beispiel für die Wahrnehmung ist mein Engagement als Schiedsrichter. Nachdem ich meine erste Saison erfolgreich abgeschlossen hatte, haben wir in dem Verein, in dem ich tätig bin, eine kleine Gesprächsrunde gemacht. Dabei hat mir der Vorsitzende gesagt: »Du hast mich wirklich sehr überrascht. Ich weiß noch, als ich anfangs versucht habe langsam und deutlich zu reden, weil ich dachte, dass du mich vielleicht nicht so gut verstehst.«

Wie schon angedeutet, habe ich öfters gemerkt, dass ich unterschätzt wurde, zum Beispiel in der Schule. Das habe ich mit einer erhöhten Leistungsbereitschaft versucht zu kompensieren und wollte mich beweisen. Erst nach meiner erfolgreichen Teilnahme an beispielsweise Mathewettbewerben bekam ich von den Lehrern Anerkennung geschenkt und wurde unterstützt.

Da meine Eltern ein Geschäft besitzen, in dem ich mithilfe, komme ich mit den Kunden ins Gespräch. Die Kundschaft besteht aus meist älteren Menschen und ich merke, dass viele den Asylbewerbern und Flüchtlingen gegenüber aufgeschlossen sind, aber ich höre ebenfalls Stimmen, die meinen, Ausländer und Asylbewerber seien faul oder würden auf Kosten des Staates leben und Kriminalität mitbringen. Aber ich persönlich bekomme davon nicht viel mit.

### **Was ist Heimat für Sie?**

Heimat ist für mich der Ort, wo ich geboren und aufgewachsen bin, aber auch wo ich mich wohlfühle. Zuerst einmal bin ich also Plauener und dann Deutscher.

Ich fühle mich als ein Deutscher mit vietnamesischem Migrationshintergrund. Deshalb sind vietnamesische Werte und die Traditionen ein Teil von mir. Zum Bei-

spiel hat mich mein Vater Bescheidenheit gelehrt und gesagt, dass man immer hart arbeiten soll für das, was man erreichen möchte, besonders wenn es mal nicht so klappt, wie man es sich vorstellt. Und das ist es beispielsweise, was die vietnamesische Lebenskultur widerspiegelt.

### **Wie ist die Bindung Ihrer Familie zu Vietnam?**

Meine ganze Familie ist in Vietnam, nur meine Eltern und meine Tante und mein Onkel leben in Deutschland. Mein letzter Besuch liegt zwar sieben Jahre zurück, aber ich halte trotzdem den Kontakt und versuche, das zu pflegen und beizubehalten. Ab und zu sieht man Fotos oder skrypt mal miteinander.

Die Bindung meiner Familie zu Vietnam zeigt sich in vielen Dingen, wie z. B. dem Vietnamesisch zu Hause, dem Beibehalten von Traditionen und Feiern von traditionellen Festen oder dem täglichen Informieren über aktuelle politische und gesellschaftliche Themen in Vietnam.

In erster Linie ist Vietnam für meine Eltern Heimat. Das wäre die erste Antwort, wenn sie danach gefragt werden würden. Jedoch fühlen sie sich auch in Deutschland wohl und wollen hier weiterhin in Zukunft leben.

Mein Vater kam als Vertragsarbeiter in die DDR, genauer gesagt nach Riesa. Als nach der Wende der Betrieb, in dem er arbeitete, pleite ging, beschloss er in Deutschland zu bleiben. Er schloss sich nicht einem Rückkehrprogramm nach Vietnam an, sondern entschied sich in Deutschland zu bleiben. Dann fasste er den Entschluss sich selbstständig zu machen. Schließlich lernte er meine Mutter kennen, und so kam eins zum anderen und ich wurde geboren. Dadurch, dass meine Eltern ein Geschäft eröffneten, hatten sie den Anreiz, hier zu bleiben und sich etwas aufzubauen.

### **Welche Probleme sehen Sie in unserer Gesellschaft im Umgang mit Fremden?**

Das größte Problem sehe ich in Vorurteilen und Angst auf beiden Seiten vor dem Unbekannten. Man weiß nicht, wie die Anderen sind und manchmal versuchen die Menschen gar nicht, aufeinander zuzugehen und sich kennenzulernen. Wichtig ist da Empathie und der Dialog miteinander.

Diese Angst spiegelt Pegida wider. Ich habe mich mit dem Thema befasst und bemerkt, dass viele gar nicht wissen, was Flüchtlinge und Asylbewerber für Hintergründe mitbringen. Stattdessen werden Theorien aufgestellt und Geschichten gebildet, die schwer wieder abgelegt werden können. Da müssen wir dran arbeiten, um einen interkulturellen Austausch zu schaffen. Auf diesem Weg sollten wir auch die Medien als Mittler nutzen.

Außerdem fängt es oftmals klein an: Wir sollten viel mit Jugendlichen arbeiten, schließlich sind die unsere nächste Generation und wenn die durch die Familien schon lernen, dem Fremden generell ab-

lehrend gegenüber zu stehen, dann ist es schwer deren Herangehensweise wieder zu revidieren.

Ich kann nur immer wieder betonen, dass das Aufeinander-zugehen von beiden Seiten, von der inländischen Bevölkerung und den Ausländern, wesentlich ist. Ein gegenseitiger Austausch ist wichtig, um eine multikulturelle Gesellschaft zu erreichen, die funktioniert und harmoniert.

### **Hintergrund Vertragsarbeiter**

Vertragsarbeiter kamen aus anderen sozialistischen Staaten in die DDR. Nach Ausbildung und Qualifizierung sollten sie in ihre Heimatländer zurückkehren, um dort die Wirtschaft mit aufzubauen. 1989 lebten circa 60.000 Vietnamesen in der DDR, welche die größte Gruppe der Vertragsarbeiter waren. 1997 konnte der Aufenthaltsstatus mit der Bleiberechtsregelung für die ehemaligen Vertragsarbeiter geklärt werden.



ehemalige Kaserne; Kaserne  
Wohneinheiten  
vor 2 Jahren saniert;  
Abnutzung  
Zweckmäßig; Kaserne unvollständig

Ja, mehrere!

Funktionale

# 3. Der »Heim-TÜV« in Sachsen bewegt

## 3.1 Der »Heim-TÜV«: Menschenwürde messbar machen

»Warm, trocken, satt und sauber«. Das galt lange Zeit als ausreichend in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Mittlerweile besteht ein breiter Konsens darüber, dass eine menschenwürdige Unterbringung mehr bedeutet – nämlich auch unter anderem soziale Inklusion, adäquate soziale Betreuung und Zugang zu Bildung. Doch diese Feststellung auf dem Papier allein oder bloße Empfehlungen reichen nicht aus. Um die Flüchtlingsunterbringung tatsächlich zu verbessern, ist das Bewusstsein ausschlaggebend, dass ein genaueres Hinschauen notwendig und auch lohnenswert ist.

Zu diesem Zweck entwickelten der Sächsische Ausländerbeauftragte Martin Gillo und sein Team im Jahre 2010 den »Heim-TÜV« und setzten ihn anschließend um. Auch wenn im Jahr 2014 keine Besuchs- und Bewertungsrunde durchgeführt wurde, so war es doch ein ereignisreiches Jahr für das Projekt: Der »Heim-TÜV«-Bericht 2013 wurde der Öffentlichkeit und dem Parlament vorgestellt und Medienvertreter prangerten fehlende Mindeststandards in der Flüchtlingsunterbringung an. Auch andere Bundesländer zeigten Interesse an der Methode. Die Reaktionen auf den »Heim-TÜV« waren vielfältig und ermutigend. Für das Jahr 2014 lässt sich weiter eine durchaus positive Bilanz ziehen. Denn vor allem wanderte das Thema Mindeststandards in der Flüchtlingsunterbringung aus dem Randbereich der

Gesellschaft ins Zentrum des öffentlichen Interesses.

Der »Heim-TÜV« zielt auf ein transparentes und vergleichbares Verfahren zur Prüfung der Unterbringungsbedingungen von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften im Freistaat Sachsen ab. Anhand von zehn Faktoren wird dabei die menschenwürdige Unterbringung messbar gemacht. Die Bewertungskriterien umfassen unter anderem die Unterbringung der Flüchtlinge (Zustand, Lage und Umfeld der Unterkunft), die soziale Betreuung, die soziale Inklusion (Mitwirkungsmöglichkeiten, Bildungszugang, gesellschaftliche Teilhabe), die Sicherheit und auch die frauen- und kindergerechte Unterbringung.

Um eine möglichst objektive Bewertung zu gewährleisten, werden der »Heim-TÜV«

Ortstermin beim »Heim-TÜV« 2011





und die anschließende Auswertung immer durch ein mehrköpfiges Team durchgeführt. Zudem werden nicht nur Unterbringungsbehörden, Bildungsagenturen, Heimleiter und Sozialarbeiter befragt, sondern es wird auch das Gespräch mit den Heimbewohnern gesucht. So werden unterschiedliche Perspektiven eingebracht und auch kritische Einzelfälle erfasst. Durch eine Ampelbewertung erfolgt eine nachvollziehbare und verständliche Bewertung der Unterkünfte. Der »Heim-TÜV« zeigt somit positive und nachahmenswerte Zustände auf und gibt zugleich konkrete und konstruktive Anregungen für Verbesserungen. Dabei soll nicht mit dem Finger auf einzelne Schuldige gezeigt werden, sondern es wird vielmehr das System der Unterbringung als Ganzes in den Blick genommen.

Der erste »Heim-TÜV«-Besuch aller sächsischen Asylbewerberheime, damals 30 an der Zahl, wurde 2010 durchgeführt. Die

Ergebnisse wurden nicht veröffentlicht, sondern nur den Landräten und Oberbürgermeistern vorgelegt, um ihnen nach dem Prinzip Innenrevision die Gelegenheit zu geben, selbst etwas an den Bedingungen zu ändern. Im Jahr 2011 wurden dann dieselben Unterkünfte erneut besucht und die Ergebnisse in einem Bericht unter dem Titel »Mitmenschen im Schatten« der Öffentlichkeit vorgestellt. Bereits damals zeigte sich, dass im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Verbesserungen in der Flüchtlingsunterbringung zu vermerken waren. Ein Jahr später fand eine Nachprüfung statt. Dabei konzentrierten sich die Besuche auf neu eröffnete Heime und solche, die 2011 »rot«, also als unangemessen, eingestuft worden waren. Im Jahr 2013 wurden schließlich in einer zweiten großen »Heim-TÜV«-Runde abermals alle – zu diesem Zeitpunkt bereits 40 – Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende besucht und bewertet.

## 3.2 Veröffentlichung des »Heim-TÜV«-Berichtes

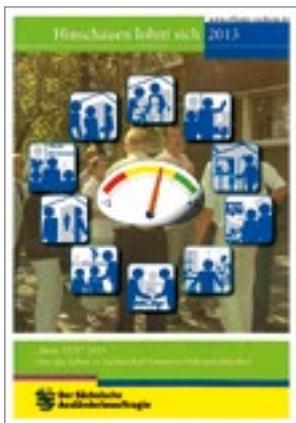
Positive Bilanz nach vier Jahren

Am 11. März 2014 stellte Martin Gillo im Rahmen einer Pressekonferenz den »Heim-TÜV«-Bericht 2013 über das Leben von Flüchtlingen in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften der Öffentlichkeit vor. Mit dem Titel »Hinschauen lohnt sich« machte der Bericht darauf aufmerksam, dass sich die Flüchtlingsunterbringung in Sachsen durch den »Heim-TÜV« konkret verbessert hatte. An der Vorstellung des Berichtes nahm auch Frank Richter, Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, teil. Er stellte dabei die bisherigen Erfahrungen aus dem Projekt »Kommune im Dialog« vor. In diesem Projekt bietet die Landeszentrale unter anderem an, Kommunikationsprozesse in den sächsischen Kommunen zu moderieren, in denen neue Gemeinschaftsunter-

künfte für Asylsuchende errichtet wurden oder werden.

In der Pressekonferenz wurde die Notwendigkeit einer abgestimmten Strategie und des gemeinsamen Handelns bei der Aufnahme und der menschenwürdigen Unterbringung von Asylsuchenden in Sachsen betont. Dafür bedarf es nicht nur der Verbesserung einzelner Heime, sondern auch eines systemischen Ansatzes. Der »Heim-TÜV«-Bericht bewertet nicht nur die Gemeinschaftsunterkünfte, sondern zeigt auch viele Best-Practice aus dem Bereich der Flüchtlingsunterbringung auf.

Die Ergebnisse des »Heim-TÜV« 2013 wurden auch dem Sächsischen Landtag vorgelegt (Drucksache 5/13948). Der Bericht wurde am 10. Juli 2014 in der 101. Sitzung des Plenums durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten vorgestellt und anschließend durch die Abgeordneten rege diskutiert. Der »Heim-TÜV«-Bericht erntete von allen demokratischen Parteien und der Staatsregierung viel Lob und Zustimmung. So sprachen die Abgeordneten der verschiedenen Parteien während der Plenarsitzung von einem »respektvollen Ansatz«, einem »kleinen sächsischen Exportschlager«, einem »ausgeklügelten und transparenten Bewertungssystem« und einem »Qualitätsmerkmal für Sachsen«. Der Tenor war eindeutig: Hinschauen erfordert Mut und Durchhaltevermögen – aber es lohnt sich definitiv.



Nicht zuletzt dank des »Heim-TÜV« hat sich die Situation der Flüchtlingsunterbringung in Sachsen in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Während im Jahre 2010 noch 50 Prozent der besuchten Unterkünfte als unangemessen eingestuft wurden, so waren es 2011 nur noch 20 Prozent. 2013 wurde kein Heim mehr »rot«, also als unakzeptabel, bewertet. Zehn der 40 besuchten Unterkünfte, das entspricht 25 Prozent, wurden mit der grünen Ampelfarbe bewertet. Die Standards in den Gemeinschaftsunterkünften haben



sich also insgesamt deutlich verbessert. Zudem ist die Mehrheit der Familien mittlerweile dezentral untergebracht. Auch das Sachleistungsprinzip wurde überwiegend durch Geldleistungen abgelöst, um den Asylsuchenden ein eigenständigeres Leben zu ermöglichen. Schließlich wurden auch der Bildungszugang für Kinder von Asylbewerbern und die soziale Betreuung verbessert.

### 3.2.1 Reaktionen auf den »Heim-TÜV« in Sachsen

In Sachsen wird hingeschaut! Und dieses Hinschauen hat regional und überregional

viele positive Reaktionen in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit ausgelöst. Die mediale Aufmerksamkeit nach der Veröffentlichung des »Heim-TÜV«-Berichts war groß und regte eine öffentliche politische Debatte über die Unterbringung von Flüchtlingen in Sachsen an. Auch in der sächsischen Politik hat sich im vergangenen Jahr in Bezug auf Mindeststandards in der Flüchtlingsunterbringung und deren Kontrolle einiges getan.

Viele Kriterien des »Heim-TÜV« finden sich beispielsweise im neuen Unterbringungs- und Kommunikationskonzept des Freistaates Sachsen wieder, welches zwischen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und den beiden kommunalen Spitzenverbänden – dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und dem Sächsischen Landkreistag – abgestimmt wurde. Auch wenn es sich dabei nur um Mindestempfehlungen und nicht um verbindliche Standards handelt, ist es ein großer Gewinn.

Dass der »Heim-TÜV« inzwischen als wichtiges Qualitätsinstrument der Flüchtlingsunterbringung angesehen wird, spiegelte sich auch im Koalitionsvertrag von CDU und SPD wider. Unter dem Stichpunkt »Willkommenskultur und Integration« sprechen die Koalitionsparteien von einer dauerhaften Fortführung des bundesweit beispielgebenden »Heim-TÜV«.

### 3.2.2 Bundesweite Reaktionen

Nicht nur in Sachsen, sondern auch über die Grenzen des Freistaates hinaus findet der »Heim-TÜV« Beachtung. Wenn sich die Diskussion heutzutage um Mindeststandards in der Flüchtlingsunterbringung dreht, dann wird immer häufiger auf das sächsische Vorgehen verwiesen.

Einen überregionalen Bekanntheitsgrad gewann der »Heim-TÜV« vor allem durch die traurigen Vorfälle in Nordrhein-Westfalen.



Pressekonzferenz mit dem Direktor der Landeszentrale für politische Bildung

Im September 2014 wurde bekannt, dass Sicherheitskräfte Asylbewerber misshandelt und gedemütigt hatten. Fragen wurden laut, wie so etwas passieren kann und warum es kaum Mindeststandards und Kontrollinstrumente für deren Einhaltung gibt. Da der »Heim-TÜV« im Bundesgebiet das einzige Evaluationsinstrument seiner Art ist, erhielt die Geschäftsstelle Ende des Jahres 2014 zahlreiche Medienanfragen und die Anregungen von Martin Gillo wurden gern als Expertenmeinung hinzugezogen.

Andere Bundesländer zeigten bereits vor diesen Vorfällen Interesse am Instrument »Heim-TÜV« und strebten eine Übertragung der Kriterien auf regionale Gegebenheiten an, wie zum Beispiel das Saarland. Zudem wurde mehrfach gefordert, ein vergleichbares Qualitätsmanagement für die Flüchtlingsunterbringung bundesweit einzuführen. Auch wenn bislang kein weiteres Bundesland einen eigenen »Heim-TÜV« entworfen hat, so erfassen mittlerweile doch mehrere Bundesländer systematisch Daten über die Lebensbedingungen der Asylbewerber und führen strengere Kriterien für die Personal-

auswahl in Gemeinschaftsunterkünften ein. Auch jenseits der deutschen Grenzen stieß der »Heim-TÜV« auf Interesse. Im vergangenen Jahr wurde das Team des Sächsischen Ausländerbeauftragten erstmals als externe Evaluierungsinstitution damit beauftragt, ein außerhalb von Deutschland liegendes Asylbewerberheim zu begutachten. Im Juli 2014 fuhren zwei Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten auf Einladung nach Südtirol/Italien, um dort eine Gemeinschaftsunterkunft der Caritas Bozen-Brixen nach dem Evaluationsschema des »Heim-TÜV« zu bewerten. Dabei konnten beide Seiten profitieren: Die Gemeinschaftsunterkunft erhielt eine detaillierte Bewertung mit konkreten Anregungen zur Verbesserung, die die Betreiber dankend aufnahmen. Und die Geschäftsstelle bekam einen interessanten Einblick in das Asyl- und Unterbringungssystem eines anderen Staates. Positiv zu bemerken war in Südtirol vor allem, dass alle Heimbewohner ein Konto hatten und dass es trotz einer hohen Fluktuation einen aktiven Heimbeirat gab.

### 3.3 Herausforderungen bei der Flüchtlingsunterbringung in Sachsen

Bei der Flüchtlingsunterbringung treffen viele Aspekte aufeinander, die auf den ersten Blick nur schwer miteinander vereinbar scheinen: Die Landkreise und Kreisfreien Städte müssen als untere Unterbringungsbehörden mit begrenzten finanziellen Mitteln und auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen eine geeignete Unterbringung und soziale Betreuung der Asylbewerber gewährleisten; humanitäre Mindeststandards müssen dabei eingehalten werden, um den Schutzsuchenden ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Gleichzeitig steigen jedoch die Flüchtlingszahlen und somit der Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten. Zudem leisten nicht selten Bürger gegen geplante Flüchtlingsunterkünfte in ihrer Nachbarschaft Widerstand. Im gesamten Prozess der Flüchtlingsunterbringung – von der Planung über die Kommunikation mit den Anwohnern und den verantwortlichen Akteuren bis hin zur Durchführung – müssen diese Punkte berücksichtigt werden. Eine Vereinbarkeit dieser Aspekte zu finden, ist auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe, die nur gemeinschaftlich gelöst werden kann. Daher ist auch weiterhin ein genaues Hinschauen erforderlich. Dabei ist es zwar durchaus zielführend, einzelne Gemeinschaftsunterkünfte zu überprüfen, wichtig ist jedoch auch, gleichzeitig das System als Ganzes und die Rahmenbedingungen der Unterbringung im Auge zu behalten.

Welche Änderungen gab es seit dem letzten »Heim-TÜV«? Und wie geht es in Zukunft

weiter in Bezug auf Unterbringungsstandards? Die letzten »Heim-TÜV«-Besuche wurden 2013 durchgeführt. Bereits im darauffolgenden Jahr 2014 hat es zum Teil tiefgreifende Veränderungen und Entwicklungen gegeben. Sie unterwerfen nicht nur die Bereiche Unterbringung und Mindeststandards neuen Rahmenbedingungen, sondern stellen auch die Organisation und Durchführung des »Heim-TÜV« selbst vor grundlegende Herausforderungen. Zum einen gab es Änderungen bisher geltender gesetzlicher Regelungen, die konkret die Unterbringung von Asylsuchenden betreffen, wie zum Beispiel die Änderung des Bauplanungsrechtes. Auch eine Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale, die die Landkreise und Kreisfreien Städte für die Unterbringung von Asylsuchenden erhalten, wurde angekündigt. Zum anderen wuchsen die Flüchtlingszahlen aufgrund weltweiter Konflikte und Krisen rapide an. Vor allem vor dem Bürgerkrieg in Syrien und den Gräueltaten des so genannten »Islamischen Staates« flohen zahlreiche Menschen und suchten ein sicheres Leben in Deutschland. Um dem wachsenden Unterbringungsbedarf gerecht zu werden, stieg die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen 2014 im Vergleich zum Vorjahr um etwa die Hälfte an. Gleichzeitig sind mittlerweile knapp 50 Prozent der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, dezentral untergebracht (Stand: Oktober 2014). Dabei unterscheiden sich die Zahlen jedoch stark zwischen den Land-



kreisen und Kreisfreien Städten. Doch auch wenn angestrebt wird, die Mehrheit der Asylbewerber – vor allem die Familien – zunehmend dezentral in Wohnungen unterzubringen, so nimmt die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen keinesfalls ab. Zudem richten einige Landkreise und Kreisfreien Städte Notunterkünfte für Asylbewerber ein und auch im Bereich der Erstaufnahme müssen neue Kapazitäten bereitgestellt werden.

Wie gehen wir also um mit diesen veränderten Rahmenbedingungen? Ganz im Sinne des Koalitionsvertrages von CDU und SPD wird die Qualitätsprüfung der Flüchtlingsunterbringung auch in Zukunft ein zentrales Thema des Sächsischen Ausländerbeauftragten sein. Denn gerade in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen brauchen wir effiziente Konzepte, neue Ideen und eine adäquate Unterstützung für einen menschlichen Umgang mit Flüchtlingen. Dazu soll der »Heim-TÜV« weiterentwickelt und hinsichtlich rechtlicher Änderungen angepasst werden. Neben der Qualitätsprüfung von Ge-

meinschaftsunterkünften soll die dezentrale Unterbringung stärker in den Fokus des Qualitätsmanagements rücken. Auch konkrete Empfehlungen für die Eröffnung neuer Heime sind denkbar.

Ein weiterer zukünftiger Schwerpunkt betrifft nicht nur das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften, wie der Untertitel des »Heim-TÜV«-Berichtes 2013 lautet, sondern auch das Leben mit den Anwohnern dieser Unterkünfte. Aktuelle Geschehnisse und Proteste gegen geplante Flüchtlingsunterkünfte zeigen, dass die Akzeptanz der Bevölkerung im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften nicht immer gegeben ist. Vermittelnde Ansätze und die Durchführung von Informationsveranstaltungen sind dabei besonders wichtig zur Förderung der Verständigung von Bewohnern und Anwohnern von Gemeinschaftsunterkünften. Ermutigend ist dabei jedoch vor allem der aktive Einsatz vieler Ehrenamtlicher und engagierter Bürger, die die Flüchtlinge in Vereinen, Initiativen und als Einzelpersonen willkommen heißen und sie bei der Integration in unsere Gesellschaft unterstützen.



Netzwerktreffen 2014

---

# 4. Zukunft gemeinsam gestalten

## 4.1 Netzwerk Integration und Migration Sachsen

An der Integrationsarbeit in Sachsen sind viele Akteure beteiligt: Ehrenamtliche, Organisationen, Vereine, Behörden – die Liste ist lang. Doch sie alle verfolgen ein Ziel: ein konstruktives Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft zu gestalten. Aus diesem Grund haben sich die beteiligten Personen und Institutionen in Sachsen zu dem Netzwerk Integration und Migration Sachsen, kurz NIMS, zusammengeschlossen.

### 4.1.1 Schwerpunkte der Integrationsarbeit in Sachsen

Um das gemeinsame Ziel zu erreichen, beschäftigen sich die Netzwerkmitglieder mit unterschiedlichen Fragen: Welchen Herausforderungen stehen wir gegenüber? Wie können sowohl Migranten als auch die im Bereich Integration tätigen Personen und Institutionen in ihrem Leben und Arbeiten am besten unterstützt werden? Welche Voraussetzungen müssen wir für die Einigkeit in Vielfalt schaffen? All diese Fragen führen zu einem zentralen Anliegen: die Identifikation der wichtigsten Aufgabenfelder für die Integrationsarbeit in Sachsen.

Dafür wurden in einem ersten Schritt bereits im Dezember 2013 gemeinsam mit den Netzwerkmitgliedern Schwerpunktthemen, die die Arbeit aktuell und in Zukunft dominieren werden, herausgearbeitet. In einem

Auswahlprozess wurden fünf Themen bestimmt, welche in multiprofessionell besetzten Teams weiter bearbeitet und anschließend allen Mitgliedern zur Diskussion gegeben wurden. Diese Themen sind der Bildungszugang, das Erlernen der deutschen Sprache, die Arbeitsmarktintegration, die Förderung qualifizierter Flüchtlingssozialarbeit und der Aufbau einer psychosozialen Versorgungsstruktur für traumatisierte Flüchtlinge. Am 17. März 2014 trafen sich die Mitglieder des NIMS im Sächsischen Landtag, um diesen Prozess fortzusetzen. Dabei arbeiteten die fünf Arbeitsgruppen Visionen und Ziele, Herausforderungen, erfolgversprechende Lösungsansätze und konkrete Umsetzungsschritte für das jeweilige Thema heraus.

Die Ergebnisse wurden anschließend durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten zusammengetragen und unter dem Titel »Kursbuch Integration und Migration Sachsen« veröffentlicht. Aus Ideen wurden schließlich konkrete Handlungsempfehlungen basierend auf den vielfältigen Perspektiven der beteiligten Akteure. Am 27. Juni 2014 trafen sich die Netzwerkmitglieder erneut. Das Netzwerktreffen fand in Kooperation mit dem Deutschen Hygiene-Museum Dresden statt. Dabei stellten die Vertreter der Arbeitsgruppen die einzelnen Handlungsfelder des Kursbuches vor. Da das Treffen zum letzten Mal

auf Einladung des scheidenden Ausländerbeauftragten Martin Gillo erfolgte, endete die Veranstaltung mit einem feierlichen Abschied und Glückwünschen von den Mitgliedern.

Vorstellung im Maria-Fraenkel-Saal



Präsentation der Arbeitsgruppen im Sächsischen Landtag

#### 4.1.2 Kommunikation von Vielfalt

NIMS trägt Ideen und Anregungen zusammen, wie wir am besten in Vielfalt leben können. Doch was nützen die positiven Aspekte einer vielfältigen Gesellschaft, wenn diese nicht als solche wahrgenommen wer-

den? Wie vermittelt man den Menschen, dass Vielfalt nicht nur Herausforderung, sondern vor allem Bereicherung und Potenzial bedeutet? Dieser Aspekt wurde ebenfalls während des letzten Netzwerktreffens anhand der Frage »Wie kommuniziert man Vielfalt erfolgreich nach außen?« behandelt. Während einer Führung durch die Ausstellung »Das neue Deutschland« im Deutschen Hygiene-Museum Dresden sollten Antworten auf diese Frage gefunden werden. Ein wichtiger Punkt wurde besonders betont: Bei dem Kommunikationsprozess stehen die Akteure selbst im Mittelpunkt. Die Ergebnisse der Diskussionen wurden in den folgenden vier Säulen präsentiert, die die wichtigsten Anforderungen an eine vielfaltsorientierte Kommunikation zusammentragen:

- ☉ sachliche Aufklärung fördern – zum Beispiel durch Zahlen und Fakten
- ☉ emotionale Erfahrungen ermöglichen – auch durch persönliche Begegnungen
- ☉ Medienästhetik nutzen – etwa durch Bilder und Metaphern
- ☉ (Selbst-)Reflexion begleiten – zum Beispiel durch die Entwicklung von Empathie und die Entkräftung von Vorurteilen

#### 4.1.3 Geschichte und Umfang des Netzwerks

NIMS ermittelt den Bedarf an Information, Kommunikation und Vernetzung der an der Integrationsarbeit in Sachsen Beteiligten. NIMS ist ein landesweit agierendes Netzwerk. Es wurde 2010 auf Initiative des Sächsischen Ausländerbeauftragten gegründet und trifft sich etwa zwei bis drei Mal im Jahr. Zum Netzwerk gehören etwa 200 Organisationen und 40 Einzelpersonen, die sich im Bereich Integration und Migration in Sachsen engagieren. Mitglieder des Netzwerkes sind beispielsweise (kommunale) Ausländer- und Integrationsbeauftragte, Migrantenselbstor-



Gemeinsame Veranstaltung mit dem Deutschen Hygiene-Museum

ganisationen, Beratungsstellen, Vereine und Initiativen oder lokale Netzwerke. NIMS ist grundsätzlich offen für weitere Mitstreiter, die sich für Migration und Integration einsetzen. Wichtige Integrationsthemen können gemeinsam bearbeitet und Lösungsansätze multiprofessionell entwickelt werden.

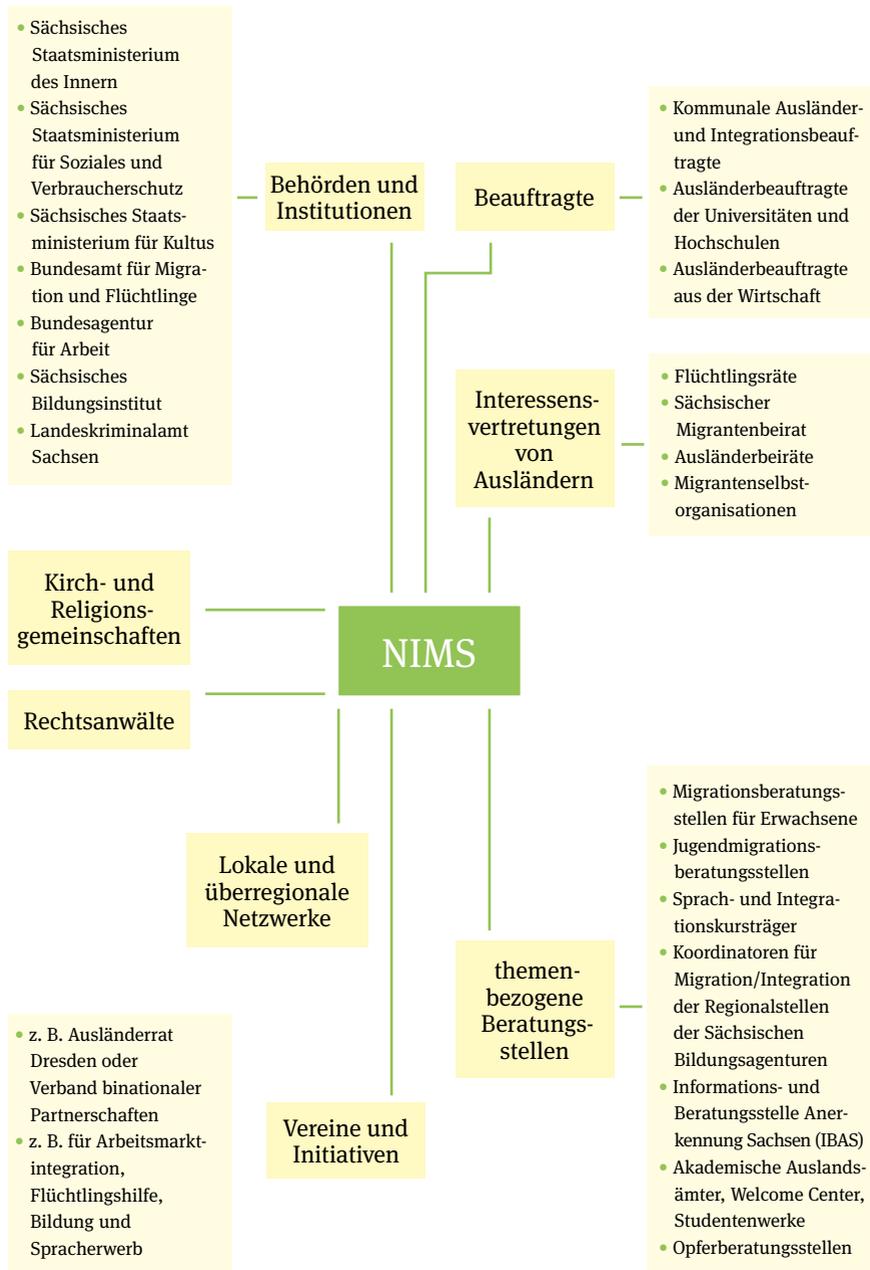
Die Koordination des Netzwerkes und die Organisation der Netzwerktreffen liegen beim Sächsischen Ausländerbeauftragten und seiner Geschäftsstelle. Die Mitglieder des Netzwerkes verfügen über die fachliche und inhaltliche Kompetenz.

#### **4.1.4 Zusammenarbeit ist unsere Zukunft: Wie geht es weiter?**

Das Netzwerk arbeitete während der beiden Treffen im vergangenen Jahr wichtige Handlungsempfehlungen für die Beteiligten heraus. Sie dienen als Richtlinie für regionale

Handlungsstrategien und sind Grundlage für den fachlichen Dialog mit den Verantwortlichen und potentiellen Partnern aus der Wirtschaft, dem Gesundheits- und Bildungsbereich, der Politik und der Verwaltung. Das Thema Vielfalt und interkulturelle Öffnung ist kein Nischenthema mehr, es gehört mitten in unsere Gesellschaft. Aus diesem Grund wurde das Kursbuch als Handlungsempfehlung an verschiedene Akteure aus Politik und Gesellschaft verteilt.

Um auch in Zukunft eine aktive Netzwerkarbeit zu gewährleisten, ist es wichtig das Netzwerk zu verstetigen. Viele Institutionen, wie zum Beispiel die Migrationsberatungsstellen, existieren schon sehr lange und sind zu festen Ansprechpartnern geworden. Problematisch für eine langfristige und tragfähige Netzwerkarbeit sind hingegen projektbezogene Stellen und Einrichtungen, die nur zeitweilig existieren. Unsichere Finanzierungen sind keine Basis für eine





NIMS-Treffen im Juni 2014 im Deutschen Hygiene-Museum

ertragreiche Zusammenarbeit. Für eine kontinuierliche und langfristige Arbeit sind finanzielle Mittel nötig. Für ein stetig arbeitendes NIMS sind zudem weiterhin regelmäßige Netzwerktreffen wichtig. Dort sollte an ausgewählten Problemthemen gearbeitet werden, die auch aus dem Netzwerk selbst kommen.

Darüber hinaus bedarf es einer zentralen Informations-, Koordinations- und Kommunikationsplattform. Dies ist nicht nur für die

Organisation der Treffen wichtig, sondern auch, um einen Kanal zur Politik sowie die begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das Netzwerk sicherzustellen. Auch innerhalb des Netzwerkes ist es von Bedeutung, Informationen regelmäßig weiterzugeben – etwa mithilfe einer Datenbank. Grundsätzlich soll das Netzwerk weiterhin offen angelegt sein. Denn nur durch einen niedrighschwelligem Zugang zum Netzwerk können auch neue Akteure einen Weg hinein finden.

## 4.2 »Kursbuch Integration und Migration Sachsen – Initiativen zur Einigkeit in Vielfalt«

Im Juni 2014 wurde das »Kursbuch Integration und Migration Sachsen« veröffentlicht. Es ist das Ergebnis der Zusammenarbeit erfahrener Akteure der sächsischen Integrationsarbeit und bietet eine thematisch strukturierte Sammlung von fünf prioritären Handlungsfeldern. Neben dem Sachstand und aktuellen Herausforderungen beschreiben die Verfasser mittel- und langfristige Ziele der Integrationsarbeit in Sachsen. Sie empfehlen konkrete Handlungen und Lösungsansätze in den verschiedenen Bereichen. So entstand ein praktischer Wissensspeicher, der darüber hinaus die Grundlage für die weitere Netzwerkarbeit bildet und ein fachliches Angebot für Entscheidungsträger und Engagierte im Integrationsbereich in Sachsen ist.

### 4.2.1 Philosophie: Initiativen zur »Einigkeit in Vielfalt«

Dieses Motto spiegelt sowohl den Entstehungsprozess als auch die Philosophie der Verfasser wider. Einigkeit in Vielfalt bedeutet dabei nicht nur Einigkeit trotz Vielfalt, sondern vor allem Einigkeit aufgrund von Vielfalt. Nur wenn alle Beteiligten ihre verschiedenen Begabungen, Erfahrungen und Interessen vor Augen haben und einbringen, kann Vielfalt als Bereicherung für die gesamte Gesellschaft, vom Kindergarten bis zum Unternehmen, wahrgenommen werden.

Unterschiedliche Werte, Kulturen, Religionen, Weltanschauungen, Herkunftsländer – dies bedeutet Vielfalt. Die Basis für Einigkeit in Vielfalt bilden eine offene Gesellschaft und das Grundgesetz mit seinem Bekenntnis zum Pluralismus. Vielfalt zu begegnen, bedeutet nicht nur, bloßes Wissen über den Anderen zu erwerben; es meint auch, mit kulturellen Unterschieden umgehen zu können und immer wieder neue Wege zur Gemeinsamkeit zu finden.

Das Potenzial von Vielfalt zeigte sich auch bei der Erarbeitung des Kursbuchs selbst: Denn ohne die Vielfalt von Akteuren, Ideen und Perspektiven im Netzwerk Integration und Migration Sachsen wäre das Kursbuch nicht zustande gekommen. Dieser Wegweiser für die zukünftige Integrationsarbeit beweist: Das Netzwerk ist mehr als die Summe seiner Netzwerkmitglieder.





#### 4.2.2 Schwerpunktthemen

##### **Deutsch für alle:**

##### **Spracherwerb optimieren und für alle Zielgruppen ermöglichen**

Manche rechtliche Beschränkungen schließen bestimmte Gruppen von Migranten noch immer vom Spracherwerb aus. Dabei ist dieser vor allem für Asylbewerber wichtig. Im Koalitionsvertrag der jetzigen Staatsregierung heißt es dazu: »Das Erlernen der deutschen Sprache ist der entscheidende Schlüssel für Integration und ein gelingendes Miteinander.« Weiter heißt es dort: »Deshalb sollen alle Migrantinnen und Migranten Anspruch auf einen kostenlosen Sprachkurs mit mindestens Sprachniveau A2 erhalten.« Um den Spracherwerb von Migranten zu fördern, bedarf es vor allem einer umfassenden Analyse der derzeitigen Angebotssituation in Sachsen und einer adäquaten Finanzierung. Vor Beginn eines Sprach- oder Integrationskurses sollte es für alle Zuwanderer ein Beratungsangebot und eine konsequente Einstufung nach Vorbildung und Vorkenntnissen geben. Nur so können die Lernenden gemäß ihrer individuellen Fähigkeiten effizient gefördert werden. Ein weiterer Ansatz ist

der Ausbau des begleitenden Einsatzes von Sprachlotsen nach dem Vorbild des Dresdner Gemeindedolmetscherdienstes. Bei der Einrichtung eines sachsenweiten Pools an Sprachmittlern sollte gezielt auf die Kompetenz und persönliche Erfahrung von Menschen mit Migrationshintergrund zurückgegriffen werden.

##### **Integration durch Bildung: Bildungsorganisationen interkulturell öffnen**

Bildungswege lassen sich für Zuwanderer oft nur schwer erschließen – aufgrund fehlender Informationen, anderer Bildungsverständnisse oder bestehender Sprachbarrieren. Jedoch sollten allen Menschen während des gesamten Bildungsprozesses und unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status, ihrer Herkunft oder Aufenthaltsdauer der Zugang zu Bildung und das Nachholen von Bildungsabschlüssen möglich sein.

Damit sich das Bildungssystem zu einem vielfaltsorientierten System entwickelt, brauchen die Mitarbeiter in den Bildungsorganisationen Unterstützung. Interkulturelle Fähigkeiten und Sensibilität sollten daher in der Aus- und Weiterbildung vermittelt werden, zum Beispiel durch reguläre Begegnungen mit Migranten. Das macht die fundamentale Bedeutung eines Miteinanders auf Augenhöhe erlebbar.

Auch bei Lernenden gilt prinzipiell der stärkerorientierte Ansatz. Nur so können wertvolle Ressourcen, wie die Mehrsprachigkeit, optimal betont werden. Um Neuzuwanderern die Möglichkeit zu geben, den Übergang in unsere Bildungseinrichtungen zu meistern, sollten sie qualifiziert begleitet und unterstützt werden. Dazu müssen auch die Anforderungen seitens der Bildungsträger an die wachsende Vielfalt angepasst werden, etwa durch eine sprach- und kultursensible Überprüfung bisher verwendeter Formulare.



### **Vielfalt als Stärke:**

#### **Integration von Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund in kleine und mittlere Unternehmen verbessern**

In vielen Unternehmen schrumpft aufgrund der demografischen Entwicklung der Bewerberpool. Daher wenden sie sich zunehmend Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund zu. Diese bringen viele Ressourcen mit: unter anderem Mehrsprachigkeit, interkulturelles Wissen und internationale Kontakte. Um die Potentiale von Zuwanderern auszuschöpfen, sollten Unternehmen erkennen, dass Vielfalt Innovationskraft, Zukunftsfähigkeit und Bereicherung bedeutet. So kann Sachsen seine Attraktivität für Zuwanderer steigern – nicht nur in den großen Städten, sondern in allen sächsischen Regionen.

Zudem bedarf es grundlegender Strukturveränderungen, wie zum Beispiel eine Vernetzung von Wirtschaftsförderung, Jobcentern, Kammern, Unternehmensvertretern und auf dem Arbeitsmarkt Tätigen. Viele Unternehmen wünschen sich außerdem für ihre Anliegen eine zentrale Anlaufstelle und Leitfäden mit wichtigen Informationen rund um das Thema Einstellung von Migranten. Auch eine kommunikative Vereinfachung

komplizierter begrifflicher Unterscheidungen ist dabei hilfreich. Ergänzend sollte bei den Unternehmen dafür geworben werden, der »Charta der Vielfalt«<sup>25</sup> beizutreten. Doch auch Zuwanderer müssen unter anderem durch eine kultursensible Berufsorientierung unterstützt werden, damit sie aktiv ihre Stärken in das Unternehmen einbringen können. Darüber hinaus sollten die Rechte der Zuwanderer als Bewerber und Arbeitnehmer gestärkt werden. Denn bei der Fachkräftegewinnung ist auch die Bezahlung ein wesentlicher Faktor: Lohndumping auf Kosten von Zuwanderern ist nicht akzeptabel.

#### **Zusammenleben und Inklusion: Qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit ermöglichen**

Eine flächendeckende, finanzierte und bedarfsgerechte Flüchtlingssozialarbeit ermöglicht eine adäquate Begleitung von Asylsuchenden, ein konstruktives Zusammenleben der gesamten Gesellschaft und beugt Konflikten vor. Das Unterbringungs- und Kommunikationskonzept des Freistaates ist ein

<sup>25</sup> Siehe dazu [www.charta-der-vielfalt.de](http://www.charta-der-vielfalt.de).

Schritt in die richtige Richtung, da Sozialarbeit als Bestandteil einer menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen anerkannt wird. Weiterhin sollten konkrete Aufgabenkataloge für qualifizierte Sozialarbeit sowie ein angemessener Personalschlüssel in den Gemeinschaftsunterkünften und für dezentral untergebrachte Flüchtlinge mit allen wichtigen Beteiligten gemeinsam ausgearbeitet werden. Eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen in diesem Bereich tätigen Personen und Institutionen sollte Standards zur Struktur des Angebotes und zur Qualifizierung festlegen. Dabei müssen auch die Kommunen im Rahmen der Sozialplanung beteiligt und Konzepte gemeinsam vor Ort entwickelt werden.

Beim Thema Qualifikation sollte berücksichtigt werden, dass auch ehemalige Asylbewerber wichtige Ressourcen und Erfahrungen für die Flüchtlingssozialarbeit mitbringen können, auch wenn ihnen formale Qualifikationen fehlen. Flüchtlingssozialarbeit braucht außerdem Fremdsprachenkenntnisse. Mit den bundesgeförderten Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdiensten existieren in Sachsen bereits Angebote für Migranten, die sich sowohl hinsichtlich der Zielgruppe als auch thematisch erweitern ließen.

### **Aufbau einer psychosozialen Versorgungsstruktur für traumatisierte Flüchtlinge**

Traumatisierte Flüchtlinge müssen effektiv und bedarfsgerecht beraten, betreut und begleitet werden. Gerade bei dieser Zielgruppe gibt es besondere Herausforderungen: Die psychischen Probleme sind oft komplex, weil sie mit einer Vielzahl an Entwurzelungs- und Belastungsfaktoren verbunden sind. Oft sind auch Kinder direkt oder indirekt



über ihre Eltern von einer Traumatisierung betroffen.

Gleichzeitig schränken jedoch die derzeit geltenden Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes eine mangelnde institutionelle Förderung und die räumliche Zerstreuung der beteiligten Personen und Einrichtungen eine angemessene psychosoziale Versorgung ein. Nach dem Motto »Kooperation trotz Wettbewerb« sollten die in Sachsen tätigen Traumatherapeuten und die Institutionen in diesem Bereich vernetzt werden. In Leipzig besteht seit 2007 in Trägerschaft des Cactus e. V. eine Struktur zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen in Sachsen. Dieses Angebot soll ausgeweitet werden. In Dresden gibt es zudem eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema. Des Weiteren sollten Schulungen angeboten und Personen, die indirekt in diesen Prozess eingebunden sind, sensibilisiert werden. Dies betrifft Dolmetscher, die eine Traumatherapie begleiten, aber auch Erzieher oder Lehrer. Flüchtlingssozialarbeiter sollten zudem Informationen zu Symptomen und eine Liste qualifizierter Traumatherapeuten in Sachsen erhalten.

## 4.3 Der Freistaat als Einwanderungsland!? – Warum (auch) Sachsen Zuwanderung braucht

von Martin Weinmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR)

### 4.3.1 Einleitung: Sachsen als weltoffenes und zukunftsorientiertes Land

»Der Freistaat Sachsen ist ein weltoffenes und zukunftsorientiertes Land« – so heißt es im Zuwanderungs- und Integrationskonzept des Landes (SMS 2012). Die Demonstrationen der Pegida-Bewegung und ihrer Ableger im Winter 2014/15 haben jedoch den Eindruck vermittelt, dass sich dieses offizielle

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen  
für Integration und Migration  
FORSCHUNGSBEREICH



Bekenntnis des Freistaats nicht vollständig mit dem Selbstverständnis seiner Bürger deckt. Zwar ist die sächsische Bevölkerung keineswegs durchweg von Vorbehalten gegen Zuwanderer geprägt und eine Analyse des SVR-Integrationsbarometer 2014 für die Region Leipzig zeigt, dass das Integrationsklima auch in dieser Region weitgehend positiv bewertet wird. Nichtsdestoweniger zeigen die Proteste, dass die Politik verstärkt die Bedeutung von Zuwanderung für die Zukunftsfähigkeit des Freistaates erläutern und begründen muss. Denn nur wenn das staatliche Leitbild mit dem Selbstverständnis der Bürger einhergeht, wird es gelingen, für Zuwanderer attraktiv zu sein. Argumente dafür gibt es zur Genüge. Einige der wichtigsten werden in diesem Beitrag dargestellt.



### 4.3.2 Der Freistaat als Einwanderungsland

Auch 25 Jahre nach der Wiedervereinigung leben weiterhin deutlich weniger Zuwanderer in den neuen als in den alten Bundesländern. Außerdem unterscheidet sich die Zusammensetzung der zugewanderten Bevölkerung in



Ost- und Westdeutschland. Durch die Migrationsbewegungen der letzten Jahre zeichnet sich jedoch langsam ein Wandel in der Struktur der Zuwandererbevolkerung ab.

Im Jahr 2013 hatten 4,4 Prozent der Bevölkerung in Sachsen (ca. 177.000 Personen) einen Migrationshintergrund, fast die Hälfte davon (47,5 Prozent) besaß die deutsche Staatsbürgerschaft.<sup>26</sup> Mehr als drei Viertel der sächsischen Zuwandererbevolkerung sind selbst nach Deutschland zugewandert (sog. erste Generation), der Rest ist in Deutschland geboren. Von denjenigen, die selbst zugewandert sind, leben fast zwei Drittel schon seit mindestens zehn Jahren in Deutschland (Statistisches Bundesamt 2014a).

Mit dem Aufschwung der sächsischen Wirtschaft in den letzten Jahren gingen die Arbeitslosenquote sowie die Abwanderung in andere Bundesländer und ins Ausland zurück, und die Zuzüge stiegen. Dadurch konnte Sachsen 2011 zum ersten Mal seit der deutschen Wiedervereinigung einen positiven Wanderungssaldo (sog. Nettowanderung) verbuchen; die Zuzüge von Deutschen und

Ausländern nach Sachsen übertrafen also erstmals die Fortzüge (vgl. SLFS 2013: 67). Unter anderem aufgrund der anhaltenden guten Konjunktur sowie des Fachkräftebedarfs, der sich in Teilen der sächsischen Wirtschaft abzeichnete, erhöhte sich der Wanderungsüberschuss in den folgenden Jahren weiter. Die Gesamtwanderungsgewinne (Deutsche und Ausländer) gehen mittlerweile zum größten Teil auf ausländische Zuwanderung zurück: Der Anteil der Ausländer an allen nach Sachsen Zugezogenen lag im Jahr 2013 bei 38,1 Prozent, der Anteil an der Nettowanderung bei 70,6 Prozent (vgl. SLFS 2014b: 66).

Die starken Wanderungsgewinne, die Deutschland insgesamt in den letzten Jahren verzeichnen konnte, sind größtenteils eine Folge der Zuwanderung von Arbeitsmigranten aus anderen europäischen Ländern. Auch in Sachsen kam die Mehrheit der Zugewanderten aus dem europäischen Ausland. Der Anteil der Zuwanderer aus EU-Staaten an der Nettowanderung ist jedoch mit 40,5 Prozent im Jahr 2013 geringer als im Bundesgebiet insgesamt (65,7 Prozent) (vgl. SLFS 2014b: 71; Statistisches Bundesamt 2014b).

<sup>26</sup> In Gesamtdeutschland lag der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im selben Jahr mit 19,7 % deutlich höher (ca. 15,9 Millionen Personen).

Die Neuzuwanderer, die in den letzten Jahren aus anderen EU-Staaten nach Deutschland kamen, »sind in der Regel jung, motiviert und qualifiziert« (SVR 2013: 17). Für eine demografisch alternde Gesellschaft ist dies ein unschätzbare Gewinn. Dennoch muss sich Sachsen zukünftig auch verstärkt darauf einstellen, qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten anzuwerben. Denn es ist davon auszugehen, dass Fachkräfte aus Europa – zumindest einige – wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren werden, wenn sich die Krisen in den südeuropäischen Staaten beruhigt und die Wirtschaftsverhältnisse in den ost- und südosteuropäischen Mitgliedstaaten an die Deutschlands angeglichen haben.

#### **4.3.3 Warum braucht Sachsen Zuwanderung?**

##### **Zuwanderung federt die demografische Entwicklung ab**

Die Folgen des demografischen Wandels sind in Sachsen deutlich zu spüren: Die Einwohnerzahl ist weiter rückläufig, die Geburtenziffer stagniert bei etwa 1,4 Kinder pro Frau und erreicht nicht das Bestandserhaltungsniveau (2,1 Geburten pro Frau). Zudem erhöhen sich das Durchschnittsalter und der Anteil der 65-Jährigen und Älteren mit der allgemein steigenden Lebenserwartung stetig, während es immer weniger Jüngere gibt – die Bevölkerung im Erwerbsalter schrumpft deutlich (Sächsische Staatskanzlei 2015). Zuwanderung kann diese Entwicklung nicht aufhalten, sie kann ihre Folgen jedoch abfedern.

Daten des Zensus 2011 zeigen, dass in der sächsischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Anteil der Jüngeren deutlich höher und der Anteil der Älteren deutlich niedriger ist als in der sächsischen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (Statisti-

sches Bundesamt 2014c). Betrachtet man ausschließlich die Neuzuwanderer, dann wird deutlich, dass sich die Unterschiede in der Altersverteilung noch stärker verschieben und zwar in einer Weise, die für Arbeitsmarkt und Sozialsysteme positiv ist: Drei Viertel der im Jahr 2013 nach Sachsen zugewanderten Ausländer (Netto) waren zwischen 18 und 45 Jahre alt. Personen dieser Altersgruppe sind noch mindestens 20 Jahre erwerbsfähig und daher für den Arbeitsmarkt besonders interessant. Die Zuwanderung von Ausländern nach Sachsen trägt also dazu bei, das Verhältnis von Erwerbspersonen zu Rentnern zu verbessern: Nur 26,8 Prozent der sächsischen Gesamtbevölkerung sind jünger als 30 Jahre, bei den 2013 nach Sachsen zugewanderten Ausländern ist dieser Anteil fast dreimal so hoch (77,0 Prozent). Im Jahr 2013 war etwa ein Viertel der sächsischen Gesamtbevölkerung 65 Jahre und älter; bei den zugewanderten Ausländern lag dieser Anteil hingegen unter 1 Prozent (SLFS 2014b: 38 ff., 66).

##### **Zuwanderung wirkt sich positiv auf den Arbeitsmarkt aus und entlastet die Sozialkassen**

Spätestens mit dem Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge (1955 bis 1969) wird es im kommenden Jahrzehnt absehbar zu einem Rückgang der Beitragszahler kommen und die Einnahmen der Rentenversicherung werden entsprechend sinken. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung können gut ausgebildete Zuwanderer dazu beitragen, die Zahl der Beitragszahler zumindest weitgehend stabil zu halten. Da Migranten jünger und häufiger im erwerbsfähigen Alter sind, werden sie auch noch länger in die Sozialkassen einzahlen. Aufgrund der günstigen Altersstruktur könnten mehr als drei Viertel der 2013 nach Sachsen Zugewanderten im erwerbsfähigen Alter noch gut 20 Jahre in



die Sozialkassen einzahlen, wenn sie im Land bleiben.<sup>27</sup>

Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland beziehen deutlich seltener beitragsfinanzierte Transferleistungen der Sozialversicherungssysteme (z. B. Arbeitslosengeld I, Renten, Pensionen, Pflegegeld) als Personen ohne Migrationshintergrund, wengleich der Bezug von steuerfinanzierten Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld etc.) höher liegt (Brücker 2013: 29). Dennoch profitieren Sozialsysteme und Arbeitsmarkt insgesamt von der Zuwanderung, was nicht nur auf die günstige Altersstruktur der Zuwanderer, sondern auch auf den Qualifikationsanstieg der Neuzuwanderer zurückzuführen ist: Vor allem die in den letzten Jahren nach

Deutschland gekommenen Zuwanderer, insbesondere diejenigen aus EU-Staaten, bringen häufiger einen (akademischen) Bildungsabschluss mit (SVR 2013: 101f.; Brücker 2013: 11 ff.). Das Land profitiert also auch zunehmend von Bildungsinvestitionen, die in anderen Ländern getätigt wurden.

### **Zuwanderung trägt zur Sicherung der Fachkräftebasis bei**

Durch den Aufschwung der sächsischen Wirtschaft ging die Arbeitslosenquote in Sachsen von 16,4 Prozent im Jahr 2007 auf 9,4 Prozent im Jahr 2013 zurück (vgl. SLFS 2009: 186; 2014b: 207). Die günstige Konjunktur führt dazu, dass in einigen Bereichen bereits heute Fachkräfteengpässe bestehen. So stellte die Bundesagentur für Arbeit (2014b) in ihrer Fachkräfteengpassanalyse für Dezember 2014 fest, dass zwar bei den Ingenieuren im Bereich »Maschinen- und Fahrzeugtechnik« die Zahl

<sup>27</sup> Aktuell sind in Sachsen über 30.000 Ausländer sozialversicherungspflichtig beschäftigt und zahlen entsprechend in die Rentenkasse ein (Bundesagentur für Arbeit 2014a).

der Arbeitslosen noch deutlich die Zahl der Stellen übersteigt. In den Bereichen »Mechatronik, Automatisierung, Elektrotechnik« sowie »Informatik und Softwareentwicklung« sind jedoch bereits heute Anzeichen für Fachkräftengpässe zu beobachten. Drastischer ist die Lage sogar bei den nicht-akademischen Fachkräften in technischen Berufen: In den Bereichen »Mechatronik, Automatisierung, Energietechnik« sowie »Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik« besteht nicht nur in Sachsen, sondern bundesweit ein Fachkräftengpass: Auf 100 gemeldete Stellen kommen derzeit nur 50 bis 60 Arbeitslose. Der Bedarf kann also nicht mit den im Bundesgebiet vorhandenen Fachkräften gedeckt werden. Spezialisten müssen folglich auch aus dem Ausland rekrutiert werden.

Im Bereich der Altenpflege ist dies schon heute der Fall: Hier besteht ein bundesweiter Fachkräftemangel und auf 100 gemeldete Stellen kommen im Schnitt nur 42 arbeitslose Altenpflegekräfte; dringend zu besetzende Stellen sind im Durchschnitt vier Monate vakant. Vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft wird sich der Bedarf an qualifiziertem Altenpflegepersonal in Zukunft noch deutlich erhöhen. Damit pflegebedürftige Menschen nicht monatelang auf eine ihren Bedürfnissen entsprechende Unterstützung warten müssen, ist es dringend notwendig, Pflegekräfte aus dem Ausland zu rekrutieren.

### **Zuwanderung fördert das wirtschaftliche Wachstum**

Zuwanderung kann die Innovationskraft eines Landes positiv beeinflussen. Gerade der wirtschaftliche Erfolg von Branchen wie Maschinen- und Fahrzeugbau oder der Pharmaindustrie, in denen auch in Sachsen viele Arbeitnehmer beschäftigt sind, hängt stark von Innovationen ab. Sie sind daher in besonderer Weise auf die Beschäftigung

von Forschern und hochqualifizierten Spezialisten aus dem Ausland angewiesen. Zum einen haben hochqualifizierte Einwanderer einen positiven Einfluss auf die Innovationsfähigkeit von Unternehmen (Venturini/Sinha 2012).<sup>28</sup> Zudem müssen sich (auch mittelständische) Unternehmen zunehmend global ausrichten, um auch international erfolgreich zu sein. Der Bedarf an interkulturellen Kompetenzen und internationalen Netzwerken ihrer Mitarbeiter spielt dabei eine wichtige Rolle. Fachkräfte aus dem Ausland können deutschen bzw. sächsischen Unternehmen helfen, Geschäftskontakte ins Ausland aufzubauen, die Unternehmensreputation zu verbessern und neue Märkte zu erschließen.<sup>29</sup>

Umgekehrt können Investitionen ausländischer Unternehmen im Inland dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigungssituation zu verbessern. Eine Studie der bundeseigenen Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing (GTAI) über Gründe ausländischer Unternehmen in Deutschland zu investieren, kommt zu dem Schluss, dass mehr als 3 Millionen Menschen in Deutschland ihren Arbeitsplatz ausländischen Investitionen verdanken. Das entspricht rund zehn Prozent aller in Deutschland sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (vgl. GTAI 2014). In der Region Dresden beispielsweise ist das auf Halbleiterfertigung spezialisierte und weltweit aktive Unternehmen Globalfoundries einer der wichtigsten Arbeit-

<sup>28</sup> Venturini und Sinha 2012 messen dies anhand der Zahl von Patenten.

<sup>29</sup> Interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeiter werden immer wichtiger, gerade wenn es um internationale Geschäftsbeziehungen geht. In einer empirischen Studie im Auftrag eines weltweit aktiven Recruiting-Unternehmens gaben im Jahr 2011 75,2 % der befragten Entscheider an, dass sie Mitarbeiter international rekrutieren, weil die Bedeutung interkultureller Kompetenzen für die Geschäftstätigkeit wichtig sind (Hays AG/IBE: 2011: 25).

geber, der 3.600 hochqualifizierte Ingenieure, Techniker und Spezialisten beschäftigt.<sup>30</sup>

#### 4.3.4 Fazit: Sachsen braucht Zuwanderung

Es gibt viele gute Argumente, warum ein Land wie Sachsen Zuwanderung braucht. Die demografische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes sind zentrale Aspekte, wenn auch nicht die einzigen. Um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, muss aktiv um diese geworben werden. Neben Politik und Wirtschaft übernehmen dabei auch die Hochschulen als »Migrationsmagneten und Integrationsmotoren« (SVR 2013: 80) eine zunehmend wichtigere Funktion. Studierende aus dem Ausland können dazu beitragen, den wachsenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften zu sichern. Ein in Deutschland bzw. Sachsen absolviertes Hochschulstudium bietet den besten Einstieg in den Arbeitsmarkt und das Land profitiert von den hier ausgebildeten Absolventen, nachdem es zuvor in ihre Ausbildung investiert hat. Darüber hinaus müssen auch die Potenziale von Flüchtlingen viel stärker als bislang in den Blick genommen werden, auch um diesen schneller eine Möglichkeit zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts und somit zur chancengleichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu bieten. Denn in Zeiten weiter steigender Antragszahlen wird Sachsen auch in Zukunft seiner humanitären, im nationalen und europäischen Recht verankerten Verantwortung gerecht werden und neue Asylbewerber aufnehmen. Dass die Anerkennungsraten – gerade bei

Syern – momentan sehr hoch sind, sollte eher Anlass zur Zuversicht denn zur Sorge geben: Denn unter ihnen sind zahlreiche Junge und gut Gebildete, die unter der Voraussetzung zügiger Integration im Kontext des demografischen Wandels und der Fachkräfteknappheit ein wichtiges Potenzial bilden.

Um für qualifizierte Zuwanderung attraktiv zu sein, ist auch das Image eines Landes oder einer Region von zentraler Bedeutung. Der Umgang einer Gesellschaft mit Zuwanderern und Minderheiten allgemein hat einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf das Image eines Landes in der Welt. Vorurteile in Teilen der Bevölkerung oder gar rechtsextremistische Tendenzen in einigen Regionen und Städten Sachsens schaden aber nicht nur dem Image des Landes, sondern sind auch ein Hindernis gelingender Integration. Entsprechend muss das Bekenntnis des Landes zu Weltoffenheit und zu einer Willkommens- und Anerkennungskultur dauerhaft unterstützt werden durch entsprechende Maßnahmen und nachhaltige Projekte, die Offenheit, Toleranz und Demokratie fördern (etwa in den Bereichen frühkindliche Bildung, Schule, politische Bildung und interkulturelle Kontakte). Deutschland hat im »Wettbewerb um die besten Köpfe« bereits Nachteile gegenüber anderen Staaten, in denen die Weltsprache Englisch gesprochen wird. Um attraktiv für qualifizierte Zuwanderer zu sein, muss es ihnen attraktive Perspektiven bieten, sie offen aufnehmen und willkommen heißen. Aufgabe der Politik ist es daher, den Bürgern die Bedeutung von Zuwanderung und Integration für die Zukunftsfähigkeit des Landes und damit nicht zuletzt für das Wohl seiner Bürger zu vermitteln.

Ein Literaturverzeichnis zu diesem Artikel finden Sie im Anhang!

<sup>30</sup> Vgl. [http://www.silicon-saxony.de/nc/members/liste-aller-mitglieder/mitglieder-foerderer-detail-information.html?tx\\_sisaxmembers\\_sisaxmembers\[sisaxmember\]=128&tx\\_sisaxmembers\\_sisaxmembers\[parentpage\]=6&tx\\_sisaxmembers\\_sisaxmembers\[action\]=show&tx\\_sisaxmembers\\_sisaxmembers\[controller\]=Sisaxmembers,08.03.2015](http://www.silicon-saxony.de/nc/members/liste-aller-mitglieder/mitglieder-foerderer-detail-information.html?tx_sisaxmembers_sisaxmembers[sisaxmember]=128&tx_sisaxmembers_sisaxmembers[parentpage]=6&tx_sisaxmembers_sisaxmembers[action]=show&tx_sisaxmembers_sisaxmembers[controller]=Sisaxmembers,08.03.2015).



Der Landtagspräsident gratuliert dem Sächsischen Ausländerbeauftragten zur Wahl

---

# 5. Ausblick

## »Wie geht es weiter«

von Geert Mackenroth

Kein anderes Thema bewegt die Menschen derzeit so sehr wie Flucht und Asyl. In den täglichen Nachrichten sehen wir, warum Menschen ihre Heimat verlassen. Die Gründe sind vielschichtig und nachvollziehbar. Immer mehr Flüchtlinge kommen nach Deutschland und stellen Länder und Kommunen vor Herausforderungen, die klare Konzepte sowie effektives und konstruktives Handeln erfordern. Bereits gegen Ende des Jahres 2014 wurde zudem mehr als deutlich, dass sich diese Entwicklungen zuspitzen. In dieser Zeit stellte ich mich im Sächsischen Landtag zur Wahl für das Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Für die Anforderungen dieses Amtes und die vom Gesetzgeber festgelegten Aufgaben bringe ich meine Erfahrungen als langjähriger Richter, ehemaliger Staatsminister der Justiz und als Abgeordneter eines Wahlkreises ein. Auch die Arbeit als Vorsitzender des Weißen Ringes wird mir helfen, die neuen Aufgaben zu bewältigen, die sich zudem auch durch einen neuen Zuschnitt der Staatsregierung verändert haben: Petra Köpping, die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, wird sich ebenfalls um diese Themen kümmern. Wir arbeiten bereits jetzt vertrauensvoll und gut zusammen.

Mein Credo aus den Tagen der Wahl hat bis heute Bestand: Dialog und Sacharbeit auf der festen Grundlage von Fakten! Mir ist eine sachliche Debatte in sämtlichen Bereichen von Migration und Integration wichtig. Und so sehe ich mich und mein Amt in der Pflicht, zur Versachlichung der Debatte und

zur Aufklärung über die tatsächliche Situation beizutragen. Dazu werde ich mit allen Akteuren und Betroffenen in den Bereichen Integration und Migration in den Dialog treten und zusammenarbeiten. Diese Arbeit hat bereits begonnen.

»FÜR PARTEIPOLITISCHE PROFILIERUNGEN ODER UNREFLEKTIERTES BEIFALLKLATSCHEN BIN ICH IM AMT DES AUSLÄNDERBEAUFTRAGTEN NICHT ZU HABEN. UND DAS GILT IN ALLE RICHTUNGEN.«

### **Humanitäre Verpflichtungen sind uneingeschränkt durchzusetzen**

Ausdrücklich bekenne ich mich zu der humanitären Verpflichtung, Menschen in Not zu helfen und zu schützen. Dies geschieht auf dem Boden unseres Grundgesetzes und der Vereinbarungen der UN-Flüchtlingskonvention. Flüchtlinge sind keine homogene Gruppe. Sie kommen aus unterschiedlichen Gründen und aus verschiedenen Regionen, Kriegs- und Krisengebieten. Viele waren monatelang oder gar jahrelang unterwegs und erlitten Erniedrigungen, Aggressionen und Verletzungen auf ihren Wegen nach Europa. Es ist für mich nachvollziehbar, dass auch wirtschaftliche Not, fehlende Perspektiven für die eigene Entwicklung und die der Kinder oder Hunger Gründe zur Flucht sind. Aber nicht jeder nachvollziehbare Grund

kann nach unserem geltenden Recht auch zum Bleiberecht in Deutschland führen.

Zunächst: Ich sehe in der aktuellen Entwicklung im Sommer 2015 mehrere Schwerpunkte:

- ☉ Kaum auszuhalten sind für viele Menschen die Defizite auf europäischer Ebene: Wo sind die Programme und Konzepte, die Flüchtlinge vor dem Ertrinken retten und den Schleppern ihr widerliches Handwerk legen? Wo bleibt die viel gepriesene europäische Solidarität? Auch wenn der Freistaat hier naturgemäß nur wenig selbst gestalten kann, sollten wir alles unternehmen, um die zuständigen Stellen zum Handeln zu bewegen.
- ☉ Wir müssen durch Information, Verständnis, Empathie und pragmatisches Handeln die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern erhalten und fördern.
- ☉ Wir brauchen schnellere Entscheidungen über die Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und eine zeitnahe und konsequente Umsetzung dieser Entscheidungen.
- ☉ Die angemessene Unterbringung von Asylsuchenden ist eine Solidareraufgabe. Deshalb müssen Staat und Kommunen und die Kommunen untereinander eng und engagiert zusammenarbeiten.
- ☉ Als nächsten Schritt müssen wir Sprachkurse anbieten und Arbeitsmöglichkeiten schaffen: Die aktive Teilnahme am Arbeitsleben befreit aus der sozialen Isolation in den Einrichtungen und fördert die Integration.
- ☉ Flüchtlinge haben in Sachsen oft nach mehreren Monaten das erste Mal das Gefühl, in Sicherheit zu sein. Sorgen wir dafür, dass dieses Gefühl der Wirklichkeit entspricht.

Menschen, die etwas können, die sich integrieren wollen und die guten Willens sind, sollten wir noch mehr helfen, scheinbar starre

Regelungen zu überwinden. Dazu gehört beispielsweise die sinnvolle Erweiterung von Ermessensspielräumen, um Bildungswege durchlässiger zu machen. Bildung, Berufsbildung oder Anerkennung von Qualifikationen kommen unserem System zu Gute.

Ich teile nicht die Position derer, die Flüchtlinge nach ihrem Nutzen oder ihrer Nützlichkeit beurteilen. Es wäre fatal, wenn sich unser System in der Frage der Hilfe für wirklich Schutzbedürftige an ökonomischen Erfordernissen ausrichtet. Anderes gilt für den Bereich der gesteuerten Zuwanderung: Hier fließen Fragen des gesamtgesellschaftlichen Bedarfs und der Wirtschaftskraft in die Überlegungen mit ein. Die Achtung der Menschenwürde ist in beiden Bereichen oberstes Prinzip jeglichen staatlichen Handelns. Daran orientieren sich unser Rechtssystem und unsere eingegangenen internationalen Verpflichtungen. Aber auch die Arbeit an prekären Einzelfällen und in der Sächsischen Härtefallkommission zähle ich dazu, wenn unser System offen und human sein soll. Es bleibt jedenfalls Aufgabe der Politik, dieses System weiter zu entwickeln. Das gilt für Humanität und Ordnungsstaatlichkeit, insbesondere für integrative, soziale und wirtschaftliche Erfordernisse.

### **Alle Themen entwickeln**

Über die Asylthemen hinaus dürfen wir die anderen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, wie beispielsweise Zuwanderung von Fachkräften oder auch die Integration von bereits hier lebenden Migranten und deren Angehörigen, nicht außer Acht lassen. Ich begrüße alle Initiativen, die sich für einen respektvollen Umgang miteinander einsetzen. Ein Umgang, der über Sonntagsgesprächen, Willkommensschilder in mehreren Sprachen und einmalige Begrüßungsfeiern hinausgehen muss: Er beginnt bei der Einstellung, mit der Verwaltungsmitarbeiter Menschen aus anderen Nationen begegnen.

Er setzt sich in Lösungen für Familienangehörige fort und endet nicht mit der Einbürgerung. Respekt und Akzeptanz sind Gesamtmerkmale unserer Gesellschaft und des Umgangs miteinander.

Auch hier ist Nützlichkeit nicht das erste Maß, aber die Auswirkungen sind gleichwohl wichtig. Der Internetauftritt einer Behörde, der klar strukturiert und barrierefrei aufgebaut ist, hilft jedem Nutzer, ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Ein Behördenmitarbeiter, der offen kommuniziert, ermöglicht einen leichteren Einstieg in unsere Gesellschaft.

### **Ehrenamt hat Mehrwert**

Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass staatliches Handeln auf die Unterstützung der verschiedensten Gruppen angewiesen ist. Ich danke allen Initiativen, die Raum für Diskussionen geboten, Flüchtlinge betreut oder Patenschaften übernommen haben.

Das sind die wertvollsten Pfunde, mit denen wir wuchern können. Der Staat ist in der Pflicht, die besten Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeiten zu schaffen.

### **Die Welt im Blick, die Akzeptanz erhalten**

Bereits in den ersten Wochen meiner Amtszeit besuchte mich ein japanisches Fernsteam. Die Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wollten wissen, wie sich die Krisenherde am Rand Europas in Sachsen auswirken, was Sachsen für die Einwanderung von Fachkräften tut, und sie wollten ihren Zuschauern das Phänomen Pegida erläutern. Das Interesse an der gesellschaftlichen Einstellung gegenüber Fremden in Sachsen ist groß. Davon berichten auch sächsische Forscher, die mit ihren Kollegen global vernetzt sind. Es reicht nicht aus, nur die regionale Sichtweise zu bedienen – froh zu sein, wenn eine erforderliche Gemeinschaftsunterkunft im Nachbarort entsteht oder zu hoffen, dass die eigene Firma noch genügend Facharbeiter einstellen kann.

»WIR MÜSSEN DIE WELT  
IM BLICK HABEN, GLEICHZEITIG  
ABER AUCH BEDENKEN,  
WIE DIE WELT SACHSEN SIEHT.«

Als Ausländerbeauftragter lege ich Wert darauf, dass die vorhandene Akzeptanz in unserer Gesellschaft gegenüber Flüchtlingen und Zuwanderern erhalten und ausgebaut wird. Schwindet die Akzeptanz für dieses System, dann sind Asylrecht und Flüchtlingsschutz, Zuwanderung und Integration insgesamt in Gefahr. Es ist mir wichtig, dass gegenteilige Tendenzen und Handlungen durch die Mittel des Rechtsstaates und mit Transparenz bekämpft werden.

### **Neue Handlungsoptionen durch Strukturänderungen**

Nach der Landtagswahl im August 2014 haben die Themen Integration und Zuwanderung größeren Raum gewonnen. Das ist gut so und es ist nötig. Zur Zeit formieren sich die Akteure neu und organisieren ihre Zusammenarbeit. Das Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten wird sich zu dem eines Ausländer- und Integrationsbeauftragten weiterentwickeln. Dabei werden wir die Zuständigkeiten und die Kompetenzen des Ausländerbeauftragten in den Blick zu nehmen und den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen haben. Dies ist eine spannende Aufgabe für den Landesgesetzgeber, der sich dabei der konstruktiven Mitarbeit aller Akteure versichern wird. Am Ende dieses Prozesses wird auch künftig ein Gesetz stehen, das sowohl von dem Respekt gegenüber denjenigen geprägt ist, die in den Freistaat kommen, als auch die sich durch Migration für den Freistaat und seine Menschen bietenden Chancen nutzt.

**Sächsischer  
Ausländerbeauftragter**  
Sitzung  
der Härtefallkommission

**13:00 – 16:00 Uhr**

**Saal 3**

# 6. Die Sächsische Härtefallkommission

## 6.1 Bilanz 2014

Auch im zehnten Jahr ihres Bestehens trat die Sächsische Härtefallkommission (HFK) regelmäßig zusammen. Im Bundesvergleich befassten sich die Mitglieder mit einer geringen Anzahl von Anliegen. Insgesamt wurden im Jahr 2014 elf Härtefallanträge für 19 Personen gestellt. Die Kommission beschloss für alle 19 Personen, ein entsprechendes Ersuchen an das Sächsische Staatsministerium des Innern zu richten. Für eine sechsköpfige Familie kam das Innenministerium dem Ersuchen nicht nach und ordnete die Erteilung der Aufenthaltstitel nicht an. Die letzte Sitzung

der HFK unter dem Vorsitz von Martin Gillo war am 12. Dezember 2014. Mit seinem Ausscheiden aus dem Amt des Ausländerbeauftragten schied er auch aus der Kommission aus.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl der Anträge ab. 2013 wurden für insgesamt 22 Personen 16 Härtefallanträge gestellt. Damals beschloss die Kommission in 13 Fällen (19 Personen) ein entsprechendes Ersuchen an das Innenministerium zu richten. Bei drei Fällen wurde auf Beschluss der Kommission kein Ersuchen an das Ministerium gerichtet.



## 6.2 Zehn Jahre Härtefallkommission

Im Oktober 2005 trat die Sächsische Härtefallkommission erstmals zur Beschlussfassung zusammen. Sie bewirkte bislang die Anordnung der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für 341 Personen nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Insgesamt beriet die Kommission in 76 Sitzungen zu 178 Anliegen mit insgesamt 474 Personen abschließend.

Zu 139 Anliegen (378 Personen) wurden Härtefallersuchen an das Sächsische Staatsministerium des Innern gerichtet. Dieses hat in 13 Fällen abgelehnt, dem Ersuchen zu entsprechen. In 115 Fällen (341 Personen) kam es zu einer Anordnung nach § 23a AufenthG.

Die anderen Anträge wurden zurückgenommen oder lösten sich anderweitig.

Insgesamt wurden für 82 Prozent der behandelten Anträge nach § 23a AufenthG die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis angeordnet. Das bedeutet, dass für 90 Prozent der betroffenen Personen eine Anordnung nach § 23a AufenthG erfolgte.

### 6.2.1 Zunehmend wird über die Fälle einzelner Personen beraten

Grundsätzlich kann aufgrund der geringen Fallzahlen in Sachsen keine Tendenz zu



Schwerpunkten oder Personengruppen abgeleitet werden. Zudem handelt es sich oft um Fälle mit den unterschiedlichsten Konstellationen. Ersichtlich ist aber, dass in den ersten Jahren mehr Familien – also Fälle mit mehreren betroffenen Personen – in der HFK behandelt wurden.

### 6.2.2 Gut integrierte Jugendliche profitieren vom neuen § 25a

Der Gesetzgeber hat ab August 2013 den § 25a des Aufenthaltsgesetzes so geändert, dass gut integrierte Jugendliche vereinfacht ein Recht auf Aufenthalt erhalten können. Fälle, die bis dahin nur durch ein Ersuchen der HFK gelöst werden konnten, sind nun gesetzgeberisch abgedeckt. Der vollständige Text (§ 25a Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden) ist unter dem folgenden Link einzusehen: [http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/aufenthg\\_2004/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/aufenthg_2004/gesamt.pdf).

### 6.2.3 Antragswege in die Härtefallkommission

Oftmals werden die Mitglieder der Kommission damit konfrontiert, dass Asylsuchende oder ihre Unterstützer den jeweiligen Fall selbstständig in die Härtefallkommission einbringen wollen. Die HFK wird als oberste oder zumindest eine weitere Rechtsinstanz verkannt. Doch nur ein Mitglied der HFK kann beantragen, sich mit dem Anliegen eines Ausländers zu beschäftigen (Selbstbefassungsantrag). Der oder die Betreffende (bzw. eine unterstützende Person) muss also ein Mitglied der HFK seiner Wahl dafür gewinnen, den Fall vor die Kommission zu bringen. Ein Recht auf Befassung durch die HFK besteht nicht. Allerdings kann ein Mitglied der HFK auch von sich aus initiativ werden und einen Fall selbst einbringen oder die Klienten auf diese Möglichkeit aufmerksam machen.



## 6.3 Öffentlichkeitsarbeit der Härtefallkommission – mehrsprachig und detailliert

Über die Arbeit der Kommission berichtet in Sachsen der Sächsische Ausländerbeauftragte in seinem Jahresbericht als Drucksache an das Parlament und publiziert diese als Broschüre. Darüber hinaus werden Veränderungen zur HFK (Kontakte, Mitglieder, Verordnungsänderungen oder gesetzliche Änderungen) auch über den Newsletter des Beauftragten und seinen Internetauftritt publiziert.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte informiert in öffentlichen Veranstaltungen, bei Fachtreffen mit Vertretern von Beratungsstellen, den kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten und Vereinen. Alle Basisinformationen sind auf seiner Homepage [www.offenes-sachsen.de](http://www.offenes-sachsen.de) veröffentlicht.

### 6.3.1 Aufmerksamkeit und Verständnis erzielen

Im Jahr 2014 beschloss die Härtefallkommission eine offensivere Informationsarbeit. Die möglichen Betroffenen sollten direkt auf die Arbeit und Chancen aufmerksam gemacht werden. Daher publizierte der Ausländerbeauftragte ein Informationsfaltblatt in sieben Sprachen sowie eine ausführliche Handreichung für Beratungsstellen. Außerdem gab er eine Broschüre in einfacher Sprache heraus. Einfache Sprache ist eine speziell geregelte Ausdrucksweise des Deutschen. Zielgruppen sind neben Personen mit kognitiven Einschränkungen auch ausdrücklich Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

The image displays three informational materials from the Saxon Hardship Commission (Sächsische Härtefallkommission). The leftmost material is a contact list titled 'Kontakte' with sections for 'Mitglieder der HFK' and 'Beauftragte'. The middle material is a flyer titled 'Dieses Faltblatt soll über die HFK informieren...' and 'Ausführliche Informationen'. The rightmost material is a brochure titled 'Sächsische Härtefallkommission' with the theme 'Menschlichkeit' and 'Härtefall', and the subtitle 'Chance Integration Empfehlung Aufenthalt'. It features a graphic of a doorway with the words 'Asyl' and 'Recht' on either side.



Alle Schriften liegen in gedruckter Form und als Onlineversion vor. Das Faltblatt ist über das Internetangebot [www.offenes-sachsen.de](http://www.offenes-sachsen.de) kostenfrei bestellbar. Zusätzlich wurde es in folgenden Sprachvarianten als Onlineversion erstellt: Albanisch, Arabisch, Englisch, Französisch, Mazedonisch, Russisch, Bosnisch, Türkisch, Vietnamesisch.

Auch das Sächsische Innenministerium informiert in seinem Internetauftritt – [www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de) – mit Links zur Sächsischen Härtefallkommission, zur Sächsischen Härtefallkommissionsverordnung (SächsHfKVO) sowie zum Sächsischen Ausländerbeauftragten.

<p><b>Was macht die Härtefallkommission?</b></p> <p>In bestimmten Konstellationen stellt sie für Ausländerinnen und Ausländer eine außerordentliche Hilfe dar, wenn sie nicht in Deutschland bleiben dürfen. Solche dringender humanitären oder persönlichen Gründe prüft die Sächsische Härtefallkommission (HFK).</p> <p>Können die HFK zu dem Schluss, dass diese Gründe vorliegen, erreicht sie die Sächsische Staatsanwaltschaft die Beantragte, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis anzuordnen.</p> <p>Schlage sich die HFK mit dem Anliegen befasst, erfolgt keine Abschiebung.</p> <p>Vorstands der HFK ist der Sächsische Ausländerbeauftragte. Alle Mitglieder der HFK sind allein ihrem Gewissen verantwortlich. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.</p> <p>Die HFK befindet ohne Anwesenheit der Betroffenen in nicht öffentlicher Sitzung.</p>	<p><b>An wen können Sie sich wenden?</b></p> <p>Nur Mitglieder der HFK können entsprechende Fälle in das Gremium einbringen. Dabei müssen Sie einen der auf der Rückseite aufgeführten Mitglieder ansprechen.</p> <p>Sie sollten sich vorher umfassend informieren und persönlich beraten lassen, z. B. durch eine Migrantenberatungsstelle.</p>	<p><b>Wann hat Ihr Anliegen keine Aussicht auf Erfolg?</b></p> <p>Bestimmte Umstände schließen eine Befassung der HFK aus. Sie können ein erfolgreiches Verfahren unmittelbar selbst vorbereiten. Das ist insbesondere der Fall, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausschließlich Gründe auführen, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu prüfen hat</li> <li>• Ihren Lebensunterhalt (und den Ihrer Familienangehörigen) auch in Zukunft nicht sichern können</li> <li>• eine der im Katalog des § 3 der Sächsischen Härtefallkommissionsverordnung (SächsHfKVO) enthaltenen Straftaten begangen haben oder wegen einer vorläufigen Straftat zu einer mehr als sechsmonatigen Freiheitsstrafe oder entsprechenden Geldstrafe verurteilt wurden</li> <li>• aktuell noch ein außerordentliches Verwaltungsverfahren oder Gerichtsverfahren betreiben.</li> </ul> <p>Es gibt weitere Ausschlussgründe. Diese finden Sie in § 3 SächsHfKVO.</p>
<p><b>Sie können auf die HFK hoffen, wenn</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie in Sachsen wohnen,</li> <li>• Sie vollziehbar ausreisepflichtig sind,</li> <li>• dringende persönliche oder humanitäre Aufenthaltsgründe vorliegen und</li> <li>• wenn für Sie eine positive Integrationsprognose getroffen werden kann.</li> </ul>	<p><b>Was sollten Sie beachten?</b></p> <p>Es ist wichtig, die persönlichen und humanitären Gründe vorzutragen, die für einen weiteren Aufenthalt sprechen. Sie sollten auch darlegen, wie Sie sich in die deutsche Gesellschaft integrieren wollen.</p> <p>Das sind z. B. Angaben zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihrem Einreisegründen</li> <li>• Ihrem bisherigen Aufenthalt</li> <li>• Ihrer Familienstruktur</li> <li>• Ihrem Gesundheitszustand</li> <li>• Ihrem wirtschaftlichen Verhältnissen</li> <li>• Ihrer Ausbildung/Ihrem Beruf</li> <li>• Ihrer Religionszugehörigkeit</li> <li>• Ihrem gesellschaftlichen Engagement</li> <li>• Ihrem Deutschkenntnissen</li> </ul> <p>Sie sollten diese Aspekte z. B. durch Urkunden nachweisen.</p>	



Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an In Am Sayad Mahmood und Silvia Liersch

# 7. Veranstaltungen und Initiativen

Ein Jahr, in dem ein neuer Landtag gewählt wird, hat eigene Rahmenbedingungen. Im Januar 2014 entschied sich der Sächsische Ausländerbeauftragte Martin Gillo, nicht als Kandidat zur Wahl des 6. Sächsischen Landtags im August anzutreten. Da der Ausländerbeauftragte in Sachsen aus der Mitte der Landtagsabgeordneten gewählt wird, endet seine Amtszeit als Beauftragter mit der Neuwahl eines anderen Abgeordneten. Für die Zeit zwischen der Konstituierung des neuen Landtags am 29. September 2014 bis zur Wahl von Geert Mackenroth am 17. Dezember 2014 nahm Martin Gillo das Amt als amtierender Sächsischer Ausländerbeauftragter wahr.

Mit Rücksicht auf die Beschränkungen der Öffentlichkeitsarbeit für Mandatsträger in einem Wahljahr entschieden sich die damalige Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Christine Clauß, und der Ausländerbeauftragte, Martin Gillo, im Jahr 2014 keinen Sächsischen Integrationspreis auszuloben. Ausschreibung, Wettbewerb und Prämierung wären in die Zeiten des Wahlkampfes, der Konstituierung und der Regierungsbildung gefallen.

Traditionell fand das Einbürgerungsfest im Plenarsaal des Landtags statt. Der Beauftragte beteiligte sich am Tag der offenen Tür des Sächsischen Landtags und lud mehrfach zum Netzwerktreffen NIMS (Netzwerk Integration und Migration Sachsen) ein. Einzelne Berichte und weitere Aktivitäten sind diesem Kapitel beigelegt.

## **Kontinuierliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**

Insgesamt informierte die Geschäftsstelle mit 41 prall gefüllten Newslettern. Abonnenten des Newsletters sind insbesondere Multiplikatoren, Mandatsträger, Vereine und Fachdienste. Alle Informationen sind zusätzlich im Internetauftritt verfügbar. Die Abrufzahlen des Internetangebotes spiegelten vorrangig das Interesse an Newslettermeldungen, Kontakten zu regionalen Ansprechpartnern und dem »Heim-TÜV« wider.

Durch den bundesweit einmaligen »Heim-TÜV« wurde der Ausländerbeauftragte zum gefragten Interviewpartner für alle Medien. Herausragende Beispiele sind Liveschaltungen im Sachsenspiegel, im heute-Journal oder in anderen Leitmedien wie dem Deutschlandfunk. Alle führenden Zeitungen und Zeitschriften dieser Republik berichteten über die Arbeit und die Anliegen des sächsischen Beauftragten. Zusätzlich informierten internationale Medien und zahlreiche Onlineportale über die sächsischen Maßstäbe und Ergebnisse des »Heim-TÜV«. Die Themen Asyl, Migration und Willkommenskultur dominierten die Berichterstattung der regionalen Medien zunehmend.

Herausragend war das Interesse bei der Vorstellung des »Heim-TÜV« 2013 im März. Bundesweit stiegen die Nachfragen noch einmal deutlich, nachdem Übergriffe von Bediensteten privater Wachschutzunternehmen in Nordrhein-Westfalen gegenüber Heimbewohnern bekannt geworden waren.

## Gefragte Publikationen

Im Dezember 2013 wurde die Broschüre »Orientierungshilfe für Asylsuchende in Sachsen« durch den Ausländerbeauftragten gemeinsam mit dem Sächsischen Innenministerium vorgestellt. Die Inhalte des Heftes wurden in einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Geschäftsstelle erarbeitet, illustriert und publiziert. Das Interesse an diesem Heft – es liegt zusätzlich in sechs Sprachen übersetzt vor – war so groß, dass es bereits im Jahr 2014 nachgedruckt werden musste. Die Onlineversionen in ebenfalls sieben Sprachen wurden im Internet zum Download angeboten.

Kontinuierlich bestellten Besucher der Internetangebote [www.offenes-sachsen.de](http://www.offenes-sachsen.de) und Abonnenten des Newsletters Material aus dem Informationsangebot des Beauftragten. Großen Absatz fanden Aufkleber mit



dem Motiv COEXIST, die Handreichungen zum Spracherwerb »Deutsch für alle« und der Interkulturelle Wandkalender.

Auf Bitten der Härtefallkommission (HFK) wurde durch die Geschäftsstelle ein Informationsblatt zur Arbeit der Kommission erstellt und in zehn Sprachen übersetzt. Zusätzlich wurden die Informationen in einfacher Sprache aufgelegt und eine detaillierte Handreichung für Beratungsstellen herausgegeben. Mehr dazu finden Sie im Kapitel der HFK.

## Internetauftritt des Sächsischen Ausländerbeauftragten



## 7.1 Interkulturelle Woche Sachsen



Eröffnung der IKW 2014 in Chemnitz

Die Interkulturelle Woche (IKW) findet ihren Ursprung im Tag des ausländischen Mitbürgers, der 1975 auf Initiative der Kirchen in Deutschland ins Leben gerufen wurde. Als ausländische Arbeitskräfte angeworben, fanden die Arbeiter und ihre Familien in Deutschland eine neue Heimat. Damit war die anfängliche Annahme, die Arbeitnehmer würden sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, eine Fehleinschätzung mit Folgen. Über die Jahre und Jahrzehnte entwickelte sich Deutschland immer mehr zu einem Einwanderungsland.

Mit dem Tag des ausländischen Mitbürgers, der sich später zur Woche des ausländi-

schen Mitbürgers und nach geraumer Zeit zur Interkulturellen Woche weiterentwickelte, wurde von Anbeginn für bessere politische und rechtliche Rahmenbedingungen im Zusammenleben von Deutschen und Zugewanderten geworben.

Durch persönliche Begegnungen sollen das Verständnis füreinander gefördert sowie Vorurteile und Grenzen abgebaut werden. Außerdem sollen Diskussionen angestoßen und Informationen ausgetauscht werden. Die IKW bietet auch den Menschen verschiedener Herkunft die Möglichkeit aktiv zu werden, sich vorzustellen und die Neugier auf Diversität zu wecken.



IKW 2014 in Chemnitz

Die Veranstaltungen vor Ort stellen ein lebendiges Zeichen dar und machen die Intentionen der IKW erst erfahrbar.

#### 7.1.1 Die Interkulturelle Woche 2014 – ein Plädoyer für Vielfalt

»Gemeinsamkeiten finden, Unterschiede feiern« – unter diesem Motto fand die Interkulturelle Woche 2014 statt. Doch wer in einem Online-Synonym-Wörterbuch nach einem bedeutungsgleichen Wort für Gemeinsamkeit sucht, findet kein einziges. Auf der Suche nach einem entsprechenden Wort für Unterschied werden hingegen 20 Worte vorgeschlagen.

Dieses kleine Beispiel zeigt eindrucksvoll, dass wir oft mehr Wert auf die Unterschiede legen und nicht auf das schauen, was uns verbindet.

Die IKW 2014 versuchte mit ihrem Motto diese Perspektive aufzubrechen und eine Alternative zu bieten, denn Unterschiede und Gemeinsamkeiten gehören zusammen.

In diesem Sinne wurde die IKW am 19. September 2014 mit einem Ökumenischen Gottesdienst in Stuttgart bundesweit eröffnet. Im Fokus stand dabei die Situation der Flüchtlinge. Durch 4.500 Veranstaltungen

in mehr als 500 Städten wurde die IKW bundesweit lebendig und gab neue Impulse.

Während der IKW wird auch der Tag des Flüchtlings begangen. Er fällt jährlich auf den 26. September und stand im vergangenen Jahr unter dem Motto: »Gemeinsam gegen Rassismus«. An diesem Tag fanden beispielsweise Veranstaltungen zur Aufklärung über Fluchtgründe statt.

#### 7.1.2 IKW in Sachsen

In Sachsen standen die Veranstaltungen ganz im Zeichen der Vielfalt. Zum Beispiel wurde in Dresden ein buntes Straßenfest veranstaltet, der Interkulturelle Frauentreff organisierte ein Frühstück und Jugendliche tauschten sich zu ihren persönlichen Erfahrungen zum Thema Heimat aus.

Abwechslungsreich ging es ebenfalls bei der Eröffnung der IKW in Chemnitz zu. Von einem multinationalen Fußballspiel für Kinder über einen interkulturellen Chor bis zu Köstlichkeiten aus Indonesien gab es dort viel zu entdecken.

In ihrer Eröffnungsrede hieß die Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig alle in Chemnitz willkommen und betonte, dass die Stadt Toleranz und eine Willkommenskultur leben wolle. Das wäre nicht immer einfach, aber es lohne sich.

Die Ausländerbeauftragte der Stadt Chemnitz, Etelka Kobuß, forderte zu mehr Begegnung auf, denn je mehr man Fremde kennenlernt, desto weniger wird man sie ablehnen. Während der IKW könne jeder spüren, wie das Miteinander sein kann und wird.

In seinem Grußwort ging Martin Gillo besonders auf das Motto der IKW ein. Leicht könne man aus den Augen verlieren, dass uns mehr verbinde als trenne. »Sind wir nicht alle ein glückliches Leben mit Familien, egal wo wir herkommen?«, so Gillo in seiner An-

sprache, denn beides werde benötigt. Diversität ohne Gemeinsamkeit falle auseinander und Gemeinsinn ohne Vielfalt versumpfe. Gillo forderte Einheit in Vielfalt, um die Gesellschaft insgesamt zu stärken.

Auch während der Auftaktveranstaltung der IKW in Hoyerswerda standen Aufklärung und Diskussion im Vordergrund. In seinem

Ein anthrazitfarbenes Basalttor mit einem bunten Regenbogen erinnert seit dem 19. September 2014 in Hoyerswerda an die ausländerfeindlichen Übergriffe im Jahr 1991. Es soll Gastfreundschaft, Versöhnung und Hoffnung symbolisieren.

Zur Einweihung des Denkmals dankte Martin Gillo jenen, die sich vielfältig für ein Denkmal eingesetzt hatten und betonte, dass so etwas wie die damaligen Übergriffe nie wieder passieren dürfe. Das Denkmal zeige, dass die sächsische Gesellschaft dazu gelernt habe. »Unsere Notlage darf nicht dazu führen, dass wir Schwächere bedrohen oder vertreiben«, so Gillo.

Hoyerswerda bewaise mit dem heutigen Tag, dass alle Akteure der Stadt, trotz unterschiedlicher Perspektiven, zusammen arbeiten können. Das Denkmal »Offene Tür – offenes Tor« stehe neben der Erinnerung vor allem für die Gestaltung der Zukunft

Im Landkreis Bautzen wurden den Besuchern durch Impulsvorträge die Asylpolitik in Europa, in Sachsen und im Landkreis vorgestellt. An einer anschließenden Podiumsdiskussion beteiligte sich neben Vertretern der Bündnisse »Bautzen bleibt bunt« und »Hoyerswerda hilft mit Herz« auch der Sächsische Ausländerbeauftragte. Gillo forderte, dass der Spracherwerb ausgebaut werden und die offene Gesellschaft stärker in den Fokus der Schule gerückt werden müsse. Diese Forderungen stießen bei den Beteiligten und dem Publikum auf viel Zustimmung.

Grußwort bekräftigte Oberbürgermeister Stefan Skora, was er schon bei der Denkmalweihe drei Tage zuvor gesagt hatte: Mit dem im Jahr 2014 neu eröffneten Asylbewerberheim in Hoyerswerda stellt sich die Stadt der Verantwortung für die Schutzsuchenden und bezieht ihre Bürger aktiv mit ein.

und des Miteinander aller. Das gemeinsame Ziel sei eine weltoffene Stadt Hoyerswerda.

Das Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten wurde in Konsequenz der Ausschreitungen in Hoyerswerda geschaffen. Der erste Amtsinhaber wurde am 14. Mai 1992 vom Sächsischen Landtag gewählt.



»Europa entsolidarisiert sich«, stellte Gillo fest und forderte die Aufnahme Asylsuchender in allen europäischen Ländern sowie einheitliche europäische Standards für die Unterbringung Asylsuchender.

In ganz Sachsen gab es viele Möglichkeiten, Wissen und neue Erfahrungen zu erwerben, Bekanntschaften zu machen und Neugier zu wecken. Allein in Leipzig konnten Besucher an 130 Veranstaltungen teilnehmen, die von 80 Veranstaltern, wie Vereinen, Religionsgemeinschaften und städtischen Ämtern, ausgerichtet wurden.

## 7.2 Einbürgerung – »Sachsen als Herzensheimat«

Frohe Gesichter und festlich gekleidete Menschen prägten am 14. Juni 2014 das Bild des Sächsischen Landtags. Eingeladen hatten der Sächsische Staatsminister des Innern und der Sächsische Ausländerbeauftragte zum traditionellen Einbürgerungsfest in den Plenarsaal. Das Fest ist ein Zeichen der Wertschätzung für diejenigen Bürger in Sachsen, die im vergangenen Jahr die deutsche Staatsbürgerschaft erwarben. Im Jahre 2013 waren dies 1.168 Menschen, 74 mehr als im Jahr zuvor. Etwa 300 von ihnen folgten der Einladung und nahmen am Festakt teil.

Mit der Einbürgerung erhält man die deutsche Staatsangehörigkeit und wird bewusst Bürger dieses Landes. Das bedeutet eine neue Heimat, Geduld im Vorfeld, einen neuen Pass und vor allem staatsbürgerliche Rechte und Pflichten. Gerade im Jahr 2014, in dem sowohl die Europa- als auch die Kommunal- und Landtagswahlen in Sachsen stattfanden, konnten die Eingebürgerten mehrmals unmittelbar ihr neu erworbenes passives und aktives Wahlrecht wahrnehmen. Doch die Einbürgerung bringt noch mehr Vorteile mit sich: die Reisefreiheit innerhalb der Europäischen Union, den gleichberechtigten Schutz in den Systemen der sozialen Sicherung oder auch den freien Zugang zu allen Berufen. Davon profitieren auch viele sächsische Unternehmen. So stand dann auch das Thema »Öffnung der Wirtschaft für Zuwanderer« im Fokus des Einbürgerungsfestes 2014.

### 7.2.1 Vielfalt schafft neue Ideen, Perspektiven und Möglichkeiten

Festredner war in diesem Jahr Jens Drews, Director Communications and Government Relations von GLOBALFOUNDRIES Dresden. Die 3.600 Mitarbeiter des international tätigen Mikroelektronik-Unternehmens repräsentieren aktuell 54 Nationalitäten. Unter dem Titel »Vielfalt ist unsere Stärke« betonte Drews, wie wichtig Zuwanderung – und damit unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen – für die sächsische Wirtschaft, Industrie und Forschung gerade in Anbetracht der demografischen Entwicklung und des internationalen Wettbewerbs seien. Dabei appel-

Jens Drews, GLOBAL FOUNDRIES





lierte er jedoch auch an die Alteingesessenen, Migranten nicht nur auf ihre Arbeitskraft zu reduzieren, wie es bei den Gastarbeitern der Fall gewesen sei. Weltoffenheit und Respekt bedeuteten Wertschätzung über das Arbeitsumfeld hinaus: Nach Feierabend und am Wochenende, bei den Behörden und den täglichen Besorgungen, im Kino und im Restaurant. Nur eine Gesellschaft, die sich auf neue Begegnungen und Erfahrungen freue, ziehe Menschen aus anderen Ländern an.

Doch es gehe nicht nur darum, Menschen herzuholen, sondern ihnen auch das Bleiben zu erleichtern. Denn nur, wer seiner gesamten Familie ein gutes Leben in Sachsen ermöglichen könne, bleibe gerne. Dafür seien weitere Anstrengungen nötig – von der Politik, der Verwaltung, der gesamten Gesellschaft und vor allem von der gesamten Gesellschaft.

Drews lobte auch die richtungsweisenden Initiativen der sächsischen Politik für mehr Zuwanderung. Von der Autoindustrie und dem Maschinenbau über die Biotechnologie und den Software-Bereich bis hin zur Mikroelektronik und zu den vielen Stätten der Forschung und Lehre erkenne man vielfach ein neues weltoffenes Denken und Handeln.

### 7.2.2 Pluralität als Chance für Demokratie und Wirtschaft

Auch der Präsident des Sächsischen Landtags, Dr. Matthias Rößler, appellierte in seiner Begrüßung, das Potenzial, die Fähigkeiten und die Leistungsbereitschaft der Zugewanderten zu nutzen, um die erfolgreiche Entwicklung Sachsens als Technologie- und Wirtschaftsstandort in Mitteleuropa

Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler begrüßt die Gäste



zu unterstützen. Dies setze nicht nur die Anerkennung ausländischer Qualifikationen der Erwachsenen voraus, sondern auch die Förderung ihrer Kinder.

Während Diktaturen durch Uniformität gekennzeichnet seien, könne Demokratie nur in Pluralität existieren. Pluralität benötige staatliche Unterstützung, doch ermögliche sie Individualität, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung – Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration.

Seit 1990 prägte wachsende Vielfalt und zunehmende Einwanderung die Entwicklung der Demokratie im Freistaat. Zudem ermutigte Dr. Matthias Rößler alle Eingebürgerten, sich ihrer Staatsbürgerrechte zu bedienen und an den Landtagswahlen zu beteiligen.

### 7.2.3 Einbürgerung als Bereicherung

Der Sächsische Staatsminister des Innern, Markus Ulbig, würdigte, dass sich die Zugewanderten zum Teil seit sehr langer Zeit



Staatsminister Markus Ulbig

bemühen mussten, deutsche Staatsbürger zu werden. Die Einbürgerung sei ein großer Schritt und gleichzeitig das Ergebnis vieler kleiner Schritte. Die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft sieht der Staatsminister als Bekenntnis zu der neuen Heimat Sachsen und Deutschland.

Ulbig betonte, dass Demokratie vom Mitmachen und die Gesellschaft vom Engagement des Einzelnen lebten. Dabei würdigte er, dass viele der neuen Deutschen sich schon seit Jahren für die Gesellschaft engagieren – in Vereinen, Religionsgemeinschaften oder in der Nachbarschaft –, und dass Sachsen ein weltoffenes Land ist. Deutscher Staatsbürger zu sein und die deutsche Sprache zu sprechen, bedeute demnach nicht, die eigenen Traditionen und die Mehrsprachigkeit nicht ausleben zu dürfen. Im Gegenteil, kulturelle Vielfalt tue auch unserer Gesellschaft gut und bringe Reichtum, Wissen und Wohlstand mit sich.

### 7.2.4 Migranten als Brückenbauer und Multiplikatoren

Für den Sächsischen Ausländerbeauftragten, Martin Gillo, war das Einbürgerungsfest





Sächsischer Ausländerbeauftragter  
Prof. Dr. Martin Gillo

der erste öffentliche Auftritt nach schwerer Krankheit. Doch die Teilnahme an diesem Fest war ihm ein ganz besonderes Anliegen. Er betonte, dass die Eingebürgerten als Brückenbauer zwischen den unterschiedlichen Kulturen wirken sollten, um ein konstruktives und zukunftsorientiertes Zusammenleben sowie gegenseitiges Verständnis von

Kulturen zu fördern. Dabei forderte er die Anwesenden auf, sich in die Gesellschaft einzubringen und auf andere zuzugehen. Abschließend wünschte Martin Gillo den Gästen, dass Deutschland und Sachsen nicht nur eine Heimat auf dem Papier ist, sondern vor allem eine Herzensheimat wird, in der sie ihr Lebensglück verwirklichen können.

Neben den Appellen und Würdigungen durch die Redner stand auch ein buntes Rahmenprogramm auf der Tagesordnung: So begeisterte der Künstler Herr Arnold Böswetter mit seinem Puppenspiel das Publikum, die Nationalhymne wurde gemeinsam gesungen und die Gruppe »Akkordeon Virtuosi« sorgte für die musikalische Begleitung. Zudem konnten sich die Neueingebürgerten mit dem Umriss von Sachsen fotografieren lassen und sich somit eine schöne Erinnerung an diesem Tag sichern. Den Schlusspunkt des Festes setzte wieder ein gemeinsames Ballonsteigen vor dem Landtagsgebäude.



## 7.3 Tag der offenen Tür

Vielfältig und bunt präsentierte sich der Sächsische Landtag der Öffentlichkeit zum Tag der offenen Tür am 3. Oktober 2014. Bereits zum 20. Mal konnten die Besucher Landtagsluft schnuppern und sich über die Arbeit der Landtagsverwaltung und der fünf im Landtag vertretenen Fraktionen informieren. Wenige Tage vorher hatte die konstituierende Sitzung des sechsten Landtags am 29.09.2014 stattgefunden. Interessierte Bürger waren eingeladen, Fragen zu stellen, sich über die Politik im Freistaat zu informieren und an einem bunten Rahmenprogramm teilzunehmen. Etwa 5.500 Besucher lockte der Sächsische Landtag an diesem Tag an.

Die Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten war wieder mit einem Stand vertreten. Viele Bürger nutzten

die Möglichkeit für Gespräche. Für Martin Gillo und sein Team war es auch eine gute Gelegenheit, auf Vorbehalte und Ängste der Bevölkerung einzugehen und durch sachliche Informationen Missverständnisse aufzudecken und gängigen Vorurteilen zu begegnen. Die Besucher stellten besonders Fragen zum Asylsystem im Freistaat Sachsen, zur Zuwanderung oder zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und standen neuen Informationen aufgeschlossen gegenüber. Das Team stellte die Projekte des Ausländerbeauftragten wie den aktuellen »Heim-TÜV« vor und gab Informationsmaterialien und Statistiken heraus. Großen Absatz fand der Interkulturelle Kalender 2015. Er informiert über ausgewählte Feiertage der größten religiösen und ethnischen Gruppen sowie über Schulferien in Sachsen.





Unter dem Motto »Kurz und bündig!« konnten die Besucher zudem ihr Wissen in einem Quiz testen. Dabei wurde deutlich, dass viele Bürger den Ausländeranteil in Sachsen höher einschätzen als er tatsächlich ist. Nachholbedarf gab es auch beim Wissen über die Schutzquote und die Hauptaufnah-

meländer von Flüchtlingen. Doch die Quizteilnehmer waren sich richtigerweise einig, dass Syrien 2014 das Hauptherkunftsland der Flüchtlinge war.

Teilnehmer des Quiz erhielten einen Beutel mit der Aufschrift COEXIST. Das Wortsymbol COEXIST ist eine Darstellung der Solidarität der Vielen. Symbole des Islam, der Friedensbewegung, der Gleichberechtigung, des Judentums, des Buddhismus und des Christentums formen gemeinsam ein Wort.



---

## 7.4 Beteiligung an ausgewählten Veranstaltungen 2014

### 20. Januar

Preisverleihung »Unternehmen für Toleranz«  
von Arbeit und Leben Sachsen e. V.

### 27. Januar

Erfahrungsaustausch mit  
dem Handelsverband Sachsen e. V.  
(2. Treffen am 26. Mai)

### 23. Januar

Veranstaltung »Asyl für Sachsen«  
der Sächsischen Landeszentrale für  
politische Bildung für sächsische  
Schulleiterinnen und Schulleiter

### 30. Januar

Eröffnung Asylbewerberheim  
Hoyerswerda

### 5. Februar

Jahresauftaktveranstaltung  
»Wir sind engagiert – wir machen Politik«  
des Ausländerrates Dresden e. V.

### 11. März

Pressekonzferenz zum »Heim-TÜV«

### 17. März

Treffen Netzwerk für Integration  
und Migration Sachsen (NIMS) im  
Sächsischen Landtag

### 28. März

Tagung zur Weiterbildung für Journalisten  
des MDR

### 1. April

Eröffnung des Kompetenzzentrums  
Sprachliche Bildung in der 101. Oberschule  
Johannes Gutenberg Dresden

### 4. April

Tagung zur Flüchtlingspolitik in Kiel

### 7. April

Tagung »Diversity Management« der Veran-  
staltungsreihe »Fit für die Zukunft«

### 14. April

Fernsehsendung »Fakt ist ...!«  
des MDR in Erfurt

### 14./15. Mai

Bundeskonferenz Integrations- und  
Ausländerbeauftragte des Bundes, der  
Länder und Kommunen in Hamburg

### 17. Mai

1. Partizipationsforum des Sächsischen  
Migrantenbeirats in Dresden

### 14. Juni

Einbürgerungsfest im Sächsischen Landtag

**17. Juni**

Pressekonferenz zum Jahresbericht 2013  
des Ausländerbeauftragten

**23./25. Juni**

»Heim-TÜV« in einer Flüchtlingsunterkunft  
der Caritas in Südtirol

**27. Juni**

Treffen Netzwerk für Integration und  
Migration Sachsen (NIMS) im Deutschen  
Hygiene-Museum Dresden

**30. Juni**

Treffen Integrations- und Ausländerbe-  
auftragte der ostdeutschen Bundesländer

**10. Juli**

Rede im Plenum zum veröffentlichten  
»Heim-TÜV«-Bericht

**14. Juli**

Antrittsbesuch der neuen Bundes-  
beauftragten Aydan Özoğuz in Dresden

**19. September**

Einweihung Denkmal in Hoyerswerda

**22. September**

Auftaktveranstaltung der  
Interkulturellen Woche im  
Landkreis Bautzen in Hoyerswerda

**27. September**

Auftaktveranstaltung der Interkulturellen  
Woche in Chemnitz

**3. Oktober**

Tag der offenen Tür im Sächsischen Landtag

**8. Oktober**

Fachveranstaltung Migration und  
Gesundheit: »Verstehen wir uns richtig?«  
im Deutschen Hygiene-Museum Dresden

**16. Oktober**

Aufnahmezeremonie START-Stipendiaten  
in Dresden

**10. November**

Vorstellung »Heim-TÜV« Caritas Frankfurt a. M.

**20./21. November**

Konferenz der Integrations- und Ausländer-  
beauftragten der Länder in Bremen



---

# 8. Anhang

## **Kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte**

### **Landkreis Bautzen**

Landratsamt Bautzen  
Ausländerbeauftragte  
Anna Pietak-Malinowska  
Macherstraße 55  
01917 Kamenz  
Tel. 03578 787187700  
Fax 03578 787087700  
anna.pietak-malinowska@lra-bautzen.de

### **Stadt Chemnitz**

Stadtverwaltung Chemnitz  
Ausländerbeauftragte  
Etelka Kobuß  
Annaberger Straße 93  
09120 Chemnitz  
Tel. 0371 4885047  
Fax 0371 4885099  
auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

### **Landeshauptstadt Dresden**

Stadtverwaltung Dresden  
Integrations- und Ausländerbeauftragte  
Kristina Winkler (amtierend)  
Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden  
Tel. 0351 4882376  
Fax 0351 4882709  
auslaenderbeauftragte@dresden.de

### **Landkreis Erzgebirge**

Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau  
Integrationsbeauftragter  
Johannes Roscher  
Johannisstraße 58 B  
09405 Zschopau  
Tel. 03725 80522  
Fax 03725 342780  
j.roscher@kez-zschopau.de

### **Landkreis Görlitz**

Landratsamt Görlitz  
Ausländerbeauftragte  
Olga Schmidt  
Bahnhofstraße 24  
02826 Görlitz  
Tel. 03581 6639007  
Fax 03581 66369007  
auslaenderbeauftragte@kreis-gr.de

### **Stadt Leipzig**

Stadt Leipzig  
Referat für Migration und Integration  
Integrationsbeauftragter  
Stojan Gugutschkow  
Martin-Luther-Ring 4–6  
04109 Leipzig  
Tel. 0341 1232690  
Fax 0341 1232695  
stojan.gugutschkow@leipzig.de

**Landkreis Leipzig**

Landkreis Leipzig  
Landratsamt  
Ausländerbeauftragte  
Gülnur Kunadt  
Karl-Marx-Straße 22 | 04668 Grimma  
Tel. 03437 9844102  
Fax 03437 98499712  
guelnur.kunadt@lk-l.de

**Landkreis Leipzig**

Ausländerbeauftragter  
Abdulhamid Othman  
Stauffenbergstraße 4 | 04552 Borna  
Tel. 03433 2414103  
Handy 0174 7354999 (privat)  
abdulhamid.othman@lk-l.de

**Stadtverwaltung Markkleeberg**

Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte  
Sabine Baldauf  
Rathausplatz 1 | 04416 Markkleeberg  
Tel. 0341 3533206  
Fax 0341 3533294  
sabine.baldauf@markkleeberg.de

**Landkreis Meißen**

Ausländerbeauftragter  
Adolf Podhorsky  
Ossietzkystraße 1 b | 01662 Meißen  
Handy 0174 7147971 (privat)

**Landkreis Mittelsachsen**

Landratsamt Mittelsachsen  
Ausländerbeauftragte  
Annett Schrenk  
Frauensteiner Straße 43 | 09599 Freiberg  
Tel. 03731 7993328  
Fax 03731 7993322  
annett.schrenk@landkreis-mittelsachsen.de

**Landkreis Nordsachsen**

Landratsamt Nordsachsen  
Bereich Torgau-Oschatz  
Ausländer- und Integrationsbeauftragte  
Sophie Jähnigen  
Schlossstraße 27 | 04860 Torgau  
Tel. 03421 7586621  
Fax 03421 758856210  
sophie.jaehnigen@lra-nordsachsen.de

**Landratsamt Nordsachsen**

Bereich Delitzsch-Eilenburg  
Ausländer- und Integrationsbeauftragte  
Carola Koch  
Richard-Wagner-Straße 7a | 04509 Delitzsch  
Tel. 034202 9881070  
Fax 034202 9881312  
kabnordsachsen@lra-nordsachsen.de

**Stadtverwaltung Torgau**

Ausländerbetreuung  
Christiane Sparsbrod  
Markt 1 | 04860 Torgau  
Tel. 03421 9686200  
Fax 03421 9696007  
Handy 0174 3409100  
c.sparsbrod@torgau.de

**Landkreis Sächsische  
Schweiz-Osterzgebirge**

Landratsamt Sächsische  
Schweiz-Osterzgebirge  
Beauftragter für Integration und Migration  
Stephan Härtel  
Schlosshof 2/4 | 01796 Pirna  
Tel. 03501 5151060  
Fax 03501 51581060  
stephan.haertel@landratsamt-pirna.de

**Landkreis Vogtlandkreis**

Landratsamt Vogtlandkreis  
Gleichstellungs- und  
Integrationsbeauftragte  
Veronika Glitzner  
Neundorfer Straße 94/96  
08523 Plauen  
Tel. 03741 3921060  
Fax 03741 39241060  
Handy 0171 7271971  
glitzner.veronika@vogtlandkreis.de

Stadtverwaltung Plauen

Ausländerbeauftragte  
Heidi Seeling  
Unterer Graben 1 | 08523 Plauen  
Tel. 03741 2911017  
Fax 03741 29131017  
auslaenderbeauftragte@plauen.de

**Landkreis Zwickau**

Landratsamt Zwickau  
Ausländer- und Gleichstellungsbeauftragte  
Birgit Riedel  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 | 08056 Zwickau  
Tel. 0375 440221051  
Fax 0375 440221009  
birgit.riedel@landkreis-zwickau.de

Stadtverwaltung Zwickau

Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte  
Ulrike Lehmann  
Hauptmarkt 1 | 08056 Zwickau  
Tel. 0375 831834  
Fax 0375 831831  
ulrike.lehmann@zwickau.de

**Mitglieder der  
Sächsischen Härtefallkommission**

**Evangelisch-Lutherische Landeskirche  
Sachsens**

Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig  
Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Sachsens  
Lukasstraße 6 | 01069 Dresden  
Tel. 0351 4692120  
Fax 0351 4692109  
Klaus.Schurig@evlks.de

**Bistum Dresden-Meißen**

Prälat Hellmut Puschmann  
Rungestraße 44 | 01217 Dresden  
Tel. 0351 4759752  
Hellmut.Puschmann@t-online.de

**Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.**

Ali Moradi  
Fetscherstraße 10 | 01307 Dresden  
Tel. 0371 903133  
Fax 0371 3552105  
info@saechsischer-fluechtlingsrat.de

**Liga der Spitzenverbände der Freien  
Wohlfahrtspflege in Sachsen**

Oberkirchenrat Christian Schönfeld  
Diakonisches Werk der Ev.-Luth.  
Landeskirche Sachsens e. V.  
Obere Bergstraße 1 | 01445 Radebeul  
Tel. 0351 8315100  
Fax 0351 8315300  
Christian.Schoenfeld@diakonie-sachsen.de

**Sächsisches Staatsministerium des Innern**

Reinhard Boos  
Wilhelm-Buck-Straße 2 | 01097 Dresden  
Tel. 0351 5643240  
Fax 0351 5643249  
Reinhard.Boos@smi.sachsen.de

**Sächsisches Staatsministerium für  
Soziales und Verbraucherschutz**  
Geschäftsbereich der Staatsministerin  
für Gleichstellung und Integration  
Sebastian Vogel  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden  
Tel. 0351 5645903  
Fax 0351 5645850  
Sebastian.Vogel@sms.sachsen.de

**Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.**

Detlef Sittel  
Bürgermeister  
Landeshauptstadt Dresden  
Dr.-Külz-Ring 19 | 01001 Dresden  
Tel. 0351 4882261  
Fax 0351 4882392  
DSittel@dresden.de

**Sächsischer Landkreistag e. V.**

René Burk  
Amtsleiter Ordnungsamt  
Landkreis Bautzen  
Verwaltungsstandort Kamenz  
Macherstraße 55 | 01917 Kamenz  
Tel. 03591 52512000  
Fax 03591 525032000  
rene.burk@lra-bautzen.de

**Der Sächsische Ausländerbeauftragte**

Geert Mackenroth, MdL  
Staatsminister a. D.  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel. 0351 4935171  
Fax 0351 4935474  
saechsab@slt.sachsen.de

## Glossar

**Abschiebungsverbot** wird erteilt, wenn durch die Abschiebung eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit entsteht, etwa durch drohende Folter. Ein weiterer Grund können auch schwere, im Herkunftsland nicht oder nicht angemessen behandelbare Krankheiten sein.

**Asyl** wird politischen Flüchtlingen nach dem Grundgesetz gewährt (Art. 16a GG). Dieses unbefristete Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten nur diejenigen, die wegen politischer Verfolgung (und nicht z. B. aus wirtschaftlichen Gründen) ihre Heimat verlassen haben.

**Asylbewerber / Asylsuchende** haben ihr Heimatland verlassen und befinden sich im Asylverfahren. Sie müssen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Das BAMF beurteilt dann, ob ein Bewerber asylberechtigt ist, ob er den Flüchtlingsstatus erhält, ob subsidiärer Schutz erteilt wird oder ob sein Antrag abgelehnt wird.

**Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** regelt die Höhe und Form von Leistungen, die Asylbewerber erhalten und dient zur Sicherung des Grundbedarfs. Es gilt für Asylbewerber, Ausreisepflichtige und für andere Ausländer, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten dürfen.

**Aufenthaltsgesetz (AufenthG)** regelt für Ausländer die Einreise, den Aufenthalt, die Niederlassung, die Erwerbstätigkeit, die Aufenthaltsbeendigung und auch die Integrationsförderung durch den Staat. Das Aufenthaltsgesetz gilt nicht für Bürger der Europäischen Union und Diplomaten.

**Ausländer** verfügen nicht über die inländische Staatsangehörigkeit. Sie haben entweder eine andere Staatsangehörigkeit oder sind staatenlos.

**Ausländerbehörde** ist zuständig für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen. Es gibt sie in jedem Landkreis und jeder Kreisfreien Stadt. Für das Asylverfahren ist allein das BAMF zuständig.

**Ausländerzentralregister (AZR)** ist eine bundesweite personenbezogene Datei, die zentral vom BAMF geführt wird. Sie enthält Informationen über Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten oder aufgehalten haben. Inhalt sind insbesondere die Personalien des Ausländers, Lichtbild des Ausländers (nur bei Drittstaatlern), Angaben zu seinem aufenthaltsrechtlichen Status sowie zum Aufenthaltswort. Nutzer des AZR sind in erster Linie die Ausländerbehörden, das BAMF, die deutschen Auslandsvertretungen und die Grenzbehörden.

**BAMF** ist die Abkürzung für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Es arbeitet in den Bereichen Asyl, Migration, Integration, Rückkehrförderung und jüdische Zuwanderer. Das Bundesamt führt die Asylverfahren durch.

**Blaue Karte EU** ist ein Aufenthaltstitel für Akademiker aus Nicht-EU-Staaten zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung. Neben einem Hochschulstudium ist ein Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestgehalt erforderlich.

**Drittstaatsangehörige** besitzen nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union.

**Dublin-Verfahren** dient zur Feststellung, welcher europäische Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Damit soll sichergestellt werden, dass jeder Asylantrag, der in der Europäischen Union, Norwegen, Island, der Schweiz und in Liechtenstein gestellt wird, inhaltlich geprüft wird, und zwar durch nur einen Staat. Es ist in der Regel der Staat zuständig, in dem der Asylsuchende zuerst angekommen ist. Um festzustellen, welcher das ist, werden in einer erkennungsdienstlichen Behandlung Fingerabdrücke genommen und ein Passbild gemacht. Diese Daten werden dann in eine europaweite Datenbank eingespeist.

**Duldung** berechtigt nicht zum dauerhaften Aufenthalt. Die Abschiebung eines ausreisepflichtigen Ausländers wird mit einer Duldung verschoben. Sie betrifft Menschen, die keinen Aufenthaltstitel (mehr) haben. Die Duldung wird erteilt, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist, etwa weil ein Abschiebungshindernis (Passlosigkeit oder fehlende Aufnahmebereitschaft des Zielstaats) besteht oder der Ausländer wegen einer Krankheit reiseunfähig ist.

Die oberste Landesbehörde kann die Abschiebung von bestimmten Ausländergruppen für die Dauer von sechs Monaten aussetzen, um in besonderen Lagen humanitären Schutz zu bieten.

**Erstaufnahmeeinrichtung** von Sachsen befindet sich in Chemnitz. Dort werden alle Asylsuchenden, die nach Sachsen kommen für maximal drei Monate untergebracht. Während dieser Zeit stellen sie ihren Asylantrag, ihre Daten werden erfasst und sie werden gesundheitlich untersucht. Danach werden sie auf die Landkreise und Kreisfreien Städte verteilt.

**EU-Bürger** haben die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats und können sich laut Freizügigkeitsrecht im gesamten Gebiet der Europäischen Union frei bewegen und arbeiten.

**Flüchtlinge** sind gemäß Genfer Flüchtlingskonvention nicht nur anerkannt politisch Verfolgte, sondern auch Menschen, denen aufgrund ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrem Heimatland Gefahr droht. Sie befinden sich außerhalb ihres Heimatlandes. Anders als bei Asylberechtigten muss diese Gefahr nicht vom Staat, sondern kann auch von Parteien oder Organisationen ausgehen. Der Flüchtlingsschutz wird nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt.

**Flughafenverfahren** gelten für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie für ausweislose Asylbewerber, die über einen Flughafen einreisen wollen und die Grenzbehörde um Asyl ersuchen. Hier wird das Asylverfahren vor der Einreise im Transitbereich des Flughafens durchgeführt, soweit der Ausländer dort untergebracht werden kann. Für die Dauer des Verfahrens ist ein Verlassen des Transitbereiches nicht möglich.

**Folgeantrag** auf Asyl ist nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrags möglich. Dieses neue Asylverfahren wird nur dann durchgeführt, wenn sich die Sach- oder Rechtslage zugunsten des Asylbewerbers geändert hat oder neue Beweismittel vorliegen. Der Folgeantragsteller muss von sich aus diese neuen Tatsachen und Beweise angeben.

**Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)** legt klar fest, wer ein Flüchtling ist und welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Sie definiert auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss, und schließt bestimmte Gruppen – wie Kriegsverbrecher – vom Flüchtlingsstatus aus.

Die Genfer Flüchtlingskonvention war zunächst darauf beschränkt, hauptsächlich europäische Flüchtlinge direkt nach dem Zweiten Weltkrieg zu schützen. Als das Problem der Vertreibung globale Ausmaße erreichte, wurde der Wirkungsbereich der Konvention erweitert.

**JMD** (Jugendmigrationsdienste) beraten und begleiten neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre.

**KAB/KAIB** steht für kommunaler Ausländerbeauftragter und für kommunaler Integrationsbeauftragter.

**Königsteiner Schlüssel** legt fest, wie viele Asylsuchende jedes Bundesland aufnehmen muss. Er berechnet sich jährlich aus dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl der Länder. Auf diese Weise sollen die mit der Aufnahme verbundenen Lasten angemessen verteilt werden. Sachsen nimmt von allen Asylbegehrenden in Deutschland 5,1 Prozent auf und steht damit an sechster Stelle.

**Kontingentflüchtlinge** sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden. In Deutschland können das die obersten Landesbehörden bzw. das Bundesministerium des Innern anordnen. Ein Beispiel sind die Aufnahmeprogramme für Syrer. Die Plätze wurden vom Bund und den Ländern geschaffen.

**Landesinterne Verteilung** der Asylbewerber in Sachsen errechnet sich aus dem Anteil der Wohnbevölkerung der Landkreise und Kreisfreien Städte an der sächsischen Gesamtbevölkerung. Ausschlaggebend für die Berechnung ist der Bevölkerungsstand im Juni des Vorjahres. 2014 nahmen beispielsweise Dresden und Leipzig jeweils 13 Prozent und der Vogtlandkreis 5,8 Prozent auf.

**Lenkungsausschuss Asyl** wird von der Integrationsministerin und dem Innenministerium Sachsen geleitet. Der Ausschuss trat im November 2014 zum ersten Mal zusammen. Im Ausschuss werden die anstehenden Aufgaben bei der Unterbringung und Integration von Asylbewerbern gemeinsam auf der Länderebene und den Kommunen bearbeitet. Der Lenkungsausschuss tritt einmal im Monat zusammen und besteht u. a. aus Vertretern der unterschiedlichen Ministerien, dem Sächsischen Ausländerbeauftragten und dem BAMF.

**MBE** steht für »Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer«. Sie berät und begleitet erwachsene Zuwanderer, die neu zugewandert sind. Träger sind beispielsweise Sozialdienste wie die Caritas.

**Menschen mit Migrationshintergrund** sind alle Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

**Niederlassungserlaubnis** ist unbefristet und berechtigt zur Erwerbstätigkeit in Deutschland. Um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten, muss man in der Regel seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und weitere Voraussetzungen erfüllen – zum Beispiel seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen eigenständig sichern sowie über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Vorstrafen stehen dem Erhalt einer Niederlassungserlaubnis im Wege.

**Positivliste** wird von der Bundesagentur für Arbeit erstellt. Die Liste besteht aus Berufen, die in Deutschland gebraucht werden und die mit entsprechend qualifizierten Drittstaatsangehörigen besetzt werden können. Die Positivliste ist strikt von der Blauen Karte EU zu unterscheiden, denn das Qualifikationsniveau ist anders. Sie wird seit 2013 erstellt, um Engpässe nicht nur in Akademikerberufen, sondern auch in Mittelstandsberufen zu begrenzen.

**Resettlement** ist eine Neuansiedlung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Die Flüchtlinge werden aus dem Staat, in dem sie zuerst Schutz gesucht haben (Erstaufnahmestaat), in einen anderen Staat gebracht, der ihnen dauerhaft Schutz bieten kann. Sie haben in dem Erstaufnahmestaat weder eine Rückkehrperspektive noch eine positive Zukunftsperspektive. Deutschland nimmt seit 2012 jährlich 300 Flüchtlinge innerhalb dieser Neuansiedlung dauerhaft auf.

**Schutzquote** gibt den Anteil aller Anerkennungen bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen im betreffenden Zeitraum an. Sie berechnet sich aus dem Anteil der Asylberechtigten, die nach Grundgesetz Art. 16a Schutz erhalten, den Flüchtlingen, die nach der GFK schutzbedürftig sind, und den subsidiär Schutzbe-

rechtigten, die aus humanitären Gründen in Deutschland bleiben dürfen.

Rechnet man die sonstigen Verfahrenserledigungen (Überstellung in ein anderes Land aufgrund des Dublin-Verfahrens, Rücknahme des Asylantrags etc.) aus den gestellten Anträgen heraus, dann spricht man von der bereinigten Schutzquote, die höher ausfällt als die Gesamtschutzquote.

**Sichere Herkunftsstaaten** sind Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse vermutet wird, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Diese Vermutung besteht, solange ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht glaubhaft Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er doch verfolgt wird. Sichere Herkunftsstaaten sind die Mitgliedstaaten der EU sowie Bosnien und Herzegowina, Ghana, Mazedonien, der Senegal und Serbien.

**Subsidiärer Schutz** gilt in Fällen, in denen das Asylrecht nicht greift, aber dennoch schwerwiegende Gefahren für Freiheit, Leib oder Leben drohen, etwa durch politische Verfolgung.

Berücksichtigt werden ausschließlich solche Gefahren, die dem Antragsteller in dem Land drohen, in das er abgeschoben werden soll. Ob dieser behelfsmäßige Schutz gewährt wird, prüft das Bundesamt von sich aus, nachdem ein Asylantrag gestellt wurde. Subsidiärer Schutz wird für mindestens ein Jahr dann gewährt, wenn ein Abschiebungsverbot vorliegt.

**UNHCR** ist das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen und wurde 1950 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen gegründet, um Hilfe für die Flüchtlinge des Zweiten Weltkriegs zu leisten. Auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention setzt es

sich weltweit dafür ein, dass von Verfolgung bedrohte Menschen in anderen Staaten Asyl erhalten. In vielen Ländern stellt der UNHCR materielle Hilfen für Flüchtlinge zur Verfügung, zum Beispiel Wasser, Unterkünfte und medizinische Versorgung. Laut Mandat hat es auch die Aufgabe, dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge zu finden.

**Unterbringung** erfolgt in den Landkreisen und Kreisfreien Städten. Dort werden die Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften (zentral) oder in Wohnungen (dezentral) untergebracht.

**Unterbringungsbehörden** gliedern sich wie folgt: Die Oberste Unterbringungsbehörde ist das Sächsische Staatsministerium des Innern. Die Höhere Unterbringungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen (Zentrale Ausländer-

behörde), welche für die Erstaufnahmeeinrichtung und die landesinterne Verteilung zuständig ist, sowie Zuweisungsentscheidungen fällt. Die unteren Unterbringungsbehörden sind die Landkreise und die Kreisfreien Städten. Sie sind zur Aufnahme und Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber verpflichtet.

**Zuwanderung** bezeichnet alle Formen der grenzüberschreitenden Migration (lang- und kurzfristig). Gemeint sind hier ausländische Zuwanderer, die aus Deutschland oder dem Ausland nach Sachsen kommen.

Quelle: Das Glossar beruht zu Teilen auf Veröffentlichungen des Bundesministeriums des Innern, der Bundeszentrale für politische Bildung, des BAMF, des UNHCR und des Mediendienstes Integration.

**Literaturliste des Sachverständigenrats  
deutscher Stiftungen für Integration und  
Migration\***

*Brücker, Herbert* 2013: Auswirkungen der Einwanderung auf Arbeitsmarkt und Sozialstaat: Neue Erkenntnisse und Schlussfolgerungen für die Einwanderungspolitik, Gütersloh.

*Bundesagentur für Arbeit* 2014a: Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik, Daten nach einer Wartezeit von sechs Monaten. Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen. Sachsen. Zeitreihe, Nürnberg.

*Bundesagentur für Arbeit* 2014b: Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Fachkräfteengpassanalyse Dezember 2014, Nürnberg.

*GTAI – Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH* 2014: Special: FDI-Geberländer im Vergleich. Weltweite Studie von Germany Trade and Invest (<http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Invest/Business-location-germany/FDI/fdi-special-geberlaender.html>, 08.03.2015).

*Hays AG/IBE – Institut für Beschäftigung und Employability* 2011: HR-Report 2011. Schwerpunkt Mitarbeitergewinnung. Eine empirische Studie des Instituts für Beschäftigung und Employability IBE im Auftrag der Hays AG, Mannheim/Zürich/Wien.

*Sächsische Staatskanzlei* 2015: Demografische Entwicklung. Entwicklungstrends (<http://www.demografie.sachsen.de/21742.htm#Entwicklungstrend5>, 08.03.2015).

*SMS – Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz* 2012: Respekt, Toleranz, Achtung. Sächsisches Zuwanderungs- und Integrationskonzept, Dresden.

*SLFS – Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen* 2009: Statistisches Jahrbuch Sachsen 2009, Kamenz.

*SLFS – Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen* 2013: Statistisches Jahrbuch Sachsen 2013, Kamenz.

*SLFS – Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen* 2014a: Sonderauswertung des Zensus 2011 für den SVR-Forschungsbereich, Kamenz.

\*siehe Kapitel 4.3

*SLFS – Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2014b: Statistisches Jahrbuch Sachsen 2014, Kamenz.*

*Statistisches Bundesamt 2014a: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2013. Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt 2014b: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Vorläufige Wanderungsergebnisse 2013, Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt 2014c: Personen nach Alter (11 Altersklassen) und Migrationshintergrund und -erfahrung für Sachsen (Bundesland). Hochrechnung aus der Haushaltsstichprobe. Zensusdatenbank des Zensus 2011, Wiesbaden.*

*SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2013: Erfolgsfall Europa? Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland. Jahresgutachten 2013 mit Migrationsbarometer, Berlin.*

*Venturini, Alessandra/Sinha, Neha 2012: Do Migrants Spur Innovation? Policy Brief, Migration Policy Centre, Florenz.*

## Bildnachweis

**Titelbild:** Steffen Giersch

**BAA/Simeon Johnke** S. 50

**Ute Enderlein** S. 100, 104

**Dietrich Flechtner** S. 34

**Steffen Giersch** S. 3, 6, 11, 12, 13, 17, 23, 26, 27, 29, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 44, 68, 85, 87, 97, U4 (oben)

**Markus Guffler** S. 10, 14, 18, 21, 25, 45, 49, 66, 70, 71,

73, 76 (oben), 77, 79, 80, 82, 83, 90, 94, 96, 110, 111

**Clara Herrmann** S. 105, U4 (Mitte)

**IB Zittau** S. 15

**Katholische Pfarrei Borna** S. 55, 56, 75

**Oliver Killig** S. 5, 8, 106, 107, 108, 109, 114, U4 (unten)

**Sächsische Landeszentrale für politische Bildung** S. 30, 31

**Privat** S. 58, 61, 63

**Julia Rump** S. 67

**Stadtverwaltung Chemnitz/Claudia Bormann** S. 52

**Stadtverwaltung Chemnitz/Astrid Gertig** S. 53, 95

**Frank Stegler** S. 19

**SVR/David Ausserhofer** S. 84

**Tom Teubner** S. 74, 76 (unten)

**Detlef Ulbrich** S. 47

## Impressum

**Herausgeber**

Der Sächsische Ausländerbeauftragte

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

**Postanschrift:**

Postfach 120705

01008 Dresden

Telefon 0351 493 5171

Telefax 0351 493 5474

saechsab@slt.sachsen.de

www.offenes-sachsen.de

**V.i.S.d.P.:** Markus Guffler

**Mitarbeit:**

Dr. Gesa Busche, Dr. Ute Enderlein,

Prof. Dr. Martin Gillo, Markus Guffler,

Theresa Hausding, Anke Hering, Clara Herrmann,

Christoph Hindinger, Noémie Kügler,

Juliane Münzner, Nick Nestler, Anne Nitschke,

Carola Petters, Rodica Tines, Dr. Heribert Uschtrin,

Jochen Vierheilig

Beiträge von Gastautoren sind namentlich

gekennzeichnet.

Redaktionsschluss: 22. April 2015

Realisierung: [www.oe-grafik.de](http://www.oe-grafik.de)

Druck: Lausitzer Druckhaus GmbH, Bautzen

1. Auflage 2015, 1.300 Stück





Der Sächsische Ausländerbeauftragte  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Tel. 0351 4935171  
Fax 0351 4935474

[saechsab@slt.sachsen.de](mailto:saechsab@slt.sachsen.de)

[www.offenes-sachsen.de](http://www.offenes-sachsen.de)